

## Viertes Hauptstück.

Jesus wollte, daß seine göttliche Anstalt zur Erlösung und Befeligung der Menschen ewig fort dauere.

### I. Abschnitt.

Sendung des heiligen Geistes, und Gründung der christlichen Kirche.

§. I. **J**esus, der Erlöser der Welt wollte, daß alle Menschen, zu allen Zeiten und an allen Orten seine göttliche Lehre annehmen, fest glauben, genau befolgen, und dadurch heilig und ewig selig werden sollten. Bis zu seiner Himmelfahrt waren noch nicht viele Menschen dazu entschlossen. Unter dieser damals noch nicht großen Anzahl der Anhänger Jesu waren seine Apostel und Jünger die vorzüglichsten, die er dazu auserwählt und bestimmt hatte, daß sie nach seiner Himmelfahrt seine Lehre auf der ganzen Welt verbreiten, und das Reich der Wahrheit und Tugend unter allen Völkern gründen sollten. Deswegen gab er ihnen vor seinem Gange zum Vater den feyerlichen Befehl: (Matth. 28, 18.) „Gehet hin in die ganze Welt, prediget das Evangelium allen Völkern, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Lehret sie alles halten und beobachten, was ich euch



„befohlen habe; wahrlich, ich bin allzeit bey euch bis an das Ende der Welt.“

S. 2. Die Apostel und Jünger sollten den Menschen die Lehre Jesu verkündigen, sie zur genauen Befolgung derselben anleiten, und so seine göttliche Anstalt zur Erlösung und Befeligung aller Menschen auf Erden fortsetzen und ausbreiten. Daher mußten die Apostel und Jünger selbst zuvor die Wahrheiten der Religion Jesu richtig und vollständig verstehen, selbst gut und fromm seyn, und die Lehre Jesu genau befolgen, und sie durften sich vor Verfolgungen, vor Mißhandlungen, und selbst vor dem Tode nicht mehr fürchten.

S. 3. Allein so lange der göttliche Heiland mit ihnen auf Erden umging, hatten sie noch manche unrichtige Vorstellungen von der Religion Jesu. Oft verstanden sie den Sinn der Gleichnisse nicht, so daß sie um eine Erklärung bitten mußten; sie dachten sich das Reich des Messias als ein irdisches Reich, die Erlösung als eine Befreyung von der verhassten Oberherrschaft der Römer. Sie glaubten, daß nur die Nachkommen Abrahams an den Wohlthaten des Messias vorzüglichen Antheil haben werden, u. dgl. Eben deßhalb verstanden sie den göttlichen Heiland nicht, wenn er von seinem Leiden und Tode sprach; und selbst nach seiner Auferstehung erwarteten sie die Errichtung eines irdischen Reiches von Jesus. Daher sagte der göttliche Erlöser noch bey dem letzten Abendmahle zu seinen Aposteln: (Joh. 16, 12 — 14.) „Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht fassen.“ —

S. 4. So lange Jesus sichtbar bey ihnen war, befolgten sie auch noch nicht ganz genau seine Lehre. Sie hatten wohl von Jesus gehört: Liebet euere Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen, becket für die, welche euch verleumbden und verfolgen. Und doch verlangten sie einst von Jesus, daß er Feuer vom Himmel fallen lasse, um die Einwohner eines samaritanischen Dorfes, welche ihnen keine Herberge gaben, zu bestra-



fen. Sie waren noch rangsüchtig, und verlangten die ersten Ehrenstellen in dem Reiche des Messias.

S. 5. So lange Jesus mit seinen Aposteln sichtbar umging, waren sie noch furchtsam und jaghaft, sie verbargen sich vor den Verfolgern und Feinden ihres göttlichen Lehrers. Im Garten Gethsemane, als Jesus gefangen genommen wurde, flohen sie davon. Drey Mahl betheuerte Petrus aus Menschenfurcht, daß er Jesum nicht kenne. Sie verschlossen sich in ihre Wohnungen, aus Furcht, so wie ihr Heiland, aufgesucht, und zum Tode verurtheilet zu werden. — Die Apostel waren also, so lange Jesus mit ihnen sichtbar auf Erden umging, noch nicht fähig, seine göttliche Lehre in der ganzen Welt zu verkündigen und zu verbreiten. Sie brauchten einen höhern, außerordentlichen Beystand Gottes, damit sie zu ihrem erhabenen, schweren Amte fähig und tauglich wurden.

S. 6. Jesus, der seine Apostel und Jünger genau kannte, versprach ihnen auch diesen notwendigen göttlichen Beystand mit folgenden Worten: (Joh. 14, 26.) „Der Tröster, der heilige Geist, den der Vater in meinem Nahmen senden wird, wird euch alle Wahrheit lehren, und euch an alles erinnern, was ich euch gelehret habe.“ Und vor seiner Himmelfahrt befahl ihnen Jesus, in Jerusalem zu bleiben, bis sie mit der Kraft des heil. Geistes von oben würden ausgerüstet seyn.

S. 7. Zehn Tage nach der Himmelfahrt Jesu, am Pfingst- oder Erntefeste der Juden, waren die Apostel, welche indessen den Mathias an die Stelle des Verräthers zu ihrem Mitapostel erwählten, zu Jerusalem in einem Hause zum Gebethe versammelt. Es entstand plötzlich vom Himmel herab ein Brausen gleich einem heftigen Winde. Sie sahen zungenförmige Flammen, die sich über sie vertheilten. Alle wurden mit den Gaben des heiligen Geistes erfüllet, und fingen an, in fremden Sprachen zu reden. (Apostelgesch. 2, 1 — 41.) — Ihr Verstand wurde nun erleuchtet,



daß sie die Lehre Jesu richtig und vollständig verstanden; ihr Wille wurde zum Guten erwärmt und gestärkt; sie wurden mit Muth und Standhaftigkeit erfüllet, für Jesus und seine Lehre alle Leiden, und selbst den Tod zu erdulden; und sie erhielten die Gabe, in fremden, nie erlernten Sprachen zu reden, um auch den entferntesten Nationen die Lehre des Evangeliums verkündigen zu können. — Von allen diesen unsichtbaren Gaben des heil. Geistes waren die zungenförmigen Flammen ein sehr sprechendes Zeichen.

§. 8. Petrus hielt sogleich im Nahmen aller übrigen Apostel eine Rede voll Kraft und Wahrheit an das versammelte Volk, und zeigte, daß Jesus, der Gekreuzigte, der verheißene Messias sey. Er bewies dieß aus den Vorhersagungen der Propheten von dem Messias, die alle an Jesus eingetroffen sind, und aus den außerordentlichen Thaten, die Jesus wirkte. Petrus bezeugte öffentlich, daß dieser Erlöser, der unschuldig dem Tode überliefert wurde, von den Todten auferstanden, und zur göttlichen Herrlichkeit in den Himmel aufgefahren ist.

§. 9. Diese Rede des heiligen Petrus machte einen so tiefen Eindruck auf die Herzen der Zuhörer, daß viele von der Wahrheit seiner Worte überzeugt — ihr Unrecht erkannten und bereueten. Sie fragten die Apostel: Liebe Brüder! Was sollen wir thun? — Petrus antwortete: „Wendert euere Gesinnungen, und ein jeder aus euch lasse sich taufen auf den Nahmen Jesu. „Dadurch werdet ihr Vergebung euerer Sünden, und „Gottes Gnade erlangen.“ Drey tausend Juden nahmen die Lehre Jesu an, und versprachen, dieselbe fest zu glauben, und genau zu befolgen, und sie wurden getauft. Denn die feyerliche Aufnahme in die göttliche Anstalt Jesu zur Belehrung, Besserung und Befestigung der Menschen geschieht durch das heilige Sacrament der Taufe. Dadurch trennten sie sich von den übrigen Juden, und machten eine eigene Gesellschaft von Menschen aus, welche alle nach der Lehre Jesu Gott



erkannten und verehrten. Diese Gesellschaft von Menschen nennet man die Kirche Jesu, oder die christliche Kirche, und die Glieder derselben Christen.

## II. Abschnitt.

### Geschichte der Kirche Jesu.

§. 10. Die ersten Christen lebten sehr fromm und heilig. Sie waren Ein Herz und Ein Sinn, und durch das Band der Liebe innigst mit einander verbunden. Die Apostel waren ihre Vorsteher. Sie kamen in ihren Wohnungen zusammen, betheten, hörten die Lehre und Ermahnungen der Apostel an, hielten gemeinschaftliche Liebes-Mahle, und feyerten dabey das heilige Abendmahl auf dieselbe Art, wie es Jesus eingesetzt hatte. Man nennet diese heilige Handlung das allerheiligste Sacrament des Altars.

§. 11. Die Apostel und Jünger predigten nun in Jerusalem und in ganz Judäa die Lehre Jesu, und bestätigten ihre göttliche Sendung und die Wahrheit der Lehre, die sie verkündigten, durch viele Wunder. Die Anzahl der Christen nahm mit jedem Tage zu, und die Kirche Jesu verbreitete sich schnell im ganzen jüdischen Reiche.

Eines Tages gingen Petrus und Johannes in den Tempel hinauf, um da zu bethen. An dem schönen Thore desselben saß ein vierzigjähriger Mann, der von seiner Geburt an Lahm war. Er bath die Apostel um Almosen, und Petrus machte ihn im Nahmen Jesu gesund. (Apostelg. 3, 1 — 26.) — Als das Volk voll Erstaunen über dieses Wunder zusammen strömte, hielt Petrus eine Rede an dasselbe, in welcher er öffentlich bekannte, daß er diesen Kranken durch die Allmacht Jesu, des Gefreuzigten, geheilet habe, welcher der wahre Messias sey. Sehr viele Juden



wurden davon überzeugt, bekannten sich zur Lehre Jesu, und man taufte sie. So vermehrte sich täglich die christliche Gemeinde.

§. 12. Als die Vorsteher des hohen Rathes in Jerusalem sahen, daß die Apostel durch ihre Lehren und Wunder eine große Menge von Anhängern sich sammelten, fürchteten sie, es möchte zuletzt das ganze Volk sich zur Lehre Jesu bekennen. Sie verbotthen daher den Aposteln unter den schärfsten Drohungen, das Evangelium zu verkündigen. Allein Petrus und Johannes antworteten: „Wir müssen Gott mehr als den Menschen gehorchen,“ und so fuhren sie ungeachtet der Verfolgungen fort, das öffentlich zu lehren, was sie von Jesus gehört und gesehen hatten.

§. 13. Diese Verfolgung kam den Aposteln und Jüngern Jesu nicht unerwartet. Der göttliche Heiland hat seinen Aposteln und Jüngern vorher gesagt, daß sie seiner Lehre wegen viele Leiden und Mißhandlungen werden auszustehen haben, und er hat sie daher zur brüderlichen Eintracht und zur wechselseitigen Liebe ermahnet. Diesem Befehle Jesu gemäß lebten die ersten Christen einmüthig, und waren wie Kinder eines und desselben Vaters gegen einander gesinnet. Wie die Glieder Eines Leibes, dessen Haupt Jesus Christus ist, unterstützten sie einander mit thätiger Hülfe. Und weil sie in beständiger Gefahr schwebten, wegen des Bekenntnisses der Lehre Jesu getödtet, und ihres ganzen Vermögens beraubt zu werden, so verkauften sie ihre liegenden Güter und Häuser, brachten freiwillig das dafür eingelöste Geld zu den Aposteln, und batthen sie, dasselbe unter die armen Mitbrüder zu vertheilen.

§. 14. Als in der Folge die Apostel bey der weitem Ausbreitung der Kirche Jesu nicht Zeit hatten, die Armen zu besorgen: so wählten sie aus der Gemeinde sieben rechtschaffene und gewissenhafte Männer, welche das Almosen vertheilen sollten, und weiheten dieselben durch Handauflegung und Gebeth zu diesem Amte



ganz besonders ein. Nebst der Armenpflege unterstützten diese Männer die Apostel und Jünger Jesu im Lehramte und bey der Aus spendung der heiligen Sacramente. Man nennet sie Diener, oder Diakonen.

§. 15. Unter diesen Diakonen war *Stephanus* ausgezeichnet durch Gottesfurcht und Weisheit, durch Eifer und Wundergaben. Er predigte zu Jerusalem die Lehre des Evangeliums mit unwiderstehlicher Kraft. Man führte ihn deshalb vor den hohen Rath, klagte ihn falsch an, als hätte er das Gesetz Moses und den Tempel gelästert, schleppte ihn vor die Stadt hinaus, und steinigte ihn. (Apostelgesch. 6 und 7.)

— Stephanus war der erste, der um der Religion Jesu willen sein Leben hingab, und mit seinem Blute die Wahrheit und Göttlichkeit derselben bezeugte.

§. 16. Bey der Steinigung des heil. Stephanus bezeugte sich *Saulus* besonders eifrig, der zu Tarsus, in einer römischen Stadt, von jüdischen Aeltern geboren war. Er, und viele von dem Volke hatten an der Verfolgung der Christen ein großes Wohlgefallen. Weil nun die Feinde Jesu die Anhänger seiner Lehre jetzt um so muthiger aufsuchten, und gefangen nahmen, flüchteten sich viele Gläubige von Jerusalem weg, zerstreueten sich in und auffer dem Judenlande, und verbreiteten überall, wohin sie kamen, das Evangelium. — Einer von den Jüngern, Namens *Philippus*, predigte zu *Samarita* die Lehre Jesu mit so gesegnetem Erfolge, daß viele Samariter sich zu derselben bekannten; sie wurden von Philippus getauft. Als diese die Apostel in Jerusalem hörten, sandten sie den *Petrus* und *Johannes* aus ihrer Mitte dahin, um die Neugetauften durch die Mittheilung der Gaben des heiligen Geistes in dem Glauben zu stärken und zu befestigen. Die Apostel legten ihnen die Hände auf, betheten über sie, und so empfingen sie die Gaben des heil. Geistes. Diese heil. Handlung nennet man das heil. Sacrament der Firmung. (Apostelgesch. 8.)



§. 17. Saulus war nicht zufrieden, die Gläubigen in Jerusalem zu verfolgen, sondern er ließ sich von dem hohen Rathe eine Vollmacht geben, um nach Damaskus zu gehen, dort die Christen aufzusuchen, und in das Gefängniß zu werfen. Aber Jesus wollte, daß aus diesem, nicht aus Bosheit des Herzens, sondern nur aus Irrthum so heftigen Verfolger seiner Lehre ein eifriger Verkündiger derselben werden sollte. Durch ein Wunder der Gnade ward Saulus ein Apostel des Herrn, und verbreitete besonders unter den Heiden, die Lehre des Evangeliums. (Apostelgesch. 9.)

§. 18. Nun war der Haß der Juden gegen alle Anhänger Jesu noch größer und wüthender. Der König Herodes Agrippa fing an, die Christen mit Gewalt zu verfolgen, und wollte sich dadurch die Liebe der Juden erwerben. Er ließ zuerst den Apostel Jacobus, den ältern, enthaupten, und hierauf gab er den Befehl, auch den Petrus, das Oberhaupt der Kirche, in das Gefängniß zu werfen, den er nach dem Osterfeste öffentlich hinrichten lassen wollte. Aber Petrus ward auf das Gebeth der christlichen Gemeinde von Gott durch einen Engel aus dem Kerker und aus den Händen seiner Feinde errettet. (Apostelg. 12.) — Dieß geschah beyläufig im Jahre 44. nach Christi Geburt.

§. 19. Die Apostel verließen jetzt, nachdem sie in allen Städten Judäens geprediget hätten, das jüdische Reich, und gingen nach dem Befehle ihres Herrn zu den heidnischen Völkern, um auch diesen das Evangelium zu verkündigen. Saulus, der nun Paulus hieß, und Barnabas wurden von der christlichen Gemeinde zu Antiochien auf Eingebung des heil. Geistes durch Bethen, Fasten und Händeauslegen ganz besonders zu dem apostolischen Lehramte unter den Heiden eingeweiht, und sie reiseten, von den Segenswünschen der Gläubigen begleitet, in entfernte Länder; verkündigten überall, in den Synagogen den Juden, und auf öffentlichen Plätzen den Heiden die Lehre Jesu, wurden aber



an vielen Orten sehr verfolgt und gemißhandelt. Nach dieser apostolischen Reise kehrten sie wieder nach Antiochien zurück. (Apostelg. 13. und 14.)

§. 20. Während ihres Aufenthaltes daselbst singen einige Juden-Christen aus zu großer Unhänglichkeit für ihre ehemahlige Religion an, die Heiden-Christen zu bereben, daß sie die Beschneidung und andere Gebräuche des mosaischen Gesetzes beobachten müßten, sonst könnten sie nicht selig werden. Paulus und Barnabas widersprach ihnen, und es entstand darüber ein Streit unter den Christen. Endlich beschloß man, den Paulus und Barnabas nach Jerusalem zu senden, um die Apostel und die übrigen Lehrer der Kirche, die man Älteste nannte, hierüber zu befragen. Die Streitfrage wurde in der Versammlung der Apostel und Ältesten untersucht, und dahin entschieden, daß die Heiden-Christen nicht verpflichtet seyen, die mosaischen Gebräuche zu beobachten. Die Apostel gaben diese Verordnung: „Es hat dem heil. Geiste und uns gefallen, euch keine Last mehr aufzulegen, als nur folgende Gebothe: Ihr solltet an den Götzenopfern der Heiden nicht Theil nehmen, euch von dem Genuße des Blutes, von dem Fleische erstickter Thiere, und von der Unkeuschheit enthalten.“ Solche Verordnungen heißen Kirchengebothe. (Apostelgesch. 15.)

§. 21. Nicht nur diese zwey Apostel, Paulus und Barnabas, sondern auch die übrigen Apostel reisten umher; die meisten von ihnen kamen in weit entfernte Länder, und predigten Juden und Heiden die selig machende Lehre von dem Reiche Gottes. In den vornehmeren Städten und in jenen Gegenden, wo sie Menschen fanden, die ihre Lehre annahmen, errichteten sie christliche Gemeinden; diesen einzelnen Gemeinden gaben sie ordentliche und beständige Lehrer als Vorsteher, damit sie den Unterricht in der Lehre Jesu weiter fortsetzen, den Gottesdienst feyern, die heiligen Sacramente ausspenden, und alle zum Wohle der Gemeinde nothwendigen und nützlichen Anordnungen treffen soll-



ten. Diese Vorsteher der christlichen Gemeinde wurden, so wie dort in Antiochien Paulus und Barnabas, von den Aposteln durch Gebeth, Fasten und Händeauflegen zu ihrem Amte feyerlich eingeweiht, wobey auch die ganze Gemeinde bethete und fastete. Diese feyerliche Einweihung nennet man das heil. Sacrament der Priesterweihe.

§. 22. Durch diese feyerliche Händeauflegung wurden Einigen alle Rechte und Pflichten der Apostel, Andern aber nur ein Theil derselben übertragen, und sie erhielten zugleich dadurch zu ihrem so wichtigen Amte im größeren Mase die Gaben des heiligen Geistes. Man hieß diese Vorsteher oft ohne Unterschied die Aeltesten der Gemeinde, aber gewöhnlich wurden sie Bischöfe und Priester genannt, je nachdem ihnen alle, oder nur einige der apostolischen Rechte und Pflichten übertragen wurden.

§. 23. Das, was wir bisher von den Lehren und Thaten Jesu und seiner Apostel, von der Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche gehört haben, ist aus den heiligen Schriften genommen, welche die Apostel und Jünger Jesu unter dem Beystande des heiligen Geistes verfaßt, und uns hinterlassen haben. Diese heiligen Schriften sind: die vier Evangelien, — die Geschichte der Apostel, — ein und zwanzig Briefe der Apostel, — und ein Buch prophetischen Inhaltes, welches man die Offenbarung des heiligen Johannes nennet. — Nur zur mündlichen Verkündigung der Lehre erhielten die Apostel und Jünger von ihrem göttlichen Erlöser den ausdrücklichen Befehl mit den Worten: Gehet in die ganze Welt, und prediget das Evangelium allen Völkern, — und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe. Daher wurden diese heiligen Schriften erst verfaßt und gesammelt, nachdem die Lehre Jesu schon viele Jahre vorher durch den mündlichen Unterricht der Apostel verbreitet war.

§. 24. Daß diese heiligen Schriften von den Apo-



steln und Jüngern durch Eingebung des heil. Geistes verfaßt, und seit jener Zeit unverändert und unverfälscht erhalten worden, und so bis auf uns gekommen sind, daß sie also göttliche Wahrheiten enthalten, und in welchem Sinne man die Worte der heiligen Schrift zu verstehen habe, — dieß ist uns aus der mündlichen Überlieferung der Kirche Jesu bekannt, die man auch die Tradition nennet. Aus dieser mündlichen Überlieferung der Kirche Jesu wissen wir auch die übrigen Lehren und Wahrheiten unserer heil. Religion, welche in der heil. Schrift nicht ausdrücklich enthalten, sondern von Jesus und den Aposteln nur mündlich als Gottes Wort gelehret und geprediget worden sind, und das ungeschriebene Wort Gottes genannt werden.

§. 25. Die weitem Schicksale der Apostel, und den folgenden Zustand der christlichen Kirche bis auf unsere Zeiten lernen wir aus den Nachrichten und Schriften glaubwürdiger Geschichtschreiber kennen.

Petrus und Paulus starben in Rom unter dem grausamen Kaiser Nero, bepläufig im Jahre 67. nach Christi Geburt, den Martertod. Petrus wurde, wie es ihm sein göttlicher Lehrer vorher sagte, gekreuziget, und Paulus als geborner römischer Bürger enthauptet. Und so litten alle übrigen Apostel um der Lehre Jesu willen die grausamsten Martern, und bezeugten mit ihrem Blute die Göttlichkeit des Evangeliums, den heil. Johannes ausgenommen, der nach der Vorhersagung Jesu die Ankunft desselben zum Gerichte über die Juden (die Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staates) erlebte, und in einem sehr hohen Alter eines sanften Todes zu Ephesus starb.

§. 26. So wurde das Reich der Erlösung und Gnade immer weiter auf Erden ausgebreitet, und immer mehr befestiget, obgleich sich die ungläubigen und verblendeten Juden alle Mühe gegeben hatten, die Lehre des Evangeliums zu verfolgen und zu unterdrücken.



Aber was vermögen schwache Menschen gegen Gott? — Siebzig Jahre nach der Geburt Jesu wurden von den Römern Jerusalem und der Tempel zerstört, das ganze Land verwüstet, und die Einwohner selbst unter alle Nationen der Erde zerstreuet, und so wurde ihnen die Macht benommen, die Christen zu verfolgen.

Aber dafür suchten jetzt desto mehr die Heiden das aufblühende Christenthum zu unterdrücken, und die Anhänger desselben bis zum Tode zu verfolgen. Diese Verfolgungen dauerten durch drey hundert Jahre. Viele von den Christen haben auf die grausamste und schmerzlichste Art wegen des Bekenntnisses der Lehre Jesu ihr Leben verloren. Man nennet sie Märterer, oder Blutzeugen.

§. 27. Gegen die Märterer, und gegen alle frommen Christen, die ihren Mitmenschen ein schönes Beyspiel der Tugend und Gottesfurcht gegeben haben, hatte man nach ihrem Tode von jeher in der Kirche eine sehr große Achtung. Sie heißen Heilige, Ihr Andenken wurde verehret, und die Christen empfahlen sich ihrer Fürbitte bey Gott. — Man sammelte auch mit größter Sorgfalt die Gebeine ihrer Leichname, oder andere Dinge, die den Heiligen zum Gebrauche gedienet haben. Solche Ueberbleibsel der Heiligen heisset man Reliquien, und hielt sie stets in hohen Ehren.

§. 28. In dieser gefahrvollen Zeit mußten sich die Christen in unterirdischen Gewölben, oder in Einöden versammeln, um ihren Gottesdienst feyern zu können. Sie versammelten sich gewöhnlich zur Nachtzeit, oder vor Tages Anbruch. Sie fürchteten sich zwar nicht, für ihren heiligen Glauben zu leiden und zu sterben; aber sie wollten nicht ohne Noth ihr Leben hinopfern, und ihren Feinden Veranlassung geben, Grausamkeit an ihnen auszuüben. — Der heil. Märterer Justinus erzählet uns, daß die Christen am ersten Tage der Woche, d. i. am Sonntage, sich aus den Städten und Dörfern an einem Orte versammelten, um



gemeinschaftlich die Auferstehung Jesu, die an einem solchen Tage Statt hatte, und das heilige Abendmahl mit Gebeth und Unterrichte zu feyern. Sie fingen damit an, daß der Vorleser aus den Schriften der Apostel und Propheten so viel las, als die Zeit zuließ, worauf der Vorsteher der Versammlung das Gelesene erklärte. Alle betheten dann gemeinschaftlich für sich und Andere, und beherzigten die Versicherung, daß sie durch genaue Beobachtung des göttlichen Willens die ewige Seligkeit erlangen werden. Man reichte dem Vorsteher der Versammlung Brod und einen Kelch gewässerten Weines, wofür dieser zum Lobe und Preise Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes Danksagungsgebethe verrichtete, worauf alle Anwesenden Amen sagten. Dann wurde das eigentliche Opfer des neuen Bundes, das heiligste Sacrament des Altars nach der Einsetzung Jesu gefeyert. Der Vorsteher sprach nämlich über Brod und Wein dieselben Worte, welche Jesus bey dem letzten Abendmahle gesprochen hatte. Nach der Verwandlung genoß er unter beyden Gestalten den Leib und das Blut des Herrn, ließ es durch die Diakonen allen Gegenwärtigen reichen, und auch zu den Abwesenden (zu den Kranken, oder zu den gefangenen Christen) bringen. — Bey diesen gottesdienstlichen Versammlungen wurden die Nahmen der Märterer abgelesen, und man rief sie um ihre Fürbitte an. Die Christen erinnerten sich auch der Leidenden Seelen im Reinigungsorte, empfahlen sie der Güte und Barmherzigkeit Gottes, und betheten für sie.

§. 29. Die ersten Christen lebten größten Theils fromm und untadelhaft. Damit sich nicht so leicht ein Unwürdiger in ihre Gesellschaft eindrängen konnte, so wurde eine lange Vorbereitung und ein eigener Unterricht für diejenigen vorgeschrieben, welche in die Kirche Jesu aufgenommen werden wollten. Man nannte sie in diesem Stande der Vorbereitung Katechumenen, und ihre Lehrer in der Religion Jesu hießen Katecheten.



§. 30. Wenn doch ein, oder der andere Christ sündigte, so bekannte er seine Sünden dem Vorsteher der Kirche Jesu entweder in geheim, oder öffentlich, und wurde von denselben erst dann losgesprochen, wenn der Vorsteher von der Besserung des Sünders hinlänglich überzeugt war. Dieses vollständige und reumüthige Bekenntniß der Sünden vor dem Priester, nennet man die Beicht, und die ganze heil. Handlung, durch welche man Verzeihung seiner Sünden von dem Vorsteher der Kirche im Nahmen Gottes erlangt, nennet man das heil. Sacrament der Buße.

§. 31. Die Bußübungen, denen man sich wegen schwerer und öffentlicher Sünden unterziehen mußte, waren sehr strenge, und dauerten oft mehrere Jahre. Wenn dem Sündler wegen seines sehr großen Bußferters von dem Bischofe ein Theil der noch zu leistenden Bußübungen, oder die ganze noch übrige Bußzeit, und hiermit die noch zu leidenden zeitlichen Strafen nachgelassen wurden: so nannte man dieß einen Ablass.

§. 32. Wenn ein Christ in eine schwere Krankheit verfiel, so ward dem Befehle und der Anordnung Jesu gemäß ein Priester der Kirche herbei gerufen, der über den Kranken bethete, und ihn mit dem heiligen Oehle salbte. Das mit Glauben und Vertrauen verrichtete Gebeth wirkte Linderung und Stärkung des Kranken, Wiedererlangung seiner verlorenen Gesundheit, wenn es zu seinem Seelenheile nützlich war, und Nachlassung der läßlichen, oder auch jener schweren Sünden, welche der Kranke aus Schwäche nicht mehr beichten konnte. Diese heil. Handlung nennet man das heil. Sacrament der letzten Oehlung.

§. 33. Haben sich unter den Christen ein Mann und eine Frau entschlossen, mit einander in den Ehestand zu treten, so versprachen sie vor dem Vorsteher der Kirche in Gegenwart einiger Zeugen, mit einander lebenslang in Liebe und Eintracht zu leben, sich wechselseitig nach allen Kräften zu unterstützen, und die Kinder der Lehre Jesu gemäß gut zu erziehen. Dieses Ehebindniß wurde



dann von dem Priester feyerlich eingesegnet. Man nennet diese heil. Handlung das heil. Sacrament der Ehe.

§. 34. Durch die Frömmigkeit und den untadelhaften Lebenswandel der ersten Gläubigen wurden nach und nach die Gelehrten und Vornehmen unter den Heiden auf die Lehre Jesu aufmerksam gemacht, und sie konnten einer Religion ihre Achtung nicht versagen, welche so gesittete und rechtschaffene Menschen bildete. Viele Heiden verließen den Götzendienst, und bekannnten sich zur Lehre des Evangeliums. Im vierten Jahrhunderte nahm endlich auch der römische Kaiser Konstantin die christliche Religion an, und suchte sie in seinem ganzen weiten Reiche zu verbreiten.

§. 35. Jetzt genossen die lange verfolgten Christen des äussern Friedens. Aber es entstanden nun desto häufiger innere Trennungen und Spaltungen in der Kirche Jesu durch falsche Lehren und irrige Grundsätze. Diesem Uebel widersezten sich die Vorsteher und Lehrer der christlichen Gemeinden; besonders zeichneten sich hierbey einige gelehrte und fromme Männer aus, welche mit großem Eifer die Wahrheiten der Religion Jesu gegen die Irrlehrer vertheidigten. Man nennet sie Kirchenlehrer, oder Väter der Kirche. — Wenn Irrlehrer falsche Grundsätze aufstellten, und Spaltungen in der Kirche veranlaßten, so versammelten sich die Bischöfe in Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche, (wie ehemahls die Apostel) und erleuchtet von dem heil. Geiste bestimmten sie gemeinschaftlich, was als reine Lehre Jesu zu glauben und zu befolgen sey. (Kirchenversammlungen, oder Concilien.)

§. 36. Besonders entstanden im Morgenlande und unter den Griechen oft Uneinigkeiten in Glaubenssachen. Endlich trennte sich ein Theil der griechischen Christen von der wahren Kirche Jesu, und bildeten die griechische Kirche. — Im siebenten Jahrhunderte stiftete ebenfalls im Morgenlande Muhammed, ein arabischer Kaufmann, eine neue Religion, wel-



che von ihm die muhamedanische genannt wird. Zu dieser Lehre bekennen sich die Türken, und andere Völker in Asien und Afrika.

§. 37. So wie das Christenthum im Morgenlande abnahm, verbreitete es sich desto mehr in den Abendländern. Schon im zweyten Jahrhunderte gab es in Deutschland einige wenige christliche Gemeinden. Im achten Jahrhunderte hat besonders der heil. Bonifaz aus England um die Verbreitung der Religion Jesu in Deutschland sich sehr grosse Verdienste erworben; und Karl der Grosse suchte durch Errichtung vieler Schulen und Kirchen die Lehre des Evangeliums dazu befestigen. — In Oesterreich predigte um das Jahr 454. nach Christi Geburt der fromme Abt Severin mit großem Eifer das Evangelium. Eben dies that im siebenten Jahrhunderte der heil. Ruprecht, erster Bischof zu Salzburg. Von dieser Zeit an wurde das Christenthum in Deutschland und Oesterreich allgemein herrschend, und fest gegründet.

§. 38. Vor beynahе drey hundert Jahren verbreiteten Martin Luther, ein Augustiner-Mönch zu Wittenberg in Sachsen, so wie Zwingel und Calvin in der Schweiz neue Lehrsätze der Religion. Die Anhänger des ersten machen die evangelisch-christliche, und die Anhänger der letztern die reformirt-christliche Gemeinde aus. — Jene Christen, welche bey dem Glauben der ersten Kirche, die von Jesus auf einem Felsen erbaut — ewig fortbauern wird, geblieben sind, gehören zur allgemeinen Kirche Jesu, und werden katholische Christen genannt.

### III. Abschnitt.

#### Einrichtung der christlichen Kirche.

a.) Von den Vorstehern der Kirche Jesu.

§. 39. Jesus Christus wollte, daß seine Kir-



che bis an das Ende der Welt fortbauern soll. Er erwähnte sich deshalb zwölf Apostel und mehrere Jünger, die nach seinem Hingange zum Vater die göttliche Anstalt zum Heile der Menschen forsetzen, und auf der ganzen Erde verbreiten sollten. Und zu diesen erwählten Aposteln sprach er noch vor seinem Leiden: (Matt. 18, 18.) „Wahrlich, wahrlich, sage ich euch: Was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst seyn.“ — Bey dem letzten Abendmahle sprach er nur zu seinen Aposteln: (Luc. 22, 19.) „Thut dieses zu meinem Andenken.“ — Als Jesus nach seiner Auferstehung das erste Mahl seinen versammelten Aposteln erschien, sprach er zu ihnen, und nicht zu allen seinen Anhängern: (Joh. 20, 21 — 23.) „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Dann hauchte er sie an, und sagte: Nehmet hin den heil. Geist; denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie (vor Gott) vergeben, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sind sie (auch vor Gott) vorbehalten.“ — Ebenso gab Jesus nur seinen Aposteln und Jüngern den feyerlichen Auftrag: (Matt. 28, 19.) „Gehet hin in alle Welt, prediget das Evangelium allen Völkern, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ — Jesus hat also seinen Aposteln eine besondere Gewalt ertheilet, die er nicht allen seinen Anhängern gab; er hat dadurch seine Apostel zu Vorstehern seiner Kirche bestimmt.

S. 40. Christus wollte, daß seine Kirche fortbestehe bis an das Ende der Welt. Daher sagte er zu seinen Aposteln: (Joh. 20, 21.) „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch;“ und hiermit gab er ihnen die Vollmacht, Nachfolger im apostolischen Lehramte zu bestimmen, und ihnen die dazu nöthige göttliche Gewalt zu übertragen, die sie selbst von Jesus empfangen hatten. — Dieß thaten auch die Apostel.



Dem Apostelgesch. 14, 22.) sie verordneten in jeder Gemeinde Älteste durch Auflegung der Hände. Der heil. Paulus bestellte den Timotheus als Bischof zu Ephesus, und den Titus als Bischof zu Kreta.

S. 41. Es haben daher nicht alle, sondern nur einige Mitglieder der christlichen Kirche von Jesus die geistliche Gewalt zur Verwaltung und Leitung seiner Kirche, und den dazu nöthigen göttlichen Beystand erhalten. Diese sind die Vorsteher der Kirche Jesu, und man nennet sie Bischöfe und Priester.

Die Bischöfe sind die eigentlichen Nachfolger der Apostel, und haben die ganze Vollmacht derselben erhalten. — Die Priester sind die eigentlichen Nachfolger der Jünger, und sie haben nur einen Theil der apostolischen Vollmacht von Jesus empfangen. (Apostelgesch. 8, 5 — 17. und 15.)

S. 42. Wo Ordnung und Einigkeit in einer Gesellschaft herrschen soll, da muß auch ein Oberhaupt seyn. Jesus, das unsichtbare Oberhaupt seines Reiches, der wohl wußte, daß seine Kirche zur Erhaltung der Ordnung und Einigkeit jederzeit eines sichtbaren Oberhauptes bedürfe, hat daher dem heil. Petrus einen besonderen Vorzug vor allen übrigen Aposteln gegeben, und ihn zum sichtbaren Oberhaupte seiner Kirche bestellet mit folgenden Worten: (Matth. 16, 18. 19.) „Ich sage dir, du bist Petrus — ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches (meiner Kirche) geben; was du binden wirst auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, soll auch im Himmel gelöst seyn.“ — Joh. 21, 15. 16.)

S. 43. Wenn Ordnung und Einigkeit in der Kirche Jesu fortbauern sollte, so mußte der heil. Petrus als sichtbares Oberhaupt derselben einen Nachfolger haben. Seit den ersten Zeiten des Christenthums ward immer der Bischof von Rom von allen Gläubigen als



Nachfolger des heil. Petrus, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche Jesu anerkannt und verehret, und man legte ihm deshalb den Nahmen P a p s t, d. i. Vater der Gläubigen bey.

b.) Von den Quellen der christlichen Offenbarung.

§. 44. Das, was Jesus lehrte und that, ist von seinen Aposteln und Jüngern Anfangs mündlich den Menschen verkündigt worden. Denn dazu hatten sie auch von Jesus den ausdrücklichen Befehl erhalten. (Matth. 28, 19.) — Es gab schon viele christliche Gemeinden, und die Lehre Jesu war schon weit verbreitet, ehe das erste Evangelium von dem heil. Apostel Matthäus geschrieben, und bekannt gemacht wurde. Die Schriften des heil. Apostels Johannes sind am spätesten verfaßt worden, da die Kirche Jesu schon in den entferntesten Gegenden der Welt verbreitet war.

§. 45. Der mündliche Unterricht der Apostel und Jünger war also das erste, und viele Jahre hindurch das einzige Mittel, die Lehre Jesu kennen zu lernen, bis späterhin die heiligen Schriften des neuen Bundes, meistens nur bey besonderen Veranlassungen — gelegentlich verfaßt wurden, um den Gläubigen, denen vorher die Lehre Jesu mündlich war geprediget worden, das Andenken an dieselbe zu erleichtern, oder um ihnen dadurch den ertheilten mündlichen Unterricht hier und dort besser zu erklären, oder um die Gläubigen über manche Zweifel zu belehren. Daher schreibt der heil. Apostel Paulus: (II. Thessalon. 2, 15.) „Liebe Brüder, bleibet standhaft im Christenthume, und beobachtet genau alle Vorschriften, welche ihr entweder durch unsern mündlichen Unterricht, oder durch „unsere Briefe erhalten habet.“ (II. Timoth. I, 13. und 2, 2.)

§. 46. Mehrere Lehrsätze der Religion Jesu sind also von seinen Aposteln und Jüngern nicht aufgeschrieben worden, sondern sind durch die mündliche Ueberlie-



ferung auf ihre Nachfolger, auf die Bischöfe und Priester der Kirche Jesu, und so bis auf uns gekommen. Alle diese mündlich überlieferten Wahrheiten der Religion Jesu, welche in den heiligen Schriften nicht ausdrücklich enthalten sind, machen zusammen die mündliche Überlieferung der Lehre Jesu, die göttliche Tradition, oder das ungeschriebene Wort Gottes aus. — Wir haben also eine doppelte Quelle der christlichen Offenbarung: das geschriebene, und das ungeschriebene Wort Gottes. Beyde Quellen sind mit einander innigst verbunden; beyde haben als Gottes Wort — gleiches Ansehen und gleiche Glaubwürdigkeit.

c.) Von der Unfehlbarkeit der Kirche Jesu.

§. 47. Jesus wollte, daß seine göttliche Anstalt zur Belehrung, Besserung und Befeligung der Menschen immer fortbestehen soll. Er wählte sich deswegen Apostel und Jünger, die seine Lehre unter allen Menschen an allen Orten verbreiteten. — Damit aber die Apostel und Jünger sich nicht irrten in dem, was Jesus gelehret hatte, war ihnen ein außerordentlicher göttlicher Beystand nothwendig. Ohne diesen göttlichen Beystand — wie leicht hätten sich die Lehrer des Evangeliums irren können; sie würden auch andere Menschen in Irrthum geführt haben, und so würde die wahre Lehre Jesu, und mit derselben die ganze Anstalt Gottes zur Befeligung der Menschen verloren gegangen seyn.

§. 48. Der göttliche Heiland hat wirklich seinen Aposteln, und allen ihren Nachfolgern im apostolischen Lehramte diesen nothwendigen göttlichen Beystand versprochen, damit sie sich in dem, was seine Lehre betrifft, nicht irreten, und Andere nicht in Irrthum führten. Denn als er ihnen (Matth. 28, 18 — 20.) den Befehl gab, überall das Evangelium zu verkündi-



gen, setzte er diese tröstlichen Worte hinzu: „Wahrlich, ich bin bey euch alle Tage bis an das Ende der Welt.“ — Inß besondere verhieß Jesus seinen Aposteln den göttlichen Beystand zu ihrem Lehramte: (Jo h. 14, 16. 17.) „Ich werde den Vater bitten, und er wird euch einen andern Lehrer geben, damit er immer bey euch bleibe, den Geist der Wahrheit.“ — (Ephes. 4, 11 — 14.) — Die ganze Kirche kann sich also in dem, was die Lehre Jesu betrifft, nicht irren. Einzelne Vorsteher und Lehrer der christlichen Kirche können sich wohl irren, denn dadurch geht noch nicht die wahre Lehre Jesu verloren. Aber alle Vorsteher und Lehrer der christlichen Kirche insgesammt können sich in der Lehre Jesu niemahls irren; daher heißt die wahre Kirche Jesu unfehlbar, oder irthumslos.

§. 49. Jesus hat es schon vorhergesagt, daß in seiner Kirche wegen der Religion Streitigkeiten entstehen, daß Irrlehrer auftreten werden, (Marth. 24, 5. 11. Vergl. II. Timoth. 4, 3.) welche eine andere Lehre, als die Jesus und seine Apostel verkündigt haben, vortragen, und ihre Mitmenschen zu Irthümern verleiten werden. — Dieß ist auch wirklich geschehen. Damit nun die Mitglieder der wahren Kirche durch die Irrgläubigen nicht irre geführt werden, und ungezweifelt wissen, was sie als wahre Lehre Jesu zu glauben und zu befolgen haben, so versammeln sich die Vorsteher und Lehrer der Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupte bey entstandenen Streitigkeiten und Irrlehren an einem Orte, und durch den Beystand des heiligen Geistes erleuchtet — bestimmen sie, — was von allen Mitgliedern der Kirche als Gottes Wort zu glauben und zu befolgen sey. Solche Versammlungen der Vorsteher und Lehrer der Kirche nennet man Kirchenversammlungen, oder Concilien. — Oder die Bischöfe und Lehrer der Kirche entscheiden auffer den Kirchenversammlungen unter dem Beystande des heil. Geistes durch einmüthi-



ge Übereinstimmung über die wahre Glaubens- und Sittenlehre der Religion Jesu.

Anwendung. O wie froh und ruhig können wir seyn, da wir nicht fürchten dürfen, daß wir die Lehre Jesu etwa unrichtig verstehen, oder uns in wichtigen Wahrheiten seiner heil. Religion irren. Mit festem Glauben, mit ungezweifelter Gewißheit sollen wir daher alles das als wahr annehmen und befolgen, was uns die heilige Kirche als Gottes Wort zu unserm Troste, zu unserer Beruhigung und Besserung verkündigt.

d.) Von den Merkmalen der wahren Kirche Jesu.

§. 50. Christus hat seine Kirche auf einen Felsen gebauet, und er hat derselben eine ewige Dauer verheißen, so daß keine Macht der Arglist und Bosheit sie jemahls wird zerstören können. Die Kirche Jesu kann also niemahls zu seyn aufgehört haben; sie muß auch jetzt noch bestehen, und sie wird nach dem Versprechen ihres göttlichen Stifters fortdauern bis an das Ende der Welt. — Nun sehen wir aber, daß es mehrere Gesellschaften von Christen gibt, die in wichtigen Lehren der Religion Jesu von einander abweichen. Die wahre Kirche Jesu muß also Merkmale haben, durch welche sie sich von jeder andern christlichen Gemeinde unterscheidet.

I. Alle Wahrheiten, die uns Jesus geoffenbaret hat, sind für uns notwendig und nützlich, alle tragen dazu bey, daß wir durch die richtige Erkenntniß und Anwendung derselben gut und fromm, und selig werden; sie bleiben als Aussprüche Gottes ewig wahr, dürfen daher von den Menschen niemahls verändert werden. Jesus will auch, daß alle seine Anhänger alles glauben, was er geoffenbaret hat, denn er sagte zu seinen Aposteln: „Prediget das Evangelium allen Völkern, — und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ — Alle Mite



glieder der Kirche müssen daher einig seyn in dem Glauben an die Lehre Jesu.

Damit die Christen recht fest überzeugt werden von der Nützlichkeith des so nothwendigen göttlichen Beystandes zum Guten, hat Jesus sieben äussere gottesdienstliche Handlungen als sichtbare Zeichen angeordnet, durch welche uns die heilig machende Gnade Gottes entweder von neuen ertheilet, oder dieselbe in uns vermehret wird; wir nennen sie Sacramente. — Jesus hat alle heiligen Sacramente zu unserer Heiligung eingesetzt, und er will daher, daß alle seine Anhänger diese Gnadenmittel als solche erkennen, und würdig gebrauchen sollen. Alle Mitglieder der wahren Kirche Jesu müssen einig seyn in dem Glauben an die sieben heiligen Sacramente.

Um Ordnung und Einigkeit in der Kirche zu erhalten, bestimmte Jesus den heil. Petrus zum sichtbaren Oberhaupte derselben. Ein sichtbares Oberhaupt ist immer für die Kirche Jesu nothwendig. Daher müssen alle Glieder der wahren Kirche einig seyn in ihrem sichtbaren Oberhaupte.

Die heil. Schrift sagt: (Galat. 6, 16.) „Habet eine Regel im Glauben.“ — (Ephes. 4, 3 — 6.) „Traget alle Sorgfalt, die Einigkeit des Geistes im Frieden zu erhalten. Ihr seyd Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch zu Einer Hoffnung berufen worden seyd. Es ist Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, es ist Ein Gott und Vater Aller.“ — Das erste Merkmal der wahren Kirche Jesu ist, daß sie einig ist in der Lehre, in den heiligen Sacramenten, und in ihrem sichtbaren Oberhaupte.

II. Jesus, der Stifter und das unsichtbare Oberhaupt seiner Kirche, ist höchst heilig; seine Lehre leitet uns an zur Heiligkeit; die heiligen Sacramente ertheilen uns die dazu nothwendige heilig machende Gnade. Alle Unsfalten der Kirche sind da-



zu getroffen, um die Gläubigen immer besser und frömmere — heilig zu machen.

Die heil. Schrift sagt: (I. Petr. 1, 15.) „Gleichwie der heilig ist, der euch berufen hat, so sollet auch ihr in euerm ganzen Wandel heilig werden.“ — Das zweite Merkmal der wahren Kirche Jesu ist, daß sie heilig ist.

III. Jesus wollte, daß alle Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten seine Lehre fest glauben und genau befolgen sollen. Er sprach: (Matth. 28, 18. 19.) „Gehet in die ganze Welt, prediget das Evangelium allen Völkern, — und lehret sie alles beobachten, was ich euch gelehret habe.“ — Das dritte Merkmal der wahren Kirche Jesu ist, daß sie allgemein, oder katholisch ist.

IV. Die Lehre Jesu als Offenbarung Gottes muß ewig wahr bleiben, und kann daher niemahls verändert werden. Die wahre Kirche Jesu kann also keine andere Lehre vortragen, als dieselbe, welche ihr göttlicher Stifter verkündigt hat. Diese wahre Lehre Jesu hat die Kirche von den Aposteln erhalten. — Der göttliche Heiland hat zu Vorstehern und Lehrern seiner Kirche die Apostel erwählt, und ihnen die Gewalt gegeben, auf ihre Nachfolger im apostolischen Lehramte die ganze Vollmacht zu übertragen, die sie von ihm erhalten hatten. — Daher sagt die heil. Schrift: (Ephes. 2, 20.) „Ihr seyd jetzt Glieder des Christenthums, erbauet auf dem Grunde, den die Apostel gelegt haben, wovon Jesus Christus selbst der Grundstein ist.“ — Das vierte Merkmal der wahren Kirche Jesu ist, daß sie apostolisch ist.

#### IV. Abschnitt.

##### Von der Gemeinschaft der Heiligen.

§. 51. Wenn mehrere Menschen mit einander in



Verbindung stehen, und Manches mit einander gemein haben, so sagt man: sie stehen in einer Gemeinschaft.

1.) Alle Christen machen zusammen eine Gesellschaft aus; sie haben alle das nähmliche sichtbare Oberhaupt, den römischen Papst; sie haben dieselben geistlichen Vorsteher, die Bischöfe und Priester; sie nehmen alle gemeinschaftlich Theil an dem äussern öffentlichen Gottesdienste. Alle Mitglieder der Kirche Jesu stehen also mit einander in einer äussern Gemeinschaft.

2.) Alle Christen haben ein gemeinschaftliches unsichtbares Oberhaupt, Jesus Christus. — Das, was Jesus gewirkt und gelitten hat, damit wir heilig und selig werden können, nennet man die unendlichen Verdienste Jesu. Alle Christen haben Theil an diesen unendlichen Verdiensten Jesu, an seiner Lehre und an den von ihm eingesetzten heiligen Sacramenten. — Alles das Gute, was die einzelnen Mitglieder der wahren Kirche thun, bekommt durch die unendlichen Verdienste Jesu einen besondern Werth in den Augen Gottes, und wird verdienstlich vor Gott. Das Gute, was wir wirken, und was durch die Verdienste Jesu verdienstlich vor Gott wird, nennet man ein gutes Werk. An den guten Werken, welche von den einzelnen Gläubigen zur wechselseitigen Erbauung und im Geiste der Liebe für alle ausgeübet werden, nehmen Theil alle Mitglieder der wahren Kirche. — Diese Güter, an welchen alle Gläubigen Theil nehmen, betreffen die Seele, den Geist des Menschen, — sie sind geistliche Güter. Alle Mitglieder der wahren Kirche Jesu stehen also in einer Gemeinschaft geistlicher Güter.

3.) Bey dem letzten Abendmahle empfahl Jesus seinen Jüngern und allen seinen Anhängern vorzüglich die Beobachtung des großen Gebothes der Liebe. (Joh. 13, 34. 35.) — Durch diese wechselseitige Liebe vereinigt — machen wir Einen Körper aus, des-



sen Haupt Jesus Christus ist. (Röm. 12, 4. 5.) — Alle Mitglieder der Kirche Jesu stehen also mit einander in einer Gemeinschaft der Liebe. —

4.) Wenn wir einander lieben, so werden wir einander auch Gutes wünschen und thun, und daher für einander zu Gott bethen. (I. Timoth. 2, 1. Jacob. 5. 16.) — Alle Mitglieder der Kirche Jesu stehen mit einander in einer Gemeinschaft der wechselseitigen Fürbitte.

Und diese Gemeinschaft aller rechtgläubigen Christen heiße die Gemeinschaft der Heiligen.

§. 52. Einige Gleichnisse aus der heil. Schrift mögen diese Gemeinschaft deutlicher machen. Die Reben an einem Weinstocke erhalten von demselben ihren Nahrungssaft, und sind durch ihn mit einander verbunden. Selbst die verdorrten Reben läßt der Winzer noch einige Zeit mit dem Stocke vereinigt, weil er erwartet, daß vielleicht noch ein belebender Saft in sie kommen möchte. Erst dann sind die Reben von dem Stocke ganz getrennt, wenn sie abgeschnitten, und in das Feuer geworfen werden.

Alle Steine in einem Gebäude stehen mit einander in der engsten Verbindung, sie mögen dem Ecksteine näher, oder von demselben entfernter seyn. Selbst die lockern Steine sind noch Theile des Ganzen, bis sie gänzlich herauffallen, oder herausgerissen werden.

In einem Reiche bleiben die Unterthanen immer mit einander in Verbindung, wenn sie auch aus einer Gegend des Reiches in eine andere reisen; sie bleiben auch immer mit dem Landesfürsten in Verbindung, sie mögen ihm nahe, oder weiter von ihm entfernt seyn. — Eben so stehen alle Mitglieder der wahren Kirche Jesu mit einander in Gemeinschaft; sie sind unter einander, und mit Jesus Christus vereinigt, wie die Reben an dem nämlichen Weinstocke, wie die Steine eines und desselben Gebäudes, wie die Unterthanen eines Reiches.

§. 53. Alle Mitglieder der wahren Kirche Jesu,



die hier auf Erden leben, können und sollen heilig werden; sie stehen also mit einander in einer heiligen Gemeinschaft. Auch die unsterblichen und lasterhaften Gläubigen auf Erden bleiben in der Gemeinschaft der Heiligen, weil sie sich noch immer bessern, gut und fromm und heilig werden können. Sie sind wie verdorrte Reben am Stocke, in welche wieder neues Leben kommen kann; sie sind wie lockere Steine in einem Gebäude, die wieder Festigkeit erhalten; wie ungetreue Unterthanen, die wieder treu und rechtschaffen werden können. Erst dann hört alle Gemeinschaft mit den lasterhaften Mitgliedern der Kirche Jesu auf, wenn sie unge bessert aus dieser Welt scheiden. Dann sind sie wie verdorrte und abgeschchnittene Reben, die in das Feuer geworfen werden, wie losgerissene Steine von einem Gebäude, wie aus dem Reiche verwiesene treulose Unterthanen.

§. 54. Die Gemeinschaft der geistlichen Güter, der wechselseitigen Liebe und Fürbitte, betrifft die Seele — den Geist des Menschen. Die Seelen sind durch diese Gemeinschaft mit einander verbunden, welche vorher so lange fort dauert, als die Seelen leben. Die Gemeinschaft der Heiligen hört also mit dem Tode des Körpers nicht auf, sie dauert auch in dem künftigen Leben fort. Die Mitglieder der wahren Kirche Jesu bleiben demnach mit einander verbunden, sie mögen noch auf Erden leben, oder bereits durch den Tod diese Welt verlassen haben; sie mögen schon heilig seyn, oder noch im Reinigungsorte sich befinden, und erst ganz heilig werden. — So umschließt uns alle hiernieden und jenseits ein gemeinschaftliches Band der Liebe.

Zur Gemeinschaft der Heiligen gehören also die Gläubigen auf Erden, die Heiligen im Himmel, und die leidenden Seelen im Fegefeuer. — Nur diejenigen Seelen, die ganz unge bessert aus dieser Welt gehen, gehören nicht mehr zur Gemeinschaft der Heiligen.



§. 55. Mit den Seelen im Fegefeuer sind wir Gläubige auf Erden durch die Gemeinschaft der geistlichen Güter, durch die Gemeinschaft der Liebe und Fürbitte verbunden. Diese Seelen werden durch sehr schmerzliche Strafen von ihren kleineren Fehlern und sinnlichen Neigungen befreyt, bis sie ganz rein, ganz heilig — der himmlischen Seligkeit theilhaftig werden. Wir sind schuldig, die leidenden Seelen im Fegefeuer zu lieben, mit ihnen Mitleid zu haben, und zu wünschen, daß sie bald aus diesem Orte der schmerzlichen Reinigung befreyt, und selig werden. Wir sollen daher für die im Fegefeuer büssenden Seelen bethen, das heiligste Opfer des neuen Bundes zur Vergebung ihrer noch kleineren Sünden Gott aufopfern, und andere gute Werke im Geiste der Liebe für sie verrichten.

§. 56. Die Heiligen im Himmel sind ganz rein von aller Sünde, und daher hat Gott, der höchst Heilige, an ihnen ein großes Wohlgefallen. Sie haben weit bessere und vortrefflichere Eigenschaften an sich, als die besten Menschen auf Erden. Wir sollen daher die Heiligen hochschätzen, eine große Ehrfurcht gegen sie empfinden, und diese Ehrfurcht auch äußerlich zeigen, d. h. wir sollen die Heiligen verehren.

Man bezeigt vorzüglich dadurch gegen Jemanden Hochachtung und Ehrfurcht, wenn man das thut, was ihm wohlgefällig ist. Die Heiligen haben nur an dem Guten, an der genauen und willigen Befolgung des göttlichen Willens ein Wohlgefallen. Wir sollen also die Heiligen ganz vorzüglich dadurch verehren, daß wir uns bestreben, ihrem schönen Beyspiele nachzufolgen, und so wie sie — gern, genau und allzeit Gottes Willen zu erfüllen. Dazu ermahnet uns die heil. Schrift: (Hebr. 13, 7.) „Erinnert euch eurerer Anführer, welche das Wort Gottes zu euch geredet haben, (eurerer Lehrer im Christenthum).



„me) betrachtet den Ausgang ihres Wandels, (ihren „Tod) und ahmet ihren Glauben nach.“

Wenn wir aber die Heiligen verehren, so müssen wir immer zugleich an Gott denken, ihm für alle Gnadenden danken, die er den Heiligen erwiesen hat, ihn preisen und anbeten. Denn Gott hat sie geheiligt, — er hat sie verherrlicht. Die Verehrung der Heiligen muß sich also jederzeit in Anbethung Gottes auflösen.

S. 57. Das vorzüglichste Geboth Jesu ist die Liebe, und die Liebe höret niemahls auf. (1. Kor. 13, 8.) — Die Heiligen haben schon auf Erden ihre Mitbrüder geliebet, jetzt im Himmel lieben sie uns noch mehr. Daher wünschen sie uns, daß wir, die wir noch gegen die Sünde kämpfen und streiten, und nach Heiligkeit streben, gut und fromm, heilig und ewig selig werden möchten. Daher richten sie ihre Wünsche für uns an Gott, den Geber alles Guten. Die Heiligen im Himmel bitten also für uns Gläubige auf Erden.

Der heil. Apostel Jacobus sagt: (Br. 5, 16.) „Betheet für einander, damit ihr selig werdet, denn das „Gebeth des Frommen vermag viel bey Gott.“ — Wenn nun das Gebeth des frommen Gläubigen auf Erden uns schon so nützlich ist: um wie viel nützlicher wird für uns die Fürbitte der Heiligen seyn, welche ganz frey von jeder Sünde sind, und an welchen Gott noch mehr Wohlgefallen hat, als an den Gerechten auf Erden. Da wir nun wissen, daß uns die Heiligen lieben, und daß uns ihre Fürbitte so nützlich ist, so ist es ganz gewiß trostvoll und beruhigend für uns, die Heiligen um ihre Fürbitte bey Gott, dem allein Allmächtigen und höchst Gütigen anzurufen, und dadurch werden wir um so mehr zur Tugend, Frömmigkeit und Heiligkeit aufgemuntert. Unsere heil. Kirche lehret hierüber: daß es erlaubt und nützlich sey, die Heiligen anzurufen. (Concill. Trident. sess. 25. de invoc. Sanct.)



§. 58. Obschon wir selbst mit Gott, wie Kinder mit ihrem lieben Vater, jederzeit reden, und ihm alle unsere Anliegen mit dem festen Vertrauen vortragen können, daß er uns gewiß alles nöthige Gute geben werde: so ist es doch ohne Zweifel Gott wohlgefällig, wenn wir alle, wie Kinder Eines Vaters, durch gemeinschaftliche Liebe vereinigt, Ihn durch gemeinschaftliches Gebeth um seine Gnaden und Wohlthaten bitten, Ihm gemeinschaftlich danken, Ihn gemeinschaftlich preisen und anbethen. Nur müssen wir von Gott allein Hülfe und Rettung erwarten. Die Heiligen helfen uns ja nicht aus eigener Macht. Sie bitten nur mit uns — und für uns bey Gott, von dem allein alles Gute komme, sie unterstützen nur unser Gebeth mit ihrer Fürbitte, damit uns Gott rette, uns helfe, und uns heilige.

§. 59. Ein Kind, welches seine Aeltern hochschätzt und liebet, wird alles in Ehren halten, wodurch es an sie erinnert wird; und wenn es ein Bild hat, welches den Vater, die Mutter, oder sonst einen Freund vorstelllet, so wird es mit Freude und Achtung das Bild betrachten, und sich dabey an die guten Eigenschaften, an die schönen Lehren und an die großen Wohlthaten derjenigen dankbar erinnern, die durch das Bild vorgestellt werden. — Den Heiligen im Himmel sind wir ihrer vortrefflichen Eigenschaften und großen Vorzüge wegen hohe Verehrung und innige Liebe schuldig. Daher sollen wir auch ihre Bildnisse in Ehren halten, und uns dabey erinnern an ihre herrlichen Tugenden, durch welche sie Gott so wohlgefällig, und ewig selig geworden sind. Wer eine Geringschätzung gegen die Bilder der Heiligen zeigte, von dem könnte man nicht glauben, daß er die Heiligen selbst verehere. Wir sollen daher nicht nur die Heiligen verehren, sondern auch die Bilder der Heiligen in Ehren halten.

§. 60. Dieß lehret uns die heil. Kirche in dem Concilium zu Trient. Sie warnet uns aber auch zugleich vor allem Mißbrauche und Uberglauben bey der Verehrung der Bilder: (Concil. Trident. sess.



25. de sacris imag.) „Es soll ja Niemand glauben, „als wäre etwas Göttliches, oder eine Kraft von Gott „und den Heiligen in den Bildern, wegen welcher man „sie verehere; oder als könne man etwas von den Bil- „dern erbitten, begehren oder hoffen. Denn dieß wäre „nach Art der Heiden, die ehemahls ihre Hoffnung auf „die Bilder gesetzt haben. Die Verehrung soll also nicht „eigentlich auf die Bilder gerichtet seyn, sondern sie soll „sich auf Gott und die Heiligen beziehen, die durch die „Bilder vorgestellet werden.“

Die Bilder der Heiligen sollen uns jederzeit erin-  
nern, wie fromm diese Heiligen auf Erden gelebet,  
wie viel Gutes sie gethan, welche schöne Beispiele der  
Tugend sie uns gegeben haben, und dadurch sollen wir  
ermuntert werden, ihrem Lebenswandel nachzufol-  
gen, immer besser und frömmere, und Gott immer wohl-  
gefälliger zu werden.

§. 61. Der Körper des Menschen ist das Werk-  
zeug seines unsterblichen Geistes zum Guten, der nach  
Gottes Ebenbilde zur Heiligkeit und Seligkeit erschaffen  
ist. Der Körper bleibt nicht immer im Grabe. Gott  
wird ihn einst verklärt, unsterblich und geistig auferwe-  
cken zu einem neuen Leben. Daher sollen uns die Leich-  
name und Gebeine der Heiligen ehrwürdig seyn als theu-  
ere Ueberbleibsel dieser unserer verklärten Mitbrüder, de-  
ren Leiber einst unsterblich und verherrlicht wieder aufer-  
stehen werden. — Wenn wir die Heiligen verehere, so  
wird uns auch alles andere, was wir von ihnen haben,  
lieb und theuer seyn. Die Ueberbleibsel der Leiber der  
Heiligen, oder was wir sonst von ihnen haben, und  
was uns an sie erinnert, nennet man Reliquien.  
Wer also die Heiligen verehere, der wird auch die Reli-  
quien derselben in hohen Ehren halten. Wer eine Ge-  
ringachtung gegen die Reliquien zeigte, der würde zu  
erkennen geben, daß er die Heiligen selbst nicht verehere.  
Wir sollen die Reliquien der Heiligen  
verehere. (Concil. Trident. sess. 25. de  
reliq. Sanct.)



§. 62. Schon von den ersten Christen wurden die Reliquien der Heiligen mit großem Eifer gesammelt, und in hohen Ehren gehalten. Man errichtete Altäre über den Gräbern der Märterer, und feyerte da den Gottesdienst. Die Glaubigen ermunterten sich bey dem Anblicke dieser theuern Ueberbleibsel zu einem neuen festen Glauben, zu einem standhaften Bekenntnisse der Lehre Jesu, zur Frömmigkeit und Tugend. — Daher sollen auch wir den Reliquien der Heiligen große Achtung bezeigen, und durch ihre Verehrung uns zur Frömmigkeit und Tugend ermuntern, und zum Kampfe gegen die Sünde uns stärken.

§. 63. Alle Wahrheiten unserer heil. Religion, die jeder katholische Christ zu glauben hat, bekennen wir vorzüglich mit folgenden Worten: „Ich glaube an Gott, „den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der „Erde. Und an Jesum Christum, seinen eingebornen „Sohn, unsern Herrn. Der empfangen ist von dem „heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau. Ge- „litten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und „begraben. Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage „wieder auferstanden von den Todten. Aufgefahen in „den Himmel, sitzet zur rechten Hand Gottes, des all- „mächtigen Vaters. Von dannen er kommen wird, zu „richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaube an „den heiligen Geist. Eine heilige, allgemeine, christli- „che Kirche, Gemeinschaft der Heiligen. Ablass der „Sünden. Auferstehung des Fleisches. Und ein ewi- „ges Leben.“ —

Weil wir mit diesen Worten in Kürze die vorzüglichsten Wahrheiten unsers Glaubens, wie sie von den Aposteln gelehrt worden sind, bekennen, daher nennen wir es das apostolische Glaubensbekenntniß.



## V. Abschnitt.

## Von den heiligen Sacramenten.

## I. Von dem heiligen Sacramente der Taufe.

§. 64. Die Bestimmung des Menschen ist, vernünftig und weise, gut und fromm, heilig und ewig selig zu werden. Von dieser hohen Bestimmung sind die Menschen durch die Erbsünde abgewichen, und wären nicht mehr im Stande, durch sich selbst ihre ewige Bestimmung wieder zu erreichen. — Jesus Christus hat alle Menschen von dem Verderben der Sünde erlöst; daher kann und soll ein jeder Mensch durch Jesus seine ewige Bestimmung wieder erreichen. Damit aber der Mensch durch Jesus seine ewige Bestimmung wirklich erreiche, muß er die Lehre des göttlichen Erlösers fest und standhaft glauben, und derselben gemäß alle seine Gefinnungen und Handlungen einrichten.

1.) Allein ein jeder Mensch, wie er auf die Welt kommt, hat die Erbsünde an sich. Sein Verstand ist geschwächt; sein Wille ist mehr zum Bösen als zum Guten geneigt, und daher unvermögend, Gottes Willen jederzeit richtig zu erkennen und zu erfüllen. Bleibt der Mensch in diesem Zustande, so wird er durch seine Neigung zum Bösen — zu manchen andern wirklichen Sünden verleitet. Die Erbsünde und die wirklichen Sünden machen, daß der Mensch vor Gott mißfällig und strafbar ist, und daß er in diesem Zustande niemahls heilig und ewig selig werden kann. Nachlassung und Verzeihung der Erbsünde und aller wirklichen Sünden ist also für den Menschen zuerst nothwendig, damit er durch Jesus den Erlöser seine hohe Bestimmung wieder erreiche.

2.) Weil aber die Kräfte des Menschen zum Guten, Vernunft und freyer Wille, geschwächt sind, so braucht er auch einen außerordentlichen göttlichen Bey-



stand, damit er die Lehre Jesu recht erkenne, sie fest und ungezweifelt glaube, und dieselbe auch gern, genau und jederzeit befolge. Die heilig machende Gnade Gottes ist also zweitens für jeden Menschen nothwendig, damit er durch Jesum seine ewige Bestimmung zu erreichen fähig sey.

3.) Damit die Menschen alles das kennen lernen, was sie als Lehre Jesu zu glauben und zu befolgen haben, damit sie die von Christus angeordneten Gnadenmittel empfangen, und zur Tugend und Heiligkeit angeleitet werden, hat Jesus seine Kirche gestiftet. Diese ist die göttliche Anstalt Jesu zur Belehrung, Besserung, Heiligung und Befeligung der Menschen. Die Aufnahme in die wahre Kirche Jesu ist also drittens für den Menschen nothwendig, damit er durch Jesus seine hohe Bestimmung erreiche.

4.) Durch die Erbsünde und durch die wirklichen Sünden verliert der Mensch das Wohlgefallen Gottes und den Anspruch auf die ewige Seligkeit. Der Mensch muß also viertens das Wohlgefallen Gottes, und den Anspruch auf die ewige Seligkeit wieder erlangen, um durch Jesus seine erhabene Bestimmung zu erreichen.

S. 65. Alle diese nothwendigen Erfordernisse zur Erreichung unserer ewigen Bestimmung erhalten wir durch Jesus unsern Erlöser, wenn wir seine Lehre annehmen, sie fest glauben, und sie gern, genau und allzeit befolgen, — wenn wir uns zu seiner heil. Religion bekennen. Jesus sagt: (Joh. 17, 3.) „Dieses ist das ewige Leben, daß sie dich, den allein wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum recht erkennen.“ (Joh. 5, 24. 11, 25. und 14, 6.) —

S. 66. Allein damit der Mensch Muth, Entschlossenheit und Kraft genug habe, die Lehre Jesu genau und jederzeit zu befolgen, muß er fest überzeugt seyn, und eine zuverlässige Versicherung haben, daß er in die göttliche Anstalt Jesu zur Heiligung und Befeligung der Menschen aufgenommen ist, und



daf er die Rechtfertigung vor Gott (die Vergebung der Sünden und die heilig machende Gnade) wegen der unendlichen Verdienste Jesu wirklich erlangt hat. Ein äufferes, sichtbares Zeichen würde ihn am gewissesten davon überzeugen, daß er Verzeihung seiner Sünden und die heilig machende Gnade, das Wohlgefallen Gottes und den Anspruch auf die ewige Seligkeit, wann und wo er diese Gnaden erhalten habe. Wie erwünscht, wie beruhigend wäre ein solches sichtbares Zeichen für uns sinnliche Menschen! —

§. 67. Und Jesus hat wirklich eine äufferer Handlung als sichtbares Zeichen der Gnade Gottes, das Taufen mit Wasser angeordnet. Er sprach nach seiner Auferstehung (Matth. 28, 19.) zu seinen Aposteln und Jüngern: „Gehet in die ganze Welt, lehret alle Völker, und taufet sie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ —

Diesem Befehle des göttlichen Heilandes gemäß sungen die Apostel schon am Pfingstfeste an, das Evangelium zu predigen, und diejenigen zu taufen, welche entschlossen waren, die Lehre Jesu zu glauben und zu befolgen. (Apostelgesch. 2, 1 — 42. 8, 38. 10, 48. 16, 33. und 19, 6. 7.) — Eben das thaten die Nachfolger der Apostel und Jünger, die Bischöfe und Priester, und so besteht die Taufe immer fort in der Kirche Jesu.

§. 68. Die Wirkungen und Gnaden, die man durch die heilige Taufe erlangt, sind folgende:

1.) Der Getaufte wird wegen der unendlichen Verdienste Jesu von der Schuld und Strafe der Erbsünde und aller wirklichen Sünden, wenn er dergleichen vor der Taufe begangen hat, befreuet, und er erlangt Nachlassung aller ewigen und zeitlichen Strafen der Sünden. — Der heil. Petrus sagte zu den Juden am Pfingstfeste: (Apostelg. 2, 38.) „Wendert eure Gestimmungen, und ein jeder aus euch lasse sich taufen, auf den Nah-



„men Jesu Christi zur Vergebung der Sünden.“  
(Röm. 8, 1. 2. Galat. 3, 27.)

2.) Der heilige Geist ertheilet dem Getauften wegen der unendlichen Verdienste Jesu die heilig machende Gnade, damit er die Lehre Jesu recht verstehe, sie fest glaube und genau befolge. — Der heil. Petrus sagte: (Apostelg. 2, 38.) „Wendert eure Gesinnungen, und ein jeder aus euch lasse sich taufen auf den Nahmen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden, und ihr werdet die Gabe (die Gnade) des heiligen Geistes empfangen.“ (1. Kor. 6, 11. Tit. 3, 5 — 7.)

3.) Durch die Taufe wird der Mensch ein Mitglied der Kirche Jesu, ein Glied der Gemeinschaft der Heiligen, er wird aufgenommen in die göttliche Anstalt Jesu zur Heiligung und Befeligung der Menschen. In der Apostelgeschichte (2, 41. 42.) heißt es: „Diejenigen, welche die Vorstellungen des heil. Petrus an die Juden willig annahmen, wurden getauft; und an diesem Tage traten bey drey tausend Seelen der Gemeinde Jesu bey. Sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft der Liebe, im gemeinschaftlichen Genuße des heil. Abendmahles und im Gebethe.“

4.) Der Getaufte erhält wegen der unendlichen Verdienste Jesu das Wohlgefallen Gottes, und den Anspruch auf die ewige Seligkeit. — Der heil. Paulus schreibt an die Christen zu Corinth: (1. Kor. 6, 11.) „Dergleichen lasterhafte Menschen sind von euch etliche gewesen; aber nun seyd ihr abgewaschen, ihr seyd gereiniget und begnadiget worden im Nahmen unsers Herrn Jesu Christi, und durch den Geist unsers Gottes.“ (Röm. 8, 14 — 17.) „Diejenigen, welche durch die göttliche Gnade des heil. Geistes gestärkt — der Lehre Jesu gemäß leben, sind Kinder Gottes. Wenn wir aber Kinder Gottes sind, so sind wir auch Erben, und zwar Erben Gottes, und Miterben Jesu Christi.“



§. 69. Durch diese Gnaden der heil. Taufe wird der Mensch gleichsam ganz umgeändert, wie neu geboren. Deswegen heißt die Taufe in der heil. Schrift das Bad der Wiedergeburt. Jesus sagte zu Nikodemus: (Joh. 3, 3 — 6.) „Wer nicht aus dem „Wasser und durch den heil. Geist wieder geboren wird, „kann in das Reich Gottes nicht eingehen. Denn was „vom Fleische (von sündhaften Weibern) geboren ist, ist „Fleisch, (sündhaft); was aber vom Geiste geboren „(durch die Gnade des heil. Geistes geheiligt und gerechtfertigt) ist, ist Geist, (Gott wohlgefällig.“ — (Lit. 3, 5 — 7.)

§. 70. Die Gnade Gottes, um das bey der Taufe gemachte Versprechen genau erfüllen zu können, erlangt der Mensch durch die Taufe für sein ganzes Leben, selbst für die Ewigkeit. Dadurch unterscheidet sich die Seele des Getauften von jener des Ungetauften. Es ist dies ein bleibendes, unauslöschliches Merkmal oder Kennzeichen des getauften Menschen. Und deshalb darf man auch nicht öfter als Ein Mal getauft werden. (Concil. Trident. sess. 7. Can. 11. de Sacram. in gen.)

Die Taufe ist eine äussere, sichtbare Handlung; Jesus Christus hat sie eingesetzt und angeordnet. Durch dieselbe erlangen wir eine unsichtbare Gnade zu unserer Heiligung. — Ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Christus dem Herrn zu unserer Heiligung eingesetzt ist, nennet man ein Sacrament.

Die Taufe ist also ein Sacrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und Wort Gottes von der Erbsünde und von allen andern wirklichen Sünden, wenn er dergleichen vor der Taufe begangen hat, gereinigt, und in Christo als ein neues Geschöpf — zum ewigen Leben wieder geboren und geheiligt wird.

§. 71. Man muß zuerst in die göttliche Anstalt Jesu zur Heiligung und Befeligung der Menschen aufge-



nommen werden, wenn man durch Jesus Verzeihung der Sünden, die Gnade Gottes, und den Ausspruch auf die ewige Seligkeit erlangen, — wenn man ein andres von Christus angeordnetes Gnadenmittel empfangen will. Die Taufe ist also das erste Sacrament.

Jesus sagte: (Joh. 3, 5.) „Wer nicht aus dem „Wasser und dem heiligen Geiste wieder geboren ist, „kann in das Reich Gottes nicht eingehen.“ (Marc. 16, 16.) „Wer glaubet, und getauft ist, der wird „selig werden; wer aber nicht glaubet, (nicht glauben „will) der wird verdammet werden.“ — Auch die kleinsten Kinder haben die Erbsünde an sich. Jesus Christus hat sie bey dem Befehle an seine Apostel: Taufet alle Menschen, nicht ausgenommen. Und die heilige Schrift lehret uns, daß die Apostel diesem Auftrage Jesu gemäß ganze Häuser und Familien, zu welchen auch Kinder gehören, getauft haben. Die Taufe ist also allen Menschen zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig, daher heißt es das nothwendigste Sacrament.

§. 72. Die Vorsteher der Kirche, die Bischöfe und Priester sind die ordentlichen Ausspender des heil. Sacramentes der Taufe. Aber in einem Nothfalle kann Jedermann taufen. Nur muß man bey der Ertheilung dieses heil. Sacramentes die Meinung haben, nach der Einsetzung Jesu Christi zu taufen, man muß den zu Taufenden mit natürlichem Wasser begießen, und dabey zugleich die Worte sprechen: „Ich taufe dich im Nahmen des „Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.“

§. 73. In dem Falle, daß ein Erwachsener eine wahre, übernatürliche Reue über seine begangenen Sünden hat, und sehnlich wünschet, getauft zu werden, aber keine Gelegenheit dazu hat, vertritt nach der mündlichen Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche Jesu dieser aufrichtige Wunsch, getauft zu werden, die Stelle der



wirklichen Taufe mit Wasser. Man nennet dieß die Begierdtaufe. (Röm. 10, 9 — 11.)

§. 74. In den ersten Zeiten des Christenthums wurden viele Anhänger Jesu wegen des Glaubens an Ihn während ihrer Vorbereitung zur heil. Taufe in das Gefängniß geworfen, und hatten oft keine Gelegenheit mehr, dieselbe zu empfangen. Wenn sie nun den Wunsch, getauft zu werden, hatten, und für den Glauben an Christus ihr Blut und Leben hingaben, so ersetzte dieses blutige Bekenntniß der Religion Jesu die Stelle der wirklichen Taufe mit Wasser, und man nannte dieß die Bluttaufe. Die Bluttaufe, so wie die Begierdtaufe, wirket nach der mündlichen Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche Jesu eben die Gnaden, deren man durch die Taufe mit Wasser theilhaftig wird. Jesus sagt: (Matth. 10, 32.) „Wer mich vor den Menschen „bekenntet wird, den werde ich auch vor meinem Vater „im Himmel (als meinen Anhänger) anerkennen.“ —

§. 75. Erwachsene, welche das heil. Sacrament der Taufe empfangen, haben sich darauf auf folgende Weise vorzubereiten:

1.) Jesus befahl seinen Aposteln und Jüngern, das Evangelium allen Völkern zu predigen, und dann diejenigen zu taufen, welche fest entschlossen waren, die Lehre Jesu zu glauben und zu befolgen. Darum predigten die Apostel und ersten Verkündiger des Evangeliums überall zuerst die Lehre Jesu, und dann taufeten sie. (Apostelg. 8, 27 — 38.) — Darum wurden die Menschen, welche getauft zu werden verlangten, durch eigene Priester zum Empfange der heil. Taufe vorbereitet und unterrichtet. — Darum frägt noch heut zu Tage der Priester den zu Taufenden: Glaubst du an Gott, den Vater, Sohn und heiligen Geist? — Glaubst du an die heilige, allgemeine, christliche Kirche? u. s. w. Der Erwachsene, der getauft werden will, muß also zuvor in der Lehre Jesu wohl unterrichtet seyn.

2.) Er muß aber auch seine böse Gesinnung an-



bern, und sich bessern. Er muß daher eine wahre Reue über alle seine Sünden, Abscheu gegen alles Böse, und den ernstlichen Vorsatz haben, den Willen Gottes gern, genau und jederzeit zu befolgen. (Matth. 3, 2. 4, 17. Apostelgesch. 2, 37. 38.) — Daher fragt der Priester den zu Tausenden: Widersagest du dem Teufel, — seiner Hoffart, — und allen seinen Werken?

3.) Der Täufling muß entschlossen seyn, die Lehre Jesu fest und standhaft zu glauben, und sie genau zu befolgen. Diese Lehre ist göttlich, und bleibt ewig wahr, ewig heilig, ewig beseligend. Daher muß der zu Taufende den ernstlichen Vorsatz haben, und das aufrichtige Versprechen machen, die Lehre Jesu sein ganzes Leben hindurch — ewig zu glauben, und die Gebothe Jesu — Gottes Willen jederzeit zu befolgen.

4.) Nach dem Empfange der heil. Taufe muß man mit der erhaltenen Gnade des heil. Geistes eifrig und thätig mitwirken, und sich aus allen Kräften bestreben, die Lehre Jesu immer besser kennen zu lernen, und sie immer genauer und vollkommener zu beobachten.

§. 76. Weil der Mensch bey der Taufe Gott feyerlich verspricht, daß er die Lehre Jesu fest glauben und genau befolgen wolle, Gott hingegen ihm die Vergebung der Sünden, die heilig machende Gnade, und den Anspruch auf die ewige Seligkeit ertheilet: so nennet man dieses Versprechen bey der heil. Taufe den Taufbund, oder das Taufgelübde.

Bey jedem wichtigen Versprechen werden Zeugen erwählt. Daher war es von den ältesten Zeiten des Christenthums her ein schöner und löblicher Gebrauch, bey dem Taufbunde einen oder mehrere Zeugen zu wählen, die man Patren nennet. Bey noch kleinen Kindern können sie das Versprechen nicht bezeugen, sondern da legen sie im Nahmen des zu taufenden Kindes das Taufgelübde selbst ab. — Die Pflicht der Taufpä-



then ist es, dafür zu sorgen, daß jene Christen, deren Taufgelübde sie bezeuget, oder in deren Nahmen sie das- selbe abgelegt haben, in der Lehre Jesu wohl un- terrichtet, gut erzogen, und würdige Mitglieder der Kir- che werden.

§. 77. Wenn das getaufte Kind zum Ge- brauche seiner Vernunft kommt, so muß es trachten, die Lehre Jesu immer besser kennen zu lernen, das in seinem Nahmen abgelegte Taufgelübde selbst erneuern, und eines unschuldigen, heiligen Lebenswandels sich be- fleißen. — Aber auch jeder erwachsene Christ soll öfter das gemachte Taufgelübde erneuern, ins beson- dere an seinem Geburts- oder Nahmenstage, und so oft er ein heil. Sacrament empfängt.

Der Nahme des Heiligen, der dem Getauf- ten beygelegt wird, soll ihn stets erinnern, daß er durch die heil. Taufe in die Gemeinschaft der Heiligen aufge- nommen worden, und verpflichtet ist, nach dem Bey- spiele der Heiligen die Lehre Jesu fest zu glauben, sie genau zu befolgen, und so der ewigen Seligkeit sich theil- haftig zu machen.

## II. Von dem heil. Sacramente der Firmung.

§. 78. Jesus, der göttliche Erlöser, erwählte sich Apostel und Jünger, damit durch dieselbe seine Lehre in der ganzen Welt geprediget und verbreitet würde. Aber dazu brauchten sie einen besondern göttlichen Bey- stand, den sie auch zehn Tage nach der Himmelfahrt Je- su — am Pfingstfeste von dem heil. Geiste erhielten. Durch die Gnade des heil. Geistes wurde ihr Verstand erleuchtet, daß sie die Wahrheiten der Religion Jesu richtig verstanden; ihr Wille wurde zu allem Guten erwärmt und gestärkt; ihr Herz wurde mit Muth und Steandhaftigkeit erfüllet, daß sie für die Lehre Jesu alle ihre Güter, selbst ihr Blut und Leben freudig hingaben.

§. 79. Der göttliche Heiland aller Menschen ver-



sprach nicht nur seinen Aposteln und Jüngern, sondern allen seinen Anhängern den göttlichen Beystand des heil. Geistes. (Luc. 11, 13. Tit. 3, 3 — 8. I. Kor. 12, 4. 11.) — Deswegen gab er seinen Aposteln und Jüngern den Befehl, die Menschen zu belehren, sie zu taufen, und sie dadurch in seine göttliche Anstalt zur Heiligung und Beseeligung des gefallenen Menschengeschlechtes aufzunehmen.

Allein die ersten Christen lebten unter Juden und Heiden, von denen sie manches Böse sahen und hörten, von denen sie der Lehre Jesu wegen verfolgt und getödtet wurden. So wie die Apostel einen besondern göttlichen Beystand nöthig hatten, damit sie fest im Glauben, zum Guten geneigt, und standhafte in dem Bekenntnisse der Religion Jesu wurden: eben so hatten die ersten Christen einen ausserordentlichen göttlichen Beystand nothwendig; es war ihnen Vermehrung der durch die heilige Taufe erlangten heilig machenden Gnade Gottes, und Stärkung im Glauben nöthig, damit sie die Lehre Jesu immer besser und vollständiger zu erkennen, dieselbe immer genauer und williger zu befolgen, und ihren Glauben standhaft vor der ganzen Welt zu bekennen im Stande waren.

§. 80. Die Apostel hatten, wie es ihnen Jesus versprochen hat, diese besondere Gnade der Stärkung von dem heiligen Geiste am Pfingstfeste wirklich erhalten, und sie waren im Glauben so sehr befestiget, daß sie nun die Lehre Jesu ungeachtet der vielen Hindernisse und Beschwerden genau befolgten, und dieselbe ungeachtet der grausamsten Verfolgungen und Martern standhaft bekanneten. — Die Vollmacht, die Jesus selbst hatte, seine Kirche zu leiten und zu heiligen, übergab er seinen Aposteln mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Apostel konnten also den übrigen Gläubigen die Gaben des heil. Geistes, die sie selbst am Pfingstfeste von Jesus erhalten hatten, mittheilen.

§. 81. Die heil. Schrift lehret uns, daß die e r v



ten Christen auch wirklich diese besondere Stärkung zur genauen Befolgung und zum standhaften Bekenntnisse ihres Glaubens von dem heiligen Geiste durch die Apostel erhalten haben. Denn als (Apostelgesch. 8, 14 — 17.) der Jünger Philippus zu Samaria eine christliche Gemeinde errichtet hatte, und dies die Apostel in Jerusalem hörten, sandten sie zwey aus ihrer Mitte, den Petrus und Johannes, nach Samaria, um die Getauften auch im Glauben zu stärken. Die Apostel betheten über die Getauften, damit sie den heiligen Geist (die besondere Stärkung im Glauben) empfangen möchten, denn es hatte noch keiner von denselben diese besondere Stärkung von dem heil. Geiste erhalten, sondern sie waren nur auf den Nahmen des Herrn Jesu getauft. Nachdem die Apostel den Getauften die Hände aufgelegt, und über sie gebethet hatten, empfingen sie den heiligen Geist. — (Apostelgesch. 19, 1 — 7.)

§. 82. Durch die Hänbeauflegung und durch das Gebeth der Apostel wurden die ersten Christen gestärkt am Verstande, damit sie die Lehre Jesu richtig und vollständig verstehen, — sie wurden gestärkt am Willen, damit sie dieselbe auch genau und jederzeit befolgen konnten, — sie wurden befestiget im Glauben, damit sie denselben muthvoll und standhaft öffentlich bekantten. Alle diese Gnaden erhielten sie von dem heiligen Geiste durch die Apostel.

§. 83. So wie die Apostel und ersten Christen, eben so brauchen auch noch heut zu Tage und immer fort alle Anhänger Jesu diese besondere göttliche Stärkung zur genauen Befolgung und zum standhaften Bekenntnisse der Religion Jesu. Denn auch noch in unsern Tagen höret man böse Reden, sieht man böse Beyspiele, gibt es Verführer, — auch jetzt noch hat man um der Rechtschaffenheit und Tugend willen Spott und Verachtung, Verleumdung und Verfolgung zu erdulden. Die ersten Christen wurden von den Aposteln im Glauben gestärkt, gefirmt. — Die Apo-



stel haben die ganze Vollmacht, die sie von Jesus erhalten hatten, an ihre eigentlichen Nachfolger, an die Bischöfe übertragen. Die Bischöfe können also auch jetzt, so wie ehemahls die Apostel, aus göttlicher Vollmacht die Getauften im Glauben stärken — firmen.

Nicht Philippus, der Jünger, konnte die bekehrten und getauften Samariter firmen, sondern es mußten die Apostel von Jerusalem kommen, um den neugetauften Samaritern die besondere Stärkung im Glauben von dem heiligen Geiste zu ertheilen. Daher sind auch heut zu Tage nur die Bischöfe die ordentlichen Ausspender der Firmung.

§. 84. Bey der heil. Firmung küßt alle Christen nieder, welche gefirmt werden wollen, und der Bischof bethet über sie. Dann geht er zu jedem Einzelnen, gibt ihm den Nahmen eines Heiligen, leget ihm die Hände auf, salbet die Stirne desselben mit einem eigens dazu geweihten Oehl, welches man das heil. Chrisam nennet, und spricht dabey die Worte: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes, und befestige — stärke dich durch das Chrisam des Heiles im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Zuletzt gibt der Bischof dem Gefirmten einen kleinen Backenschlag mit den Worten: „Der Friede sey mit dir.“

§. 85. Das Oehl gebraucht man im Oriente, die Glieder damit zu bestreichen und zu stärken. Daher ist die Salbung mit Chrisam ein sehr passendes äußeres Zeichen, die innere Stärkung im Glauben dadurch auszudrücken. Das Zeichen des Kreuzes soll den Gefirmten fortwährend erinnern an die unendliche Liebe Jesu, der für uns am Kreuze sein Leben hingegeben hat. Der leichte Backenschlag soll anzeigen, daß der Christ sich selbst verläugnet, und bereitwillig seyn müsse, der Religion Jesu wegen alle Leiden und Verfolgungen zu erdulden.

§. 86. Die Wirkungen und Gnaden, die



der Christ durch die heilige Firmung erhält, sind folgende:

1.) Die heilig machende Gnade, die man in der heil. Taufe erhalten hat, wird vermehrt. 2.) Der Verstand des Getauften wird erleuchtet, damit er die Lehre Jesu richtiger verstehe, und fester glaube. 3.) Sein Wille wird für das Gute erwärmt, damit er die Lehre Jesu ungeachtet der vielen Verführungen und Hindernisse von aussen gern, genau und jederzeit befolge. 4.) Er wird mit Muth und Standhaftigkeit erfüllt, damit er seinen Glauben jederzeit vor der ganzen Welt bekenne, und öffentlich demselben gemäß lebe.

§. 87. Die Firmung ist eine äussere, sichtbare Handlung. Jesus Christus hat sie eingesetzt und verordnet. Durch dieselbe erlangen wir wegen der unendlichen Verdienste Jesu von dem heil. Geiste die Vermehrung der heilig machenden Gnade, und eine besondere Stärkung im Glauben. — Die Firmung ist also ein Sacrament, in welchem der getaufte Mensch durch das heil. Chrisam und durch das göttliche Wort von dem heil. Geiste in Gnaden gestärket wird, damit er seinen Glauben standhaft bekenne, und nach solchem lebe.

§. 88. Durch das heil. Sacrament der Taufe erlangt der Mensch schon die heilig machende Gnade Gottes, damit er die Lehre Jesu fest glauben, und genau befolgen könne. Daher lehret uns die mündliche Ueberslieferung der unfehlbaren Kirche Jesu, daß das heil. Sacrament der Firmung zur Erreichung der ewigen Seligkeit nicht unumgänglich notwendig ist, daß derjenige Christ aber vor Gott sich sehr mißfällig und strafbar macht, welcher aus Trägheit im Guten, aus Kalksinn und Gleichgültigkeit gegen die Gnade des heil. Geistes die Gelegenheit, die heil. Firmung zu empfangen, versäumt.

§. 89. Bey der Firmung macht der Christ einen Bund mit Gott, die Lehre Jesu öffentlich zu bekennen,



und ihr ungeachtet aller Hindernisse und Gefahren standhaft anzuhängen. Die Religion Jesu bleibt ewig wahr und göttlich. Der Bund wird also bey der heil. Firmung für die ganze Lebenszeit mit Gott gemacht. Und der Christ erhält zur genauen Erfüllung seiner übernommenen Pflichten eines christlichen Kämpfers eine besondere Gnade von dem heil. Geiste für sein ganzes Leben — für die Ewigkeit. Diese außerordentliche Gnade ist ein bleibendes, unauslöschliches Merkmal der gefirmten Seele, und daher kann man nur Ein Mal in seinem Leben gültig und ohne Sünde gefirmet werden.

§. 90. Die Vorbereitung zum würdigen Empfange des heil. Sacramentes der Firmung besteht darin:

1.) So wie die Apostel vor der Sendung des heil. Geistes, eben so müssen auch wir vor dem Empfange der heil. Firmung die vorzüglichsten Wahrheiten unsers Glaubens kennen, in der Religion Jesu wohl unterrichtet seyn. 2.) Wir müssen uns im Stande der heilig machenden Gnade schon befinden, daher durch das heil. Sacrament der Buße und des Altars unsere Seele zuvor heiligen. 3.) Wir sollen, so wie die Apostel am Pfingstfeste, durch ein frommes Andenken an Gott und Jesus, durch Betrachtung der wichtigsten Wahrheiten unsers Glaubens, und durch Gebeth uns auf die heil. Firmung vorbereiten, und sowohl vor, als während derselben den heiligen Geist andächtig und herzlich um seinen göttlichen Beystand bitten.

§. 91. Nach empfangener heil. Firmung sollen wir dem heil. Geiste für seine göttlichen Gaben danken, und mit der Gnade desselben eifrig und thätig mitwirken. — Wir sollen uns öfter an die durch die Firmung erhaltenen Gaben des heil. Geistes, besonders um die Zeit des Pfingstfestes erinnern, und das bey der Firmung gemachte Versprechen, die Lehre Jesu öffentlich zu bekennen, und derselben jederzeit gemäß zu leben, öfter erneuern.



S. 92. Der Nahme des Heiligen, den wir bey der Firmung erhalten, soll uns erinnern, wie gut und fromm der Heilige, dessen Nahmen wir empfangen, auf Erden gelebet hat; daß er ein Mensch war, wie wir; daß er mit denselben, oder noch mit größeren Hindernissen des Guten, als wir, zu kämpfen, dieselben, oder noch weit größere Versuchungen und Anreizungen zum Bösen, als wir, zu überwinden hatte, u. s. w.

Weil man auch bey der Firmung ein feyerliches Versprechen ablegt, die Lehre Jesu standhaft zu bekennen, und öffentlich derselben gemäß zu leben: so werden auch Pathe n als Zeugen dieses Versprechens erwahlet, welche die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß der Gefirmte die Religion Jesu immer vollständig kennen lerne, und in dem Glauben an dieselbe fest und standhaft verharre.

### III. Von dem heil. Sacramente der Buße.

S. 93. Wenn gleich der Mensch durch die heil. Taufe die heilig machende Gnade erhält, so kann er doch entweder durch seine eigene Neigung zum Bösen, oder durch böse Reden und Beyspiele Anderer sich verleiten lassen, etwas zu thun, was gegen den Willen Gottes ist. Wer wissentlich und freywillig etwas thut, was gegen ein Gebodh Gottes ist, der begeht eine Sünde. (Röm. 14, 23.) —

Der Christ kann sich versündigen durch böse Gedanken, — durch böse Wünsche und Begierden, — durch böse Reden, — durch böse Werke oder Handlungen, — durch Unterlassung des Guten, was er thun könnte, und thun sollte. Die Sünden sind aber nicht gleich groß. Einige sind geringe, läßliche, andere schwere, Todsünden. Einige sind eigene, andere fremde Sünden.

S. 94. Durch jede Sünde macht sich der Mensch vor Gott mißfällig und strafbar. Durch eine schwere oder Todsünde beraubt sich aber der Mensch der heilig machenden Gnade gänzlich, er höret auf, ein Kind Got-



es, ein Erbe des ewigen Lebens zu seyn. Der Zustand eines solchen Sünders ist überaus bedauerungswürdig. Wenn er dieses Elend lebhaft fühlet, so muß er nothwendig wünschen: Ach, hätte ich doch nicht gesündigt! Er hat den schulichsten Wunsch, daß ihm Gott seine Sünden verzeihe. Aber kann er auch bey seinen vielen Fehlritten Vergebung seiner Sünden mit Gewißheit von Gott hoffen? — Darüber möchte er nun eine ungezweifelte und zuverlässige Versicherung haben.

§. 95. Eine ungezweifelte Versicherung von der Vergebung unserer Sünden kann uns die menschliche Vernunft nicht geben; nur Gott allein könnte uns darüber durch die Offenbarung beruhigen und davon zuverlässig versichern. Das hat der höchst barmherzige Gott auch gethan. Schon im alten Bunde ließ Gott durch Moses und die Propheten die tröstliche Lehre den Menschen verkündigen, daß er ihnen wegen des kommenden Erlösers ihre Sünden vergeben wolle, wenn sie sich wahrhaft bessern. Durch den Propheten Jesaja 8 redet Gott: „Reiniget euch von euren Sünden, schaffet weg von meinen Augen eure bösen Thaten; höret auf zu sündigen, lernet Gutes thun; — helfet dem Unterdrückten, schaffet Recht den Waisen, schüget der Witwe Sache. Dann kommet, und ich will euch gnädig seyn. Wären eure Sünden roth wie Scharlach, so sollen sie weiß werden, wie Schnee.“  
— (Ezech. 18, 31. und 33, 10. Psal. 102.)

§. 96. Jesus, der eingeborne Sohn Gottes, belehrte uns erst am vollständigsten über die Barmherzigkeit Gottes. (Matth. 5, 45. Luc. 6, 36. II. Petr. 3, 9.) — Und damit wir recht fest überzeugt werden, und es gleichsam wie in einem Bilde vor uns sehen, wie gütig und barmherzig der himmlische Vater gegen uns sündhafte Menschen handle, und was wir von unserer Seite zu thun haben, um Vergebung unserer Sünden zu erlangen, so erzählt uns Jesus (Luc. 15, 11 — 24.) die währende Geschichte von dem ungerathenen, und sich wieder bessernden Sohne. —



1.) Als es dem ungerathenen Sohne sehr übel ging, dachte er nach über die Ursache seines höchst elenden Zustandes, und er erkannte seine Fehler. 2.) Er bereuete dieselben. 3.) Er nahm sich ernstlich vor, zu seinem Vater zurück zu kehren, und ein besserer Mensch zu werden. 4.) Er bekannte dem Vater seine Vergehungen, und er war 5.) bereitwillig, auch das Beschwerlichste gern zu leiden, um nur seine Fehler gut zu machen, und Vergebung von seinem Vater zu erhalten, d. h. er besserte sich, er that Buße.

S. 97. Gott, der höchst Heilige und höchst Barmherzige, kann und will uns nur dann verzeihen, wenn wir uns wahrhaft bessern, oder wahre Buße wirken. (Jerem. 3, 12. 13. II. Petr. 3, 9.)

I. Damit der Christ sich bessere, muß er, wie der verlorne Sohn, einsehen und erkennen, daß er gesündigt hat; er muß wissen, welche Fehler er begangen, und wie sehr er sich dadurch vor Gott mißfällig und strafbar gemacht hat, d. h. er muß sich selbst prüfen, oder sein Gewissen erforschen.

Um sich recht zu prüfen, muß man 1.) über die Gebote Gottes und über die Gebote der Kirche nachdenken, und ob man nicht gegen eines derselben durch Gedanken, Wünsche, Worte, Werke, oder durch Unterlassung des Guten gesündigt habe. 2.) Man muß über die eigenen und über die fremden Sünden, deren man sich vielleicht schuldig gemacht hat, nachdenken. 3.) Man muß nachdenken, ob man die Sünde mehr oder weniger wissentlich und freywillig, — unter welchen Umständen, — und wie oft man sie begangen habe.

Weil aber die Erforschung des Gewissens schwer ist, und der Sünder dabey leicht durch seine Eigenliebe geblendet werden kann: so müssen wir dazu den heiligen Geist um seinen göttlichen Beystand mit Demuth anrufen, und nicht unterlassen, öfter, ja täglich



uns selbst mit Strengs und Genauigkeit zu prüfen, oder unser Gewissen zu erforschen.

II. Wenn der Mensch zur richtigen Erkenntniß seiner begangenen Sünden gekommen ist, wenn er einseht, wie sehr er sich dadurch vor Gott mißfällig und strafbar gemacht hat, so muß er nothwendig, wie der ungerathene Sohn, mit sich selbst unzufrieden seyn, Schmerz über die begangenen Sünden empfinden, und aufrichtig wünschen, dieselben nicht begangen zu haben, d. h. er muß seine Sünden bereuen. (II. Kor. 7, 8 — 10.)

1.) Die Reue darf aber nicht bloß in Worten oder äußern Geberden bestehen, sondern wir müssen innerlich über die Sünden Schmerz empfinden, und aufrichtig wünschen, sie nicht begangen zu haben; d. h. die Reue muß innerlich seyn. (Psalm. 50, 5 — 19. Joel. 2, 12 — 14.) —

2.) Der Mensch muß alle seine begangenen Sünden bereuen, weil alle vor Gott, dem höchst Heiligen und höchst Gerechten, mißfällig und strafbar sind; d. h. die Reue muß allgemein seyn. (Ezech. 18, 21 — 32.)

3.) Einige Sünden haben zuweilen schon hier auf Erden üble Folgen für den Menschen. Die Unmäßigkeit zieht oft Krankheit, der Müßiggang Armuth, die Verschwendung Noth und Elend nach sich; auf Betrug folgte Schande vor der Welt. — Dieß sind die natürlichen Folgen der Sünden. Wer seine Sünden nur dieser natürlichen Folgen wegen bereuet, hat eine bloß natürliche Reue. Ein solcher Sünder wird fortsündigen, so oft die natürlichen Folgen seiner bösen Handlungen nicht eintreffen, er wird sich nicht ganz bessern, weil er nicht aus Liebe zu Gott die Sünden bereuet. Daher ist eine bloß natürliche Reue zur Besserung und zur Verzeihung der Sünden nicht hinreichend.

4.) Durch eine jede Sünde wird der Mensch vor Gott dem höchst Heiligen mißfällig, und strafbar vor ihm, dem höchst Gerechten. Diese Folgen der Sünde



sind uns auf eine übernatürliche Weise, durch die Offenbarung bekannt. Wer also eine Sünde deswegen bereuet, weil ihn eine jede derselben vor Gott mißfällig und strafbar macht, der hat eine übernatürliche Reue. Ein solcher Sünder wird alle seine Sünden bereuen, sich ganz bessern, und daher auch Verzeihung seiner Sünden von Gott erlangen können.

5.) Die übernatürliche Reue ist aber zweyfach, vollkommen und unvollkommen. Vollkommen ist die Reue, wenn man aus reiner Liebe, aus kindlicher Ehrfurcht gegen Gott alle seine Sünden bereuet. \*) Unvollkommen ist die Reue, wenn der Sünder seine Sünden mehr aus Furcht vor Gott dem höchst Gerechten, als aus kindlicher Liebe zu Gott, dem höchst heiligen und besten Vater bereuet. Man kann zwar auch bey einer unvollkommenen Reue durch das heil. Sacrament der Buße Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten, aber man muß sich doch eifrig bestreben, seine Sünden immer mehr aus reiner, kindlicher Liebe zu Gott, als aus Furcht vor seiner gerechten Strafe zu bereuen.

\*) Die vollkommene Reue kann man auf folgende Weise erwecken: „Mein Gott! alle meine begangenen Sünden sind mir von Herzen leid, weil ich dadurch dich, meinen liebenswürdigsten Gott, das allerhöchste, unendliche Gut, welches ich von Herzen liebe, beleidiget habe. Ich nehme mir ernstlich vor, mit deiner Gnade mein Leben zu bessern, und lieber alles, auch den Tod selbst zu leiden, als dich, meinen Gott, das allerhöchste Gut, mit einer Sünde mehr zu beleidigen. Gib mir die Gnade zur Erfüllung dieses meines Vorsages; darum bitte ich dich durch die unendlichen Verdienste deines göttlichen Sohnes, unsers Herrn und Erlösers, Jesu Christi.“

III. Wenn der Mensch seine begangenen Sünden erkennet und wahrhaft bereuet, so wird er, wie der verlorne Sohn, auch fest entschlossen seyn, sich zu bessern.



ren, und den durch seine Sünden verursachten Schaden wieder gut zu machen. Ohne diesen festen Vorsatz der Besserung kann man nicht Vergebung seiner Sünden von Gott erhalten.

Wer den ernstlichen Vorsatz der Besserung hat, der wird 1.) sich alle Mühe geben, seine sündhaften Neigungen und Gewohnheiten abzulegen, und alle seine Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, wenn es ihm auch noch so schwer ankommen sollte. 2.) Er wird jede Gelegenheit zur Sünde sorgfältigst vermeiden, und gern und eifrig alle Mittel zur Besserung gebrauchen. 3.) Er wird den Schaden, den er durch seine Sünden dem Nächsten an seiner Seele, an seinem Körper, an seiner Ehre, oder an seinem Vermögen zugefüget hat, nach Kräften gut zu machen suchen. — Schöne Beispiele eines ernstlichen Vorsatzes geben uns Maria Magdalena, Petrus und Zachäus.

IV. Wenn der Christ seine Sünden erkennet, sie wahrhaft bereuet, und den ernstlichen Vorsatz hat, sich zu bessern, so kann er wohl von Gott, wie uns Jesus versichert, Vergebung seiner begangenen Sünden erwarten und hoffen. Aber so wie der verlorne Sohn nur dann ganz beruhigt, und zuverlässig versichert war, als es ihm der Vater ausdrücklich sagte, daß er ihm seine Vergehungen verzeihe: eben so wünschet auch jeder Sünder zu seiner Beruhigung von Gott ein äusseres Zeichen der Sündenvergebung zu erhalten.

S. 98. Jesus hat diesem dringenden Bedürfnisse der gefallenen Menschen vollständig abgeholfen. Er hat selbst den wahrhaft reumüthigen Sündern Vergebung ihrer Sünden mit ausdrücklichen Worten ertheilet. Zu dem Nichtbrüchigen (Matth. 9, 2. 3.) sprach er: „Sey getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“ — Zu dem Weibe (Luc. 7, 48.) sagte der göttliche Erlöser: „Deine Sünden sind dir vergeben.“ — Zu dem reumüthigen Missethäter am Kreuze sprach Jesus die trostvollen Worte: (Luc. 23, 43.) „Wahre



„lich, ich sage dir: Heute noch wirst du bey mir im Paradies seyn.“ —

S. 99. Und damit die Christen zu allen Zeiten durch ein äusseres Zeichen die ganz beruhigende Versicherung der Sündenvergebung erhalten können, hat Jesus eine eigene Anstalt in seiner Kirche getroffen, wodurch der reumüthige Sünder durch ein äusseres Zeichen versichert wird, daß ihm Gott seine Sünden verzeihe. — Am Tage seiner Auferstehung sprach Christus zu seinen Aposteln: (Joh. 20, 21 — 24.) „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Dann hauchte er sie an, (zum äussern Zeichen der göttlichen Vollmacht, die er ihnen nun übergab,) und sagte: Nehmet hin den heiligen Geist; denen ihr die Sünden nachlassen werdet, diesen sind sie nachgelassen; denjenigen aber, denen ihr sie nicht nachlasset, sollen sie auch nicht nachgelassen seyn.“

Dieser erhaltenen Vollmacht Jesu gemäß vergaben die Apostel, wie uns die Tradition unserer heil. Kirche lehret, den gefallenen Christen im Nahmen Jesu die nach der Taufe begangenen Sünden, und ertheilten ihnen auch äusserlich die Losprechung von denselben. Und eben dasselbe sollten auch zu allen Zeiten ihre Nachfolger und Vorsteher der Kirche Jesu, die Bischöfe und Priester thun.

S. 100. Jesus Christus hat nur den wahrhaft reumüthigen Sündern die Losprechung von ihren Sünden ertheilet. Er wollte daher, daß auch die Apostel und ihre Nachfolger nur denjenigen in seinem Nahmen die Sünden vergeben sollten, welche dieselben wahrhaft bereuen, und den ernstlichen Vorsatz haben, sich zu bessern. — Die Apostel waren aber nicht allwissend, wie Jesus; und eben so wenig sind es ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester. Die Apostel konnten also natürlicher Weise nur dann wissen, ob ein Sünder der Losprechung von seinen Sünden würdig sey, wenn er ihnen aufrichtig und vollständig alle seine begangenen Sünden bekannte, und zugleich äusserlich



zu erkennen gab, daß er eine wahre Reue und den ernstlichen Vorsatz der Besserung habe. Und erst dann konnten die Apostel den Sünder von seinen Sünden losprechen.

Das selbe aufrichtige Bekenntniß seiner Sünden war auch in den folgenden Zeiten, und ist noch heut zu Tage nothwendig, damit der Vorsteher der Kirche dem reumüthigen Sünder die Sünden nachlassen könne.

§. 101. Daher lehret uns die mündliche Ueberlieferung unserer heil. Kirche, daß seit den ersten Zeiten des Christenthums nach der Verordnung Jesu diejenigen Christen, welche Vergebung ihrer nach der Taufe begangenen Sünden zu erhalten wünschten, den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen und Priestern die Sünden aufrichtig und vollständig bekennen, wahre Reue darüber, und einen ernstlichen Vorsatz der Besserung zeigen mußten. Dieses Bekenntniß seiner Sünden nennet man die Beicht. — Die Beicht ist also nach der Anordnung Jesu nothwendig, um von Gott wegen der unendlichen Verdienste Jesu Vergebung der nach der Taufe begangenen Sünden zu erhalten.

§. 102. Die Nothwendigkeit der Beicht, deren göttliche Anordnung uns aus der Erlehre der unfehlbaren Kirche bekannt ist, bestätigen auch einige Stellen der heil. Schrift: (Jacob. 5, 16.) „Bekennet einander euere Sünden, und bethet für einander, damit ihr selig werdet“ — (I. Joh. 1, 9.) „Wenn wir unsere Sünden bekennen, so ist Gott wahrhaft und göttig, daß er uns (um des Blutes Jesu Christi seines Sohnes willen, das uns von aller Sünde reiniget,) unsere Sünden vergibt, und uns von aller Ungerechtigkeit frey macht.“ — (Apostelgesch. 19, 18.) „Zu Ephesus kamen viele von den Gläubigen, und bekantten, was sie gethan hatten.“ —

§. 103. Die göttliche Anordnung und die Nothwendigkeit der Beicht zur Sündenvergebung wird durch die Zeugnisse der Kirchenlehrer aus allen Jahrhunderten bestätigt.



berten bewiesen. *Origenes* (*Sermo III. in Lev.*) sagt: „Wir müssen alles, was wir begangen haben, bekant machen; wir mögen etwas heimlich verbroschen, oder uns in Reden, oder auch bloß in Gedanken ver-sündiget haben, — alles müssen wir offenbaren.“ — *Tertullian.* (*Lib. de poenit. Cap. 10.*) sagt: „Wenn wir etwas vor den Menschen verbergen, können wir es auch vor Gott verheimlichen? Ist es besser, schweigen, und ewig zu Grunde gehen, als offenbaren, und losgesprochen werden?“ — Und der heil. *Cyprian* (*Libr. de lapsis.*) sagt: „Liebste Brüder! beichte doch jeder seine Vergehungen, so lange er noch lebet, so lange sein Bekenntniß noch angenommen werden kann, so lange die vom Priester ertheilte Nachlassung bey Gott angenehm ist.“ —

§. 104. Die Beicht muß 1.) vollständig seyn, d. h. wir müssen alle Sünden, deren wir uns schuldig wissen, so wie die Zahl der schweren Sünden dem Beichtvater bekant machen. Der Beichtvater ist als Richter zu betrachten, der alle Vergehungen wissen muß, um ein richtiges Urtheil fällen zu können. — Geringe und läßliche Sünden zu beichten, ist zwar nicht unumgänglich nothwendig; allein weil es schwer ist, jederzeit genau zu bestimmen, ob eine Sünde schwer oder läßlich sey, und weil man von geringen Sünden, wenn man sie nicht zu vermeiden trachtet, sehr leicht in größere Verbrechen verfallen kann, daher ist es gut und rathsam, alle, auch die läßlichen Sünden zu beichten. (*Concil. Trident. sess. 14. Cap. 5.*)

2.) Die Beicht muß aufrichtig seyn, d. h. der Sünder muß alle seine Sünden, und die Umstände, welche die Sünde vergößern oder verkleinern, dem Beichtvater gewissenhaft angeben. Der Beichtvater ist als Seelen-*Arzt* zu betrachten, der alle Umstände der Krankheit genau kennen muß, um die wirksamsten Mittel der Heilung vorschreiben zu können.

3.) Die Beicht muß reumüchtig seyn, d. h. der Sünder muß vor dem Beichtvater wahre Reue über



seine Sünden, und einen ernstlichen Vorsatz der Besserung zeigen. Denn nur dem reumüthigen Sünder kann nach der Anordnung Jesu die Lossprechung von seinen Sünden ertheilet werden.

§. 105. Wenn man wirklich beichten will, so gehe man mit Demuth und Ehrfurcht zum Beichtvater, kniet nieder, bezeichnet sich mit dem Zeichen des heil. Kreuzes, und spricht: „Ich bitte eure Ehrwürden um den heiligen Segen, damit ich meine Sünden recht und vollständig beichten möge.“ Der Priester ertheilet uns den Segen, damit uns Gott beystehe, unsere Sünden vollständig, aufrichtig und reumüthig zu beichten. Dann spricht der Beichtende: „Ich, sündhafter Mensch, beichte und bekenne vor Gott, dem Allwissenden und höchst Barmherzigen, vor Maria, der Mutter Jesu, meines Erlösers, vor allen Heiligen, und vor Ihnen, Priester, als Stellvertreter Gottes, daß ich seit der letzten Beicht — öfter durch Gedanken, Worte und Werke gesündigt habe.“ —

Jetzt beichtet man dem Priester die Sünden, und zwar langsam, deutlich, mit ehrbaren Ausdrücken, und nur so laut, daß man von dem Beichtvater, nicht aber von den Umstehenden gehöret werde.

§. 106. Am Schlusse des vollständigen und aufrichtigen Sündenbekenntnisses kann man seine Reue und den ernstlichen Vorsatz der Besserung vor dem Priester mit folgenden Worten ausdrücken: „Diese und alle meine übrigen, mir bewußten und unbewußten Sünden, welche ich entweder selbst begangen habe, oder von denen ich Ursache war, daß sie von Andern sind begangen worden, bereue ich von ganzem Herzen, weil ich dadurch Gott, das allervollkommenste Wesen, meinen besten Vater beleidiget habe. — Ich nehme mir ernstlich vor, jede Sünde zu vermeiden, jeder Gelegenheit zum Bösen auszuweichen, den zugefügten Schaden wieder gut zu machen, und ein neuer, besserer Mensch zu werden. Ich bitte eure Ehrwürden um die priesterliche Lossprechung, und um eine heilsame Buße.“



§. 107. Nach geendigter Beichte ermahnet der Beichtvater den Sünder zur Besserung, schreibt ihm einige Mittel vor, wie er leichter seine Sünden ablegen, und sein Herz bessern kann, und spricht ihn von den Sünden los mit den Worten: „Jesus Christus, unser Herr, spreche dich los, und ich spreche dich durch seine mir verliehene Gewalt von allen deinen Sünden los, im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.“ Während dieses Gebethes macht der Priester über den Beichtenden das Kreuzzeichen. — Der Büßer kann nun ganz getrost und ruhig seyn. Die vom Priester ausgesprochenen Worte der Losprechung wirken eben so viel, als wenn Jesus Christus selbst ihm die Trostworte zugerufen hätte: Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.

§. 208. Wer eine schwere Sünde aus Furcht oder Schamhaftigkeit, oder weil er sein Gewissen zu selten, zu nachlässig und zu übereilt erforschet hat, in der Beichte verschweiget, der erhält nicht nur nicht Verzeihung dieser verschwiegenen Sünde, sondern seine ganze Beichte ist ungültig, und er begeht eine neue schwere Sünde, indem er dieses von Jesus angeordnete Mittel der Sündenvergebung entheiliget. —

Und warum soll man in der Beichte sich schämen oder fürchten, seine Sünden zu bekennen? Hat man sich doch nicht geschämet, vor Gott dem Allwissenden und Allgegenwärtigen zu sündigen, und hat man sich ja nicht gefürchtet, dadurch vor ihm mißfällig und strafbar zu werden? Und ist es denn nicht besser, seine Sünden dem Beichtvater zu bekennen, als von den Würfen seines bösen Gewissens gequält zu werden, in der Ungnade Gottes zu leben, zu sterben, und am Tage des Gerichtes ewig verworfen zu werden? Der Beichtvater ist ja auch ein Mensch, er kennet die menschliche Schwachheit, hat Mitleiden mit dem Sünder, und ist unter den schwersten Strafen zur Verschwiegenheit verbunden.

§. 109. Wer daher vorseßlich, oder aus sträflicher Nachlässigkeit in der Beichte eine Sünde verschwie-



gen hat, der muß nicht nur die verschwiegene Sünde beichten, sondern auch alle übrigen Sünden wiederholen. Er muß sich anklagen, in wie vielen Beichten, die alle ungültig waren, er diese Sünde verschwiegen, und wie oft er in diesem Zustande ein anderes heiliges Sacrament empfangen habe. — Wer aber aus unsträflicher Unwissenheit, ohne seine Schuld in der Beicht eine Sünde vergessen hat, der soll in der nächsten Beicht, wenn er es nicht noch vor der heiligen Communion thun kann, dieselbe bekennen, ohne die übrigen schon gebeichteten Sünden wiederholen zu müssen.

V. Wenn der Mensch seine Sünden richtig erkennt, dieselben wahrhaft bereuet, und den ernstlichen Vorsatz hat, sich zu bessern, wenn er seine Sünden vollständig, aufrichtig, und reumüthig vor Gott und vor dessen Stellvertreter, dem Priester bekennet: so wird er auch, wie der verlorne Sohn, bereitwillig seyn, alles auch noch so Schmerzliche und Unangenehme auf sich zu nehmen und zu leiden, um dadurch seine bußfertige und gebesserte Gesinnung erkennen zu geben, um seine begangenen Sünden nach Kräften gut zu machen, um Gottes Gnade und Wohlgefallen wieder zu erlangen.

§. 110. Ein guter, weiser Vater verzeiht zwar dem Kinde auch die wiederholte Beleidigung, wenn es wahre Reue darüber, und den ernstlichen Vorsatz der Besserung hat. Er läßt dem reumüthigen Kinde die größere Strafe nach, und liebet es wieder, wie vorher. Aber damit es recht lebhaft erkenne, wie mißfällig und strafbar es sich durch den wiederholten Fehler vor dem Vater gemacht habe, damit es behutsamer und vorsichtiger werde, um den guten Vater ja nicht mehr zu kränken: so wird der gute und weise Vater das Kind irgend eine kleinere Strafe für den begangenen Fehler leiden lassen. —

§. 111. Eben so handelt Gott mit uns Menschen, wenn wir nach der heil. Taufe, nach erhaltener Vergebung unserer Sünden, nach empfangener heilig



machenden Gnade wieder schwer sündigen, und uns jetzt vor Gott weit misfälliger und strafbarer machen, als wir vor der Taufe waren. Der höchst barmherzige Gott läßt uns zwar bey einer wahren Buße die Schuld und ewige Strafe unserer nach der Taufe begangenen Sünden nach; allein damit wir lebhaft erkennen, wie treulos wir gegen Gott gehandelt, und wie misfällig und strafbar wir uns durch die Sünde vor ihm gemacht haben, damit wir desto vorsichtiger und behutsamer werden, und nicht wieder sündigen: so befrehet er uns doch nicht von allen kleineren, zeitlichen Strafen.

§. 112. Davon überzeugt uns die heil. Schrift durch mehrere Beyspiele. — Die ersten Weltern erhielten zwar von Gott bey wahrer Besserung Verzeihung ihrer begangenen Sünde und Nachlassung der verdienten ewigen Strafe wegen des verheißenen Erlösers. Aber die traurigen Folgen ihres Ungehorsams als zeitliche Strafe sollten sie tragen und dulden. Sie sollten dadurch zur lebhaftesten Erkenntniß der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes gelangen, die begangenen Sünden nach Kräften gut machen, und vor künftigen Fehlritten gewarnt und gesichert werden. — Moseß, dieser große Prophet, hatte einmahl Mißtrauen gegen Gottes Allmacht gezeigt, und den Israeliten ein böses Beyspiel gegeben. Gott vergab ihm zwar dieses Vergehen, aber er mußte doch eine zeitliche Strafe dafür leiden, um das gegebene Vergerniß gut zu machen. Er starb auffer Kanaan, ohne das gelobte Land zu betreten. (Concil. Trident. sess. 14. Cap. 8. Can. 12 — 15.)

§. 113. Diese zeitlichen Strafen sollen wir nun durch gute Werke zu tilgen suchen. Wir sollen selbst so viel thun, als wir können, um der unendlichen Verdienste Jesu und seiner Genugthuung theilhaftig zu werden. Wir sollen uns jetzt um so eifriger bestreben, das begangene Böse gut zu machen, und uns vor allen künftigen Fehlritten sichern und verwahren. —



Diejenigen guten Werke, welche der Priester dem Sünder auferlegt, oder welche der Büsser selbst (freywillig) wählet und ausübet, um die verdienten zeitlichen Strafen zu tilgen, um das begangene Böse nach Kräften gut zu machen, und sich vor dem Rückfalle zu verwahren, nennet man Genugthuung oder Bußwerke.

§. 114. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war die Genugthuung für die nach der Laufe begangenen Sünden sehr strenge. Die Bußzeit dauerte oft mehrere Jahre. Für die öffentlich begangenen Sünden mußte man öffentlich Buße thun, um die gärgerte christliche Gemeinde wieder zu erbauen. Für die in geheim begangenen und gebeichteten Sünden durfte man auch in geheim Buße thun. — In den folgenden Zeiten ließ zwar die Kirche von dieser Strenge nach, aber niemahls hörte sie auf, Bußwerke zur Genugthuung für die gebeichteten Sünden vorzuschreiben, z. B. Gebeth, Betrachtung, Fasten, Enthaltung von erlaubten Vergnügungen, Almosen, u. s. w.

§. 115. Wir sollen unsere Reue, unsern ernstlichen Vorsatz der Besserung, und unsere Bereitwilligkeit für die begangenen Sünden genug zu thun, dadurch beweisen, daß wir die von dem Beichtvater auferlegten Bußwerke gewissenhaft verrichten, und daß wir uns selbst (freywillig) einige Bußwerke auferlegen. Wir sollen nämlich verschiedene gute Werke ausüben, die mit der Besserung verbundenen Beschwerden standhaft ertragen, und die mancherley Leiden und Widerwärtigkeiten dieses Lebens zu unserer Besserung benützen. Nur so werden wir zeigen, daß wir der Vergebung der Sünden würdig sind.

§. 116. Wenn wir also Vergebung unserer nach der Laufe begangenen Sünden erhalten wollen, so müssen wir 1.) unser Gewissen genau und strenge prüfen, 2.) eine wahre Reue über alle unsere Sünden erwecken, 3.) einen ernstlichen Vorsatz der Besserung fassen, 4.) die Sünden vollständig, aufrichtig und reumüthig beich-



ten, und 5.) für die begangenen Sünden nach Kräften genug thun, d. h. wir müssen nach der Vorschrift Jesu wahre Buße wirken.

Wer nach der Vorschrift Jesu wahre Buße wirkt, der wird 1.) durch die unendlichen Verdienste des göttlichen Heilandes von der Schuld seiner nach der Taufe begangenen Sünden, von dem Mißfallen Gottes befreyt. 2.) Er erhält Nachlassung der verdienten ewigen Strafe. 3.) Er erlangt wieder die heilig machende Gnade Gottes, und 4.) die Ruhe seines Gewissens. (Concil. Trident. sess. 14. Cap. 3. de Fructu poenit.)

§. 117. Bey der Buße wird uns durch eine äußerliche, sichtbare, von Jesus angeordnete Handlung (durch das Gebeth der Losprechung und das Kreuzzeichen des Priesters) eine unsichtbare göttliche Gnade ertheilet. Die Buße ist also ein Sacrament, in welchem der dazu verordnete Priester an Gottes Statt dem Sünder die nach der Taufe begangenen Sünden nachläßt, wenn er sie reumüthig und vollständig beichtet, auch den ernstlichen Willen hat, sich zu bessern, und wahre Buße zu wirken.

Es gibt kein anderes Mittel, durch welches wir Vergebung unserer nach der Taufe begangenen Sünden erlangen könnten, als die Buße. Nur in dem Falle der Unmöglichkeit, das heil. Sacrament der Buße zu empfangen, z. B. bey einer plötzlichen Todesgefahr, kann man auch durch eine wahre, vollkommene Reue über alle seine Sünden, und durch den ernstlichen Vorsatz der Besserung — Verzeihung von Gott erlangen.

§. 118. Ueberaus wohlthätig und nützlich ist diese Anstalt Jesu zur Vergebung der Sünden. — 1.) Wir gelangen dadurch zu einer immer größeren Selbstkenntniß. 2.) Wir haben dabey Gelegenheit, über unsere besondern Pflichten am besten und deutlichsten belehrt zu werden. 3.) Wir lernen da die tauglichsten und zweckmäßigsten Mittel ken-



nen, uns zu bessern, und vor dem Rückfalle uns zu sichern. 4.) Der durch sein böses Gewissen geängstigte Christ wird beruhiget und getröstet; der leichtsinnige Sünder wird zur Besinnung gebracht, und auf das Verderben aufmerksam gemacht, in welches er sich stürzt, wenn er vermessenlich auf Gottes Barmherzigkeit forsündigt. 5.) Dadurch werden manche Verbrechen, manche feindselige Anschläge in ihrem Keime erstickt, geheime Ausschweifungen und verderbliche Laster gegen die Schamhaftigkeit und Keuschheit werden verhüthet, und die Unwissenden über die Strafwürdigkeit und Schädlichkeit derselben belehret. 6.) Durch diese heilige Bußanstalt werden wir in unserer Reue und in dem Vorsatze der Besserung immer mehr befestiget, und zugleich am kräftigsten aufgemuntert, den durch unsere Sünden verursachten Schaden wieder gut zu machen.

Gebrauchen wir also diese göttliche Anstalt Jesu recht oft zu unserer Heiligung. Es ist sehr gut und nützlich, nicht nur etwa Ein Mahl, sondern öfter im Jahre das heil. Sacrament der Buße mit würdiger Vorbereitung zu empfangen, und dazu einen bestimmten Beichtvater sich zu wählen.

#### Von dem Ablasse.

§. 119. Wir sind schuldig, für unsere nach der Laufe begangenen Sünden genug zu thun, oder Bußwerke zu verrichten, um die verdienten zeitlichen Strafen zu tilgen, um dadurch der Genußthung Jesu theilhaftig zu werden, um das begangene Böse nach Kräften gut zu machen, um uns im Guten immer mehr zu befestigen, und vor dem Rückfalle zu sichern. Nur so zeigen wir eine wahrhaft bußfertige, eine gebesserte Gesinnung, und werden der Vergebung unserer Sünden würdig.

§. 120. Jesus, der göttliche Heiland, hat manchem Sünder, von dem er wußte, daß er eine wahrhaft bußfertige und reumüthige Gesinnung habe, nicht nur die Schuld und ewige Strafe der Sünden, sondern



auch die zeitliche Strafe derselben nachgelassen. So hat Jesus (Matth. 9, 2 — 9.) dem Sichtebrüchigen die Schuld und ewige Strafe seiner Sünden mit den Worten nachgelassen: „Seh getrost, mein Sohn, „deine Sünden sind dir vergeben.“ — Jesus sprach dann weiter zu ihm: „Stehe auf, nimm dein Bett, „und gehe nach Hause;“ und hiermit hat er denselben auch von der verdienten zeitlichen Strafe, von der Krankheit befreit. — Ein anders Mahl (Joh. 5, 1 — 10.) fand Jesus einen acht und dreyßigjährigen Kranken, den er von der Schuld und ewigen Strafe seiner Sünden lossprach, und zugleich von der Krankheit, von der zeitlichen Strafe derselben befreite. — Dem begnadigten Sünder am Kreuze (Luc. 23, 40 — 44.) verkündigte Jesus nicht nur Verzeihung und Nachlassung der ewigen, sondern auch der verdienten zeitlichen Strafe mit den Worten: „Heute noch wirst du mit mir im „Paradiese seyn.“

§. 121. Jesus übergab die göttliche Vollmacht, Sünden zu vergeben, seinen Aposteln mit den Worten: (Matth. 16, 18. 19. und 18, 18.) „Was ihr auf „Erden binden werdet, das wird auch im Himmel ge- „bunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, „das soll auch im Himmel gelöst seyn.“ — (Joh. 20, 21 — 24.) „Denjenigen, welchen ihr die Sün- „den nachlassen werdet, sind sie nachgelassen; welchen „ihr sie aber nicht nachlasset, denen sollen sie auch nicht „nachgelassen seyn.“ —

§. 122. Dieser göttlichen Vollmacht Jesu gemäß haben wirklich die Apostel und ihre Nachfolger von jeher den wahrhaft reumüthigen und bußfertigen Sündern Vergebung ihrer Sünden ertheilet, sie bey dem ganzen Bußgeschäfte geleitet, und ihnen deshalb auch Bußwerke auferleget, damit sie dadurch die verdienten zeitlichen Strafen tilgen, das gegebene Mergerniß gut machen, sich im Guten befestigen, und ihre wahrhaft bußfertige und gebesserte Gesinnung beweisen sollten. Die-



se Bußwerke waren oft sehr strenge und beschwerlich, und dauerten zuweilen mehrere Jahre.

So hat der heil. Paulus (1. Kor. 5, 2 — 6.) einen Christen zu Korinth, der durch seine große Sünde ein öffentliches Aergerniß gegeben hatte, zur Strafe und Besserung aus der dortigen christlichen Gemeinde eine Zeit lang ausgeschlossen. Und eben so haben in den folgenden Zeiten die Vorsteher der Kirche den Büßern verschiedene Bußwerke, z. B. strenges Fasten, Kranke pflegen, den in Kerkeru schmachtenden Bekennern der Lehre Jesu beystehen, von manchen erlaubten Ergänzungen sich enthalten, u. s. w. zur Genugthuung aufgelegt.

§. 123. Wenn sich dann die Apostel, oder die Vorsteher der Kirche überzeugten, daß der Sünder eine wahrhaft bußfertige und gebesserte Gesinnung habe, so ertheilten sie ihm seines großen Bußeifers wegen im Nahmen Jesu nicht nur die Nachlassung der Schuld und ewigen Strafe der Sünden, sondern sie erließen ihm zugleich die auferlegten Bußwerke. So nahm der heil. Paulus (II. Kor. 2, 6 — 12) den reumüthigen und gebesserten Korinther wieder in die christliche Gemeinde auf, und erließ ihm zugleich die noch übrigen Bußwerke. Und eben so ertheilten in der Folge die Vorsteher der Kirche den wahrhaft bußfertigen Sündern nebst der Nachlassung der Schuld und ewigen Strafe der Sünde entweder einige von den ihnen zur Genugthuung auferlegten Bußwerken, oder sie erließen ihnen bey einem sehr großen Bußeifer zuweilen alle noch übrigen Bußwerke.

„Diese von den Vorstehern der Kirche wegen eines „ausgezeichneten Bußeifers ertheilte Nachlassung der „schuldigen Buß- oder Genugthuungswerke, und der „für die Sünden verdienten zeitlichen Strafen nennet „man Ablass.“

§. 124. Die Bußwerke zur Genugthuung für die nach der Taufe begangenen Sünden sind jederzeit nothwendig, um dadurch die verdienten zeitlichen



Strafen zu tilgen, um das verübte Böse und das gegebene Uergerniß nach Kräften gut zu machen, um uns in der bußfertigen und gebesserten Gesinnung zu befestigen, und uns vor dem Rückfalle zu verwahren. Wenn gleich also der Priester in der Beicht nur wenige und leichte Bußwerke vorschreibt, so sollen wir uns selbst (freywillig) Bußwerke zur Genugthuung auferlegen. Daher werden auch heut zu Tage von den Vorstehern der Kirche den wahrhaft reumüthigen und bußfertigen Sündern Ablässe ertheilet.

§. 125. Die Kirche gebraucht hierbey die ihr von Jesus anvertraute göttliche Vollmacht, die Sünden nachzulassen, oder vorzubehalten, zu lösen oder zu binden, die Büsser bey dem ganzen Bußgeschäfte zu leiten, wozu auch die Auferlegung und Nachlassung der Bußwerke und die Nachlassung der verdienten zeitlichen Strafen gehöret. Die Kirche spricht daher die wahrhaft bußfertigen Sünder entweder von allen noch übrigen Bußwerken, oder nur von einem Theile derselben los, und gibt ihnen hiermit die trostvolle Versicherung, daß ihnen ihres großen Bußeifers wegen entweder alle, oder einige zeitlichen Strafen erlassen werden. Die Kirche ertheilet einen vollkommenen, oder einen nicht vollkommenen Ablass.

§. 126. Die Kirche ertheilet die Ablässe, um den notwendigen Bußeifer in den Gläubigen zu erwecken, und zu vermehren, und die Liebe Gottes in ihnen anzufachen und zu entflammen, um die reumüthigen Büsser zu beruhigen, um die ängstigen Sünder zu trösten. Die Kirche will also durch die Ertheilung der Ablässe den Bußeifer in den Gläubigen nicht unterdrücken, sondern denselben dadurch vielmehr wecken und beleben. Deswegen wählet sie zur Ertheilung der Ablässe hohe Festtage, Jubeljahre, außerordentliche Ereignisse, um das Gemüth des Sünders desto leichter zum Bußeifer zu bewegen. — Wenn wir daher einen Ablass gewinnen wollen, so müssen wir nach der Absicht und An-



leitung der Kirche durch einen großen Bußeifer und desselben würdig zu machen suchen.

§. 127. Der Ablass der Kirche wirkt 1.) Nachlassung der noch übrigen zu leistenden Bußwerke. 2.) Die Kirche Jesu gibt uns dadurch die tröstliche Verheißung, daß uns bey einem großen und anhaltenden Bußeifer wegen der unendlichen Verdienste Jesu — auch jene zeitlichen Strafen ganz, oder zum Theile erlassen werden, welche wir uns durch die nach der Taufe begangenen Sünden zugezogen haben. 3.) Die Kirche gibt uns die ermunternde Versicherung, daß wir für unsere Sünden genug gethan, und das gegebene Vergerniß gut gemacht haben, daß wir im Guten befestiget, und vor dem Rückfalle gesichert sind. 4.) Die Kirche beruhiget und tröstet uns endlich mit der Versicherung, daß uns Gott dasjenige Böse, was wir gern gut machen möchten, aber nicht mehr können, wegen der unendlichen Genugthuung Jesu gnädig nachlassen werde. Sie erkläret uns hiermit für ganz ausgesöhnet mit Gott und mit unsern Mitchristen. Der Ablass der Kirche gibt uns also Trost und Beruhigung; er macht uns auch besser und frömmere.

Daher hat der Kirchenrath zu Trient gelehret: 1.) daß die Kirche Jesu die Gewalt habe, Ablässe zu ertheilen, und 2.) daß dieselben den Gläubigen nützlich sind. (Concil. Trident. sess. 25. deor. de indulg.)

#### IV. Von dem heiligsten Sacramente des Altars.

§. 128. Durch das heil. Sacrament der Taufe werden wir in die göttliche Anstalt Jesu zur Heiligung und Befeligung der Menschen aufgenommen, gerechtfertiget und geheiliget. Durch die heil. Firmung wird die in der heil. Taufe erhaltene heilig machende Gnade vermehret, und die besondere Gnade ertheilet, damit der Christ seinen Glauben standhaft bekenne, und genau nach demselben lebe. Wenn der Christ mit der erhaltenen göttlichen Gnade nicht eifrig mitwirket, so sündigt er



er. Da haben wir dann das heil. Sacrament der Buße, um Vergebung unserer Sünden, und die verlorne heilig machende Gnade wieder zu erlangen.

1.) Allein so wie der Körper des Menschen, der eine schwere Krankheit überstanden hat, noch schwach ist, und nun stärkender Mittel bedarf, um nicht in die vorige Krankheit zurückzufallen, um zur Verrichtung seiner Berufsgeschäfte immer mehr Kräfte zu erhalten: eben so bleibt in der Seele desjenigen, der durch das heil. Sacrament der Buße von seinen Sünden befreyt wurde, die Schwäche zum Guten zurück, welche befürchten läßt, daß er leicht wieder in seine vorigen Sünden zurückfallen möchte. Die Seele des sich bessernden Sünders braucht also Stärkung, damit er die böse Neigung in sich immer mehr unterdrücke, dem Vorsatz der Besserung treu bleibe, und mit wahrhafte gebesselter Gesinnung alles Unangenehme, auch das Beschwerlichste ertrage, um immer frömmere und tugendhafter zu werden.

2.) Doch auch der gesunde Mensch würde sein Leben, seine Gesundheit und seine Kräfte nicht erhalten können, wenn er nicht von Zeit zu Zeit durch Nahrung seinen Körper zu stärken suchte. So wie nun der Mensch der Nahrung zum zeitlichen Leben des Körpers bedarf: eben so hat der Christ eine geistliche Nahrung zur Erhaltung des ewigen Lebens seiner Seele nöthig. Die von Gott erhaltenen Kräfte der Seele zum Guten müssen von Zeit zu Zeit durch eine geistliche Nahrung erhalten und gestärkt werden. Die Seele des Menschen braucht also auch nach erlangter heilig machender Gnade eine geistliche Nahrung, damit die Kräfte zum Guten erhalten und gestärkt werden, und der Mensch so seine ewige Bestimmung erreiche.

3.) Jesus ist unser göttliche Lehrer, unser herrlichstes Vorbild der Nachahmung, unser Erlöser, indem er uns von der Schuld und Strafe der Sünde durch seinen Tod am Kreuze befreyet hat. Je öfter wir uns an ihn erinnern, desto mehr werden wir geneigt werden,



seine Lehre genau zu befolgen, sein Beyspiel jederzeit nachzuahmen, jede Sünde als das größte Uebel zu fliehen, und nach Tugend zu streben. Das öftere Andenken an Jesus, an seine Lehre, an sein Beyspiel, an sein Leiden und Sterben ist also für uns Christen nothwendig, um dadurch immer tugendhafter, und Gott wohlgefälliger zu werden.

§. 129. Diese so nothwendige Stärkung des zum Guten noch schwachen Willens, diese Nahrung der Seele für das ewige Leben können wir von Jesus, unserm göttlichen Heilande erwarten und erlangen. Und wenn Jesus Christus unter uns sichtbar zugegen wäre, wenn wir von seiner Gegenwart sichtbar überzeugt würden, o wie lebhaft würden wir dann an seine göttliche Lehre, an sein herrlichstes Beyspiel, und an seinen großmüthigen Veröhnungstod zum Heile der Menschen erinnern werden! — Wie sehr wäre es zu wünschen, daß uns Jesus ein solches geistliches Stärkungs- und Nahrungsmittel für unsere Seele, und zugleich ein sichtbares Denkmahl seiner wirklichen Gegenwart zur immerwährenden Erinnerung an Ihn hinterlassen hätte!

§. 130. Und das hat Jesus, der liebevolle Heiland, wirklich gethan. — Jesus hat, nachdem er 5000 Menschen mit fünf Gerstenbroten und zwey Fischen in der Wüste gesättiget hatte, zu den Juden gesagt: (Joh. 6, 48 — 70.) „Ich bin das lebendige Brot, „das vom Himmel gekommen ist. Wer von diesem Brote isset, wird in Ewigkeit nicht sterben. Und das „Brot, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch, welches ich für das Leben der Welt (zum Heile der Menschen) hingeben werde.“ — Die anwesenden Juden verstanden seine Worte im buchstäblichen Sinne von dem Fleische seines Körpers; einige murrten über diese ihnen anstößig scheinende Rede, und sprachen: Wie kann er uns sein Fleisch zu essen geben? — Jesus aber wiederholte dasselbe noch einmahl mit folgenden Worten: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wenn ihr das Fleisch „des Menschen: Sohnes nicht essen, und sein Blut nicht



„trinken werdet, so werdet ihr das Leben nicht in euch  
 „haben. Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trin-  
 „ket, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn (zur  
 „Verherrlichung) auferwecken am jüngsten Tage. Denn  
 „mein Leib ist wahrhaft eine Speise, mein Blut ist  
 „wahrhaft ein Trank. Wer meinen Leib isset, und  
 „mein Blut trinket, der bleibt in mir, und ich in ihm.  
 „— Dieß ist das Brot, das vom Himmel herab gefom-  
 „men ist, nicht wie das Manna, welches euere Väter  
 „(in der Wüste) gegessen haben, und doch gestorben sind;  
 „wer dieses Brot isset, wird ewig leben.“ —

Selbst einige von seinen Jüngern sagten: Dieß  
 ist eine gar auflöfliche Lehre; wer kann sie ertragen? —  
 Und doch erklärte Jesus seine Worte nicht in einem an-  
 dern Sinne, sondern fragte seine Apostel: Wolltet auch ihr  
 von mir weggehen? — Da antwortete Simon Pe-  
 trus: „Zu wem, Herr, sollen wir gehen? Du allein  
 „hast Worte des ewigen Lebens. Wir glauben und be-  
 „kennen, daß du Christus, der Sohn des lebendigen  
 „Gottes bist.“

§. 131. Nun erzählet uns die heil. Geschichte fer-  
 ner, (Matth. 26, 26 — 30. 1. Kor. 11, 23 —  
 30.) daß Jesus am Abende vor seinem Leiden zum  
 letzten Mahle mit seinen Aposteln das Osterlamm geges-  
 sen habe. Nach geendigtem Ostermahle nahm Jesus  
 Brot in seine ehrwürdigen und heiligen Hände, erhob  
 die Augen zum Himmel empor, dankte dem himmli-  
 schen Vater, brach es, gab es seinen Jüngern, und  
 sprach feyerlich die Worte darüber: „Nehmet hin, und  
 „esset alle davon, denn das ist mein Leib, der für euch  
 „hingegen wird in den Tod.“ Auf gleiche Weise nahm  
 er den Kelch mit Weine, wiederholte sein Dankgebet  
 zu seinem himmlischen Vater, reichte ihn seinen Jüngern,  
 und sagte: „Nehmet hin, und trinket alle daraus, denn  
 „das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, wel-  
 „ches für euch und für viele wird vergossen werden zur  
 „Vergebung der Sünden.“ —

§. 132. Voll tiefer Ehrfurcht und mit dem feste-



sten Glauben vernahmen die Apostel die Worte ihres göttlichen Lehrers, den sie so oft mit göttlicher Macht Wunder wirken sahen, den sie stets mit göttlicher Wahrfahigkeit sprechen hörten. Darum waren sie fest überzeugt, daß das, was Jesus ihnen als Speise und Trank reichte, wirklich sein Leib und sein Blut sey. Jetzt verstanden sie es erst, und es wurde ihnen klar und deutlich, wie es seyn könne, daß Jesus sein Fleisch und sein Blut ihnen zum Genusse gebe. So wie er dort gesagt hatte: „Mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise, und mein Blut ist wahrhaft ein Trank,“ — eben so deutlich spricht er jetzt: „Nehmet hin, und esset, denn das ist mein Leib; nehmet hin, und trinket, denn das ist mein Blut.“

§. 133. Als Jesus über das Brot und über den Wein die Worte sprach: Das ist mein Leib; das ist mein Blut, war er noch am Leben. Es war also der lebendige Leib Jesu, und sein lebendiges Blut, was er ihnen zum Genusse darreichte. Ein lebendiger Leib kann ohne Seele nicht seyn. Und mit der Menschheit Jesu war seine Gottheit innigst vereinigt. Daher, als Jesus sprach: Das ist mein Leib; das ist mein Blut, war er als Gott und Mensch, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut gegenwärtig, und so gab er sich seinen Aposteln zum Genusse dar.

Durch die Allmacht Jesu wurde bey dem letzten Abendmahle das Brot und der Wein in seinen lebendigen Leib und in sein lebendiges Blut verwandelt; obschon die Gestalten (das Aussehen, der Geruch und Geschmack) des Brotes und Weines unverändert blieben. — Nur unter diesen Gestalten war es möglich, daß die Apostel den Leib und das Blut Jesu, wie er es ihnen schon früher verheissen hatte, als eine Speise zur Stärkung und Nahrung ihrer Seele, und zur fortwährenden Erinnerung an ihren göttlichen Heiland genießen, und so mit ihm innigst vereinigt werden konnten. (Concil. Trident. sess. 13. Can. 1 — 4.)

§. 134. Was bey den Opfern im alten Bunde



beobachtet wurde, das geschah auch bey dem großen Versöhnungsoffer Jesu am Kreuze. — Der göttliche Heiland starb, er vergoß sein Blut, er opferte sein Leben hin. Er gab sich selbst ganz seinem himmlischen Vater hin zur Versöhnung des sündhaften Menschengeschlechtes. Der Tod Jesu am Kreuze war also ein wahres Opfer, das eigentliche und einzige Versöhnungsoffer für die Sünden der ganzen Welt, welches durch die Opfer des alten Bundes vorgebildet wurde.

Eben dasselbe Opfer, welches Jesus am Kreuze blutig vollbrachte, feyerte er schon zum voraus bey dem letzten Abendmahle. Er sprach ja deutlich: „Das ist mein Leib, der für euch wird hingegeben werden. Und weiter sprach er: Das ist mein Blut, das für euch wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. Endlich sagte er: Nehmet hin, und esset alle davon; trinket alle daraus.“ Jesus stellte also bey dem letzten Abendmahle ein wahres Opfer — das eigentliche und einzige Versöhnungsoffer für die Sünden der Welt dar, wie er dasselbe am folgenden Tage seinem himmlischen Vater blutig am Kreuze darbrachte.

§. 135. Den alten Bund machte Gott durch Moses mit dem israelitischen Volke. Den neuen ewigen Bund schloß Jesus, der einzige und wahre Mittler, zwischen Gott und dem ganzen Menschengeschlechte, als er das blutige Versöhnungsoffer für die Sünden aller Menschen am Kreuze vollbrachte. Daher sprach Jesus bey dem letzten Abendmahle, da er seinen Versöhnungstod zum voraus wirklich und wahrhaft darstellte, die Worte: „Das ist mein Leib, der für euch (zur Versöhnung in den Tod) wird hingegeben werden; das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, welches für euch und für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden.“

§. 136. Jesus sagte bey dem letzten Abendmahle zu seinen Aposteln: (Luc. 22, 19.) „Thut das zu meinem Andenken.“ — Mit diesen Worten gab



er ihnen den Auftrag, dasselbe zu wiederholen, was er eben selbst gethan hatte, gab ihnen hiermit die Vollmacht, das große, einzige Opfer des neuen Bundes in seinem Nahmen zu feyern, und bestimmte sie dadurch zu Priestern des neuen Bundes.

§. 137. Diefem Auftrage Jesu, und der von ihm erhaltenen göttlichen Vollmacht gemäß haben die Apostel auch wirklich das Abendmahl des Herrn gefeyert. Sie verwandelten durch die Allmacht Jesu das Brod und den Wein in den lebendigen Leib und in das lebendige Blut Jesu, genossen es als eine geistliche Stärkung und Nahrung der Seele, theilten davon den übrigen Gläubigen mit, und erinnerten sich dabey ehrfurcht- voll an Jesu Lehre, Beyspiel und Tod. (Apostelgesch. 2, 42. und 20, 7. I. Kor. 11, 20 — 27.)

Diese göttliche Vollmacht übertrugen die Apostel auf ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester, die noch jetzt, und immer fort das heil. Abendmahl des Herrn feyern, das große, einzige Veröhnungsoffer des neuen Bundes Gott darbringen, und den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Diese heilige Handlung nennet man die heil. Messe, oder das heil. Messopfer.

§. 138. Der Priester feyert das heil. Messopfer unter beyden Gestalten, so wie es der göttliche Heiland eingesetzt und angeordnet hat. Weil aber Jesus, wie damahls bey dem heil. Abendmahle — eben so auch heut zu Tage bey der heil. Messe nach der Wandlung mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, als Gott und Mensch zugleich — sowohl unter der Gestalt des Brodes, als auch unter der Gestalt des Weines, und auch unter dem kleinsten Theile dieser Gestalten ganz gegenwärtig ist: so hätte die Kirche aus wichtigen Ursachen den Gläubigen nur unter Einer Gestalt den wahren Leib und das wahre Blut Jesu zum Genusse darreichen können. — Schon die ersten Christen haben in manchen Fällen nur unter der Gestalt des Brodes allein — den wahren Leib und das wahre Blut Jesu



zu empfangen. Und in der Folge hat die Kirche wirklich verordnet, daß die Gläubigen das heil. Abendmahl nur unter der Gestalt des Brotes genießen sollten. Die Gläubigen verlieren dadurch nichts; denn unter jeder Gestalt ist ja Jesus ganz, als Gott und Mensch, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut gegenwärtig, da der lebendige Leib ohne lebendiges Blut eben so wenig, als dieses ohne jenen seyn kann.

§. 139. Die Wirkungen und Gnaden des würdigen Genusses des Leibes und Blutes Jesu sind folgende:

1.) Wir werden dadurch mit Jesus innigst vereinigt. (Joh. 6, 57.) — 2.) Die heilig machende Gnade wird in uns vermehret. — 3.) Unsere Seele wird dadurch zum Guten gestärkt, und die Neigung zum Bösen in uns vermindert. — 4.) Glaube, Hoffnung und Liebe zu Gott werden in uns befestiget, und unsere Seele wird zum ewigen Leben genähret. (Joh. 6, 54. 55.) — 5.) Wir werden dabey feyerlich an die Lehre Jesu, an sein Beyspiel und an seinen Versöhnungstod erinnert, und dadurch zu allem Guten mächtig ermuntert. (I. Kor. 11, 26.)

§. 140. Die Worte des Priesters bey der Verwandlung, und die äussern Gestalten des Brotes und Weines sind das sichtbare Zeichen, daß Jesus eingesezet, und womit er die unsichtbare Gnade der geistlichen Stärkung und Nahrung der Seele verbunden hat. — Das heil. Abendmahl ist also ein Sacrament, und zwar, weil Jesus Christus selbst, der Urheber aller Heiligkeit, da gegenwärtig ist, das allerheiligste Sacrament; es ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi unter den Gestalten des Brotes und Weines. (Concil. Trident. sess. 13. Can. 1.)

§. 141. Dieses heil. Sacrament heist das Sacrament des Altars, weil die Verwandlung des Brotes und Weines in den lebendigen Leib und in das lebendige Blut Jesu bey der heil. Messe auf dem Altar



re geschieht. Es heißt die heil. Communion, weil dabey die Christen gemeinschaftlich an dem Leibe und Blute Jesu Theil nehmen. Es heißt der Tisch des Herrn, weil wir da den Leib und das Blut Jesu, unsers Herrn, als Speise zur Stärkung und Nahrung unserer Seele genießen. Es heißt auch die heil. Wegezehehung, weil es den Kranken und Sterbenden gereicht wird, um ihre Seele zu dem bevorstehenden Austritte aus dieser Welt zu nähren und zu stärken.

§. 142. Es ist Pflicht für jeden erwachsenen Christen, das heiligste Sacrament des Altars öfter zu empfangen, weil wir dadurch mit Jesus innigst vereinigt, zu allem Guten genährt und gestärkt, und an unserm göttlichen Erlöser lebhaft erinnert werden. Und Jesus sagt ausdrücklich: (Joh. 6, 54. 55.) „Ich versichere euch: wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen, und sein Blut nicht trinket werdet, so werdet ihr das ewige Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch isset, und mein Blut trinket, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn (zur Verherrlichung) auferwecken am jüngsten Tage.“ —

§. 143. Um sich zum Empfange des heiligsten Altars-Sacramentes würdig vorzubereiten, müssen wir

1.) im Zustande der heilig machenden Gnade Gottes uns befinden. (I. Kor. 11, 27 — 29.) „Der Mensch prüfe sich selbst, und dann erst esse er von diesem Brote, und trinke aus diesem Kelche. Denn wer unwürdig ist und trinkt, der ist und trinkt sich selbst die Strafe der Verdammung, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet, (entheiliget).“

2.) Wir sollen mit lebendigem Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu im heiligsten Altars-Sacramente, mit größter Ehrfurcht, mit tieffster Demuth, mit kindlichem Vertrauen, mit innigster Liebe zu Jesus, uns dem Tische des Herrn nähern.

3.) Wir sollen dabey an die Lehre Jesu, an sein nachahmungswürdigstes Beyspiel und an seinen großmü-



thigen Versöhnungstod uns lebhaft erinnern, und den festen Vorsatz fassen, jede Sünde sorgfältigst zu fliehen, und nur für Jesus und für die Tugend zu leben. (1. Kor. 11, 26.) —

4.) Wir sollen vor dem Empfange des heiligsten Altars-Sacramentes aus unserm Herzen verbannen Gleichgültigkeit und Unbarmherzigkeit gegen unsere Mitmenschen, Stolz und Eigennuz, Feindseligkeit und Unversöhnlichkeit. Wir sollen herzliches Wohlwollen, thätige Nächstenliebe, Demuth, Nachsicht und Versöhnlichkeit gegen alle unsere Nebenmenschen beweisen, indem Jesus bey dem letzten Abendmahl eben diese Tugenden allen seinen Anhängern ganz besonders empfohlen, und er selbst aus unendlicher Liebe zu uns sündhaften Menschen sein theueres Leben hingegeben hat.

§. 144. Aber auch dem Körper nach soll man sich zum Empfange des heiligsten Altars-Sacramentes dadurch vorbereiten, daß man 1.) außer dem Falle einer gefährlichen Krankheit von zwölf Uhr der vorhergehenden Nacht an nüchtern sey; 2.) daß man mit ehrbarer und anständiger Kleidung erscheine; und 3.) daß man mit größter Ehrerbietigkeit und Demuth zum Tische des Herrn hinzu trete.

§. 145. Während das Confiteor (das öffentliche Bekenntniß der Schuld) gebethet wird, soll man noch einmahl Reue über alle seine Sünden erwecken. Hierauf sollen wir mit dem Priester drey Mahl demüthig beethen: „Herr, ich bin nicht würdig, daß du unter mein Dach eingehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.“

Nach dem Empfange des heiligsten Altars-Sacramentes sollen wir 1.) Jesu Christo danken für die unendliche Gnade, daß er sich würdigte, zu uns zu kommen. 2.) Wir sollen ihn mit Demuth anbethen, und ihm versprechen, nach seiner göttlichen Lehre, nach seinem erhabensten Beyspiele zu leben und zu sterben. 3.) Wir sollen Glaube, Hoffnung und Liebe erwecken, und alle gemachten guten Vorsätze erneuern. 4.) Wir sollen



Jesum bitten, daß er mit seiner Gnade in uns beständig verbleibe, damit wir vor jeder Sünde verwahret, und zu allem Guten gestärkt werden.

### V. Von dem heiligen Sacramente der letzten Oehlung.

§. 146. Jesus hat mit liebevoller Sorgfalt von der Geburt des Menschen an — durch alle wichtigen Zeitpunkte des Lebens hindurch — ihn mit dem so nothwendigen göttlichen Beystande zum Guten, mit der heilig machenden Gnade Gottes versehen, und ihm die nöthigen Mittel des Heiles bereitet. — Gleich bey dem Eintritte in das Leben hat Jesus die heil. Taufe angeordnet, um die Neugeborenen zum heil. Leben einzuweihen. Bey zunehmenden Gefahren des Glaubens und der Tugend hat Jesus, um die schwachen Sterblichen zum Streite wider die Sünde, zum Kampfe für den Glauben zu salben, die heil. Firmung eingefeset. Wenn der Christ so unglücklich war, Gott und die Tugend zu verlassen, so kann er durch das heil. Sacrament der Buße Vergebung und Gnade von Gott wieder erlangen. Und in dem heiligsten Altars-Sacramente empfängt er eine geistliche Speise, die seine Seele nähret und stärket zum ewigen Leben. —

Eben so liebevoll sorgte Jesus durch ein eigenes heil. Sacrament für jene Christen, welche in einer schweren Krankheit darnieder liegen; er salbet und stärket sie zum letzten Kampfe. So heiligt die Religion Jesu den Austritt des Christen aus diesem Leben, so wie sie seinen Eintritt in dasselbe, und alle wichtigen Perioden seines irdischen Daseyns mit Gnade und Segen verherrlicht hat.

§. 147. Wenn der Kranke daran denkt, daß er nun bald dieses Leben verlassen werde, welches ihm durch mannigfaltige Freuden und Wohlthaten Gottes lieb und theuer geworden ist, — daß er von seinen lieben Angehörigen und Freunden sich bald trennen



soß, für die er noch gern länger sorgen möchte, und die er vielleicht hülflos zurück lassen muß, — wenn er Angst und Furcht vor dem nahen Lebensende fñhlet, und mit Bangigkeit der Stunde des Todes entgegen sieht, — wenn er in die Vergangenheit zurück blickt, und sich ihm nun im hellen Lichte — ohne Täuschung darstellen die Fehler und Sñnden, die er begangen hat, die er nun gern gut machen möchte, und leider! es oft nicht mehr kann, — wenn die Zukunft sich vor ihm ðffnet, und ihm das nahe finstere Grab zeigt; wenn er in die Ewigkeit hinüber blicket, und das strenge Gericht ihm winket; — der Kranke mag bey der Gegenwart, bey der Vergangenheit oder Zukunft mit seinem Blicke verweilen, überall findet er Ursache des Schmerzens, der Reue, der Angst! In dessen schwinden die Kräfte des Körpers immer mehr, er leidet vielleicht heftige Schmerzen an seinem Leibe, und doch wñnschet er etwa noch länger zu leben. O wie sehr bedarf der Christ in diesen Stunden der Angst und des Schmerzens Trost, Beruhigung und Stärkung seines Gemñthes, Gnade und Muth zum letzten Streite.

§. 148. Christus selbst hat die heiße Angst und die bittersten Schmerzen des Todes empfunden; er selbst beehrte in jener bangen Stunde am Dehlberge und unter den unaussprechlichsten Schmerzen am Kreuze um Trost und Stärkung zu seinem himmlischen Vater. Und er sollte die Seinigen in diesem wichtigen Augenblicke ohne Trost, ohne Vinderung, ohne Stärkung lassen? Nein, die Gnade des Herrn ist unerschöpftich. Er hat in seinem Leben auf Erden Leidende erquicket, Traurige getröstet, den reumñthigen Sündern Vergebung ihrer Fehleritte, den Kranken und Elenden Gesundheit ertheilet. Seine Liebe höret nicht auf. Er ist noch immer bereit, seinen Anhängern himmlische Stärkung und Gnade zu verleihen.

§. 149. Aber wie sehr wäre es zu wñnschen, daß Jesus eine äussere Handlung angeordnet hätte, wo-



durch der franke Christ auf eine sichtbare Art überzeuge würde, daß ihm Gott Kraft und Stärkung der Seele und des Leibes, Verzeihung der Sünden, Barmherzigkeit und Gnade ertheile! — Das hat Jesus auch wirklich gethan. Als er die siebenzig Jünger im Judenlande umher sandte, die Ankunft des Reiches Gottes zu verkündigen, gingen sie in alle Gegenden, predigten Buße und Sinnesänderung, und machten viele Kranke durch Salbung mit Dehle gesund.

Schon bey den Juden war die Salbung des Kranken mit Dehle zur Linderung der Schmerzen und zur Erleichterung der Krankheit gebräuchlich. Diese Gewohnheit behielt der göttliche Heiland bey, und gab, wie uns die mündliche Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche darüber belehret, seinen Aposteln und Jüngern den Auftrag, in seinem Nahmen die kranken Christen mit Dehle zu salben, und über sie zu bethen.

§. 150. Diesen göttlichen Auftrag haben die Apostel und Jünger auch genau befolgt. Davon überzeugen uns die deutlichen Worte des heil. Apostels Jacobus: (Br. 5, 14.) „Ist Jemand unter euch krank, so rufe „er die Priester der Kirche zu sich; sie sollen über ihn „bethehen, und ihn im Nahmen des Herrn mit Dehle salben. Das mit Glauben und Vertrauen verrichtete Gebeth wird dem Kranken helfen; der Herr wird ihn aufrichten; und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden.“

Diese von Jesus erhaltene göttliche Vollmacht übergaben die Apostel ihren Nachfolgern, den Bischöfen und Priestern. Und so besteht dieser heil. Gebrauch der Krankensalbung in der Kirche Jesu bis auf den heutigen Tag. — Diese heil. Salbung des Kranken nennet man die letzte Dehlung, weil sie dem Christen nur in einer schweren Krankheit, oder in einer Todesgefahr von dem Priester ertheilet wird.

§. 151. Durch die heil. Dehlung und durch das vertrauensvolle Gebeth des Priesters wird



1.) Der kranke Christ getröstet und beruhiget, daß er sich mit kindlichem Vertrauen in den Willen Gottes ergebe, den Tod als einen Hingang zum Vater betrachte, und die Furcht vor dem Tode mäßige und überwinde. 2.) Der kranke Christ erhält von Gott die Gnade, daß er die Leiden und Schmerzen der Krankheit mit Geduld und Standhaftigkeit ertrage, und seine verlorne Gesundheit, wenn es zu seinem ewigen Besten ist, wieder erlange. 3.) Der Kranke erhält von Gott Verzeihung der kleineren, läßlichen Sünden; er erhält bey einer wahren Reue Vergebung auch jener schweren Sünden, die er aus unsträflicher Vergessenheit, oder aus Schwäche und Unvermögen nicht beichten konnte, und dadurch wird er bey dem Gedanken an das künftige Gericht getröstet und beruhiget. 4.) Der kranke Christ wird gestärkt zum letzten Kampfe gegen das Böse, zur Standhaftigkeit in der Tugend; die heilig machende Gnade und die Liebe Gottes werden in ihm vermehret.

§. 152. Diese unsichtbare göttliche Gnade wird dem Kranken nach der Anordnung Jesu durch die äussere Handlung der Salbung mit dem heiligen Oehle und durch das Gebeth des Priesters ertheilet. Also ist die letzte Oehlung ein Sacrament, in welchem der kranke Christ durch die Salbung mit dem heiligen Oehle und durch das vorgeschriebene Gebeth des Priesters die Gnade Gottes zur Wohlfahrt der Seele, und öfter auch des Leibes empfängt. (Concil. Trident. sess. 14. de extr. unot. Cap. 1 — 3.)

§. 153. Die Bischöfe und Priester sind die Ausspender dieses heil. Sacramentes, welches der kranke Christ so oft empfangen kann, als er in eine gefährliche Krankheit verfällt. — Zwar ist die letzte Oehlung zur ewigen Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig; wer aber Gelegenheit hat, in einer gefährlichen Krankheit mit diesem heil. Sacramente versehen zu werden, und es aus Gleichgültigkeit gegen die gött-



liche Gnade, oder aus Nachlässigkeit zu empfangen unterläßt oder versäumt, der sündigt.

Thörlich wäre es, zu glauben, daß man nach dem Empfange dieses heil. Sacramentes sterben müsse, und wenn man deswegen dasselbe bis auf den letzten Augenblick des Lebens verschieben wollte. Wird nicht gerade durch dieses heil. Sacrament zuerst der Geist erquicket, und durch den Geist der Leib gestärkt? Wird durch den Trost und durch die Beruhigung der Seele nicht das Leiden des Körpers erleichtert, und neues Leben in ihm ausgegossen? Erhält der Kranke durch dieses Heilmittel nicht sogar seine verlorne Gesundheit wieder, wenn es zu seinem ewigen Besten ist?

§. 154. Damit die letzte Dehlung alle die wohlthätigen Wirkungen in uns hervorbringe, die Jesus damit verbunden hat, so müssen wir uns darauf recht wohl vorbereiten.

1.) Der Kranke suche die Hülfe eines vernünftigen und erfahrenen Arztes, gebrauche genau die angeordneten Arzeneien, und wende sorgfältig alle vorgeschriebenen Mittel an, um seine verlorne Gesundheit wieder zu erlangen. 2.) Er suche seine irdischen Angelegenheiten und wichtigeren Geschäfte in Ordnung zu bringen, für die Seinigen, die er zurückläßt, liebevoll zu sorgen, und seine letzten Anordnungen, wenn es nöthig ist, schriftlich in einem Testamente zu verfassen. 3.) Der Christ erinnere sich an die trostvolle Lehre Jesu von Gottes weiser Vorsehung, von dessen väterlicher Sorgfalt für uns Menschen, und von der Seligkeit des künftigen Lebens, er erwecke in sich einen lebendigen Glauben und ein festes Vertrauen auf Jesum, unsern göttlichen Heiland. 4.) Er vereinige seinen Willen mit dem Willen des himmlischen Vaters, und hoffe von ihm mit kindlicher Zuversicht alles das, was zu seinem ewigen Seelenheile nützlich ist. Er beche: Vater! nicht mein, sondern dein Wille geschehe. 5.) Er bereue wahrhaft alle seine Sünden, und suche durch den würdigen Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des A-



tars sein Herz zu reinigen und zu heiligen. 6.) Er mache endlich gute Vorsätze der Besserung, und benütze die Krankheit zum Heile seiner Seele.

## VI. Von dem heil. Sacramente der Priesterweihe.

§. 155. Jesus Christus, der eingeborne Sohn Gottes, kam auf die Erde, ward Mensch, litt und starb, um uns von dem Verderben der Sünde zu erlösen, und ewig selig zu machen. Er errichtete eine göttliche Anstalt zur Belehrung, Besserung, Heiligung und Beseeligung der Menschen, und wollte, daß alle Menschen, zu allen Zeiten und an allen Orten in diese göttliche Anstalt — in seine heil. Kirche aufgenommen werden sollen. Deswegen wählte sich Jesus Apostel und Jünger, denen er noch vor seinem Hingange zum Vater dieselbe göttliche Vollmacht übergab, die er selbst ausübte, um die Menschen zu belehren, zu bessern, und ewig glücklich zu machen. Er sprach am Tage seiner Auferstehung zu seinen Aposteln und Jüngern: (Joh. 20, 21.) „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ — Und schon früher sagte er zu ihnen: (Matt h. 18, 18.) „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöst seyn.“ —

§. 156. Diese göttliche Vollmacht übergab Jesus nicht allen seinen Anhängern, sondern nur seinen Aposteln und Jüngern, die er zu Vorstehern seiner Kirche bestellte. Diesen erteilte er die Gewalt, die Lehre des Evangeliums allen Völkern zu verkündigen, und sie durch die Taufe zu seiner heil. Religion einzuweihen; (Matt h. 28. 19.) — die Getauften durch die heil. Firmung im Glauben zu stärken; (Apostel g. 8, 5 — 17.) — diejenigen Christen, die nach der Taufe so unglücklich waren, Sünden zu begehen, bey wahrer Reue und bußfertiger Gesinnung von denselben loszusprechen. (Joh. 20, 21 — 23.) —



Seinen Aposteln und Jüngern übergab er die Gewalt, durch die Verwandlung des Brotes und Weines in seinen lebendigen Leib und in sein lebendiges Blut — als Priester des neuen Bundes — das heiligste Messopfer dem himmlischen Vater darzubringen, und das heiligste Sacrament des Altars den Gläubigen auszuspenden. (Luc. 22, 19. 1. Kor. 11, 24 — 26.) — Seinen Aposteln und Jüngern übergab er die Macht, die Kranken Christen durch das heil. Sacrament der letzten Oelung zu stärken, zu trösten und zu beruhigen. (Jacob. 5, 14. 15.) — Nur seinen Aposteln und Jüngern übergab er die Macht, den öffentlichen Gottesdienst zu halten und zu leiten, und alle notwendigen und nützlichen Anordnungen in seiner Kirche zum Heile der Gläubigen zu treffen. (Matth. 18, 17. 18. Apostelgesch. 15, 22 — 34.)

§. 157. Diese von Jesus Christus erhaltene göttliche Vollmacht haben die Apostel und Jünger des Herrn auch wirklich ausgeübet. — Allein die Apostel lebten nicht immer, und doch sollte immer fort die Lehre Jesu geprediget werden, und seine göttliche Anstalt zur Heiligung und Befeligung der Menschen ewig bestehen. — Deswegen hat Jesus mit den Worten: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch,“ seinen Aposteln den Auftrag und die Vollmacht gegeben, sich Nachfolger zu wählen, und ihnen die göttliche Gewalt, die sie selbst von ihm empfangen hatten, zu übertragen.

§. 158. Allein so wie die Apostel nebst der geistlichen Gewalt noch einen besondern göttlichen Beystand nöthig hatten, um ihre großen und schweren Pflichten genau zu erfüllen: eben so war ihren Nachfolgern bey der Uibernahme der göttlichen Vollmacht, und bey dem Antritte ihres hohen und wichtigen Amtes — zur genauen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten ein außerordentlicher göttlicher Beystand nöthwendig.

Daher verordnete Jesus, (wie uns die mündliche Ueberlieferung der unfehlbaren Kirche lehrt



ret,) daß die Apostel denjenigen Christen, die sie zu ihren Nachfolgern im Lehramte wählen würden, durch eine feyerliche Händeauflegung und durch Gebeth die göttliche Vollmacht, die sie selbst von Jesus erhalten hatten, übergeben, ihnen zugleich den besondern göttlichen Beystand zur eifrigen und gewissenhaften Erfüllung ihrer wichtigen und schweren Pflichten mittheilen, und sie so zu ihrem erhabenen und heiligen Amte einweihen sollten.

§. 159. Diesem Auftrage Jesu gemäß bestellten die Apostel in den christlichen Gemeinden, die sie errichteten, Lehrer und Vorsteher, denen sie durch eine feyerliche Händeauflegung und durch Gebeth die von Jesus erhaltene göttliche Vollmacht, und den ausserordentlichen Beystand Gottes zur genauen Erfüllung ihrer großen und wichtigen Pflichten mittheilten, und die sie dadurch zu Priestern des neuen Bundes einweiheten. (Apostelgesch. 14, 22. 23.) „Die Apostel verordneten in jeder Gemeinde Älteste (Bischöfe und Priester) durch Auflegung der Hände, Beten und Fasten, und empfahlen sie dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren.“ — (Apostelg. 6, 6. 13, 2. — 6.) — Der heil. Paulus bestellte seinen Schüler Timotheus zum Bischofe zu Ephesus, und den Titus zum Bischofe zu Kreta.

§. 160. In der Folge bestellten die von den Aposteln bestimmten Vorsteher der Kirche Jesu wieder andere fromme und rechtschaffene Männer zu ihren Nachfolgern, und weiheten sie zu Priestern des neuen Bundes ein. — Auch heut zu Tage werden den erwählten Lehrern und Vorstehern der Kirche von dem Bischofe die Hände aufgelegt, und es wird über sie geberhet. So werden auch sie zu Priestern des n. B. geweiht. Dabey werden noch manche andere Ceremonien beobachtet, die dazu dienen, um die neugeweihten Priester an ihr großes, wichtiges Amt, an ihre vielen heiligen Pflichten zu erinnern, und um die ganze Handlung recht feyerlich und ehrwürdig zu machen. Deshalb werden



auch die neuen Priester, wie ehemahls die hohen Priester im alten Bunde, mit einem heil. Öhle gesalbet. Man nennet diese ganze heilige Handlung die Priesterweihe.

S. 161. Durch die Priesterweihe erhält der neu geweihte Priester 1.) die göttliche Vollmacht, die Jesus seinen Aposteln und Jüngern übergab, um sein Amt gültig zu verwalten, und die heiligen Sacramente ordentlich auszuspenden. (Joh. 20, 21. Matth. 18, 18.) — 2.) Er erlangt einen besondern göttlichen Beystand, damit er im Stande ist, sein wichtiges Amt mit Segen zu verwalten, und seine großen, schweren Pflichten genau zu erfüllen. (I. Timoth. 4, 14.) „Vernachlässige jene Gnade nicht, die dir durch die Händeauslegung der Ältesten ist ertheilet worden“ — (II. Timoth. 1, 6.) — 3.) Er erhält dadurch zugleich die Vermehrung der heilig machenden Gnade, damit er immer vollständiger die Religion Jesu erkenne und verstehe, sie immer genauer befolge, und dadurch Gott immer wohlgefälliger werde.

S. 162. Diese unsichtbare Gnade erhält der neue Priester durch eine von Jesus angeordnete äussere Handlung, durch die Auslegung der Hände und durch das Gebeth des Bischofes. — Die Priesterweihe ist also ein Sacrament, durch welches denen, die sich dem Priesterthume widmen, die dazu nöthige geistliche Gewalt, und nebst der Vermehrung der heilig machenden Gnade — noch die besondere Gnade verliehen wird, die Pflichten ihres hohen Amtes zur Ehre Gottes und zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen recht und heilig zu verrichten. (Concil. Trident. sess. 23. Cap. 3.)

Nur zu den Aposteln sagte Jesus: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nur die Apostel haben, wie die heil. Schrift lehret, Bischöfe, Prie-



ster und Diakonen geweiht, und sie zu Vorstehern der christlichen Gemeinden bestellet. (Apostelg. 6. 1 — 6. 13, 2 — 4. 14., 22. I. Timoth, 4, 14. 5, 22. II. Timoth. 1, 6. 2, 2. Tit. 1, 5 — 9.) — Daher sind auch heut zu Tage nur die Bischöfe die eigentlichen Ausspender des heil. Sacramentes der Priesterweihe.

§. 163. Der neu geweihte Priester verpflichtet sich, sein ganzes Leben hindurch die Lehre Jesu, die ewig wahr und göttlich ist, zu verkündigen und immer fort der heil. Kirche zu dienen. Daher erhält er auch die göttliche Vollmacht und den besondern Beystand Gottes zur gewissenhaften Erfüllung seines Amtes für sein ganzes Leben. Diese unsichtbare Gnade ist ein bleibendes, unauflösliches Merkmal der Seele, die dadurch für immer zum Dienste Gottes im Priesterthume eingeweiht und gestärkt wird. Daher kann man die Priesterweihe nicht öfter als Ein Mal empfangen.

§. 164. Die Bischöfe und Priester sind bey den ihnen anvertrauten Gläubigen die sichtbaren Stellvertreter des Heilandes, die Nachfolger der Apostel und Jünger, die Vorsteher der Kirche. Sie haben die große heilige Pflicht auf sich, die Lehre Jesu zu predigen, die heiligen Sacramente auszuspender, und das heiligste Opfer des neuen Bundes Gott darzubringen, — die Unwissenden zu belehren, die Irrenden zurecht zu weisen, die Sünder zu bessern, die Leidenden zu trösten, Allen Alles zu werden. Sie sollen durch Worte und eigenes Beispiel als Seelenhirten ein nachahmungswürdiges Vorbild für ihre Herde seyn, und die Seelen der Gläubigen, für die Jesus sein Blut vergossen hat, zum ewigen Leben anleiten.

Bev der Erfüllung dieser Pflichten darf der Seelsorger keine Gefahr des Lebens, keine Lästerung oder Mißhandlung scheuen; er muß bereitwillig seyn, aus Liebe zu Gott und zu Jesus alles zu dulden, alles zu leiden, alles hinzuspfern. Aus seinen Händen wird



Jesus einst die so theuer erlöbten Seelen zurück fordern, welche er dessen Aufsicht und Leitung anvertrauet hat.

§. 165. Daher sind die Gläubigen schuldig, 1.) den Vorstehern der Kirche eine besondere Hochachtung und Ehrfurcht zu erweisen, und die Priester ihres hohen Amtes wegen selbst dann zu ehren, wenn sie sich auch mancher Schwachheiten und Fehler schuldig machen sollten. 2.) Die Gläubigen sollen ihren Seelsorgern und Priestern eine besondere Liebe und herzlichendes Wohlwollen, — genauen und willigen Gehorsam beweisen. 3.) Sie sollen ihren Seelsorgern dankbar seyn, und für ihren anständigen Lebensunterhalt Sorge tragen. 4.) Endlich sollen die Gläubigen für ihre geistlichen Vorgesetzten und Obrigkeiten zu Gott bethen. — Ganz vorzüglich sollen wir in den Quatember-Zeiten oder Weichfasten durch Gebeth und Fasten zu Gott stehen, daß er erleuchtete, fromme und würdige Priester seiner Kirche schenken wolle. Jesus selbst befehlet uns das mit folgenden Worten: (Matth. 9, 37. 38.) „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ —

## VII. Von dem heil. Sacramente der Ehe.

§. 166. Jesus wollte, daß alle Menschen seine Lehre annehmen, befolgen, und dadurch ewig selig werden sollen. Damit aber der Mensch die Lehre Jesu erkenne und befolge, und dadurch seine ewige Bestimmung erreiche, hat er schon in der frühen Jugend Unterricht und Erziehung nöthig. —

Die Aelteren haben die große Pflicht auf sich, für ihre Kinder von den ersten Tagen ihres Lebens an zu sorgen, sie zu ernähren, sie in allem Guten zu unterrichten, und sie zu rechtschaffenen Menschen und frommen Christen zu erziehen.

§. 167. Weder der Vater, noch die Mutter allein — würde ohne große Beschwerden die Kinder er-



nähren, sie in den nothwendigen und nützlichen Kenntnissen unterrichten, sie gut und christlich erziehen, und für ihr zeitliches und ewiges Wohl sorgen können, sondern beyde müssen gemeinschaftlich diese Pflichten und Sorgen auf sich nehmen, dabey einander wechselseitig rathen und helfen, beystehen und unterstützen. Und weil nicht nur die Kinder, sondern die Aeltern selbst — immer fort der wechselseitigen Hülfe und Unterstützung bedürfen, um das Leben sich zu erleichtern, daher muß die Verbindung der Aeltern bleibend, lebenslänglich seyn.

Es ist also nothwendig, daß ein Mann und eine Frau, als Vater und Mutter, sich mit einander durch herzliche Liebe lebenslänglich verbinden, um die Kinder, die ihnen Gott gibt, gut und fromm zu erziehen, und einander durch wechselseitigen Rath und Beystand zu helfen und zu unterstützen, um das Leben einander zu erleichtern und zu versüßen. — Diese herzliche, lebenslängliche Verbindung zwischen Einem Manne und Einer Frau zur guten und frommen Erziehung ihrer Kinder, und zur wechselseitigen Hülfe und Erleichterung des Lebens, nennet man Ehe oder Ehestand.

§. 168. Daß der Ehestand eine unzertrennliche, lebenslängliche Verbindung eines Mannes und Einer Frau seyn soll, das hat Gott schon bey der Schöpfung der zwey ersten Menschen angeordnet. Gott gab dem Adam die Eva als seine lebenslängliche Gehülfinn, und so sollte nach dem Willen Gottes der Ehestand zu allen Zeiten beschaffen seyn. (I. Mos. 2, 18. f. f.)

Allein nachdem die Nachkommen der ersten Menschen immer mehr ausarteten, kamen sie dahin, es für erlaubt zu halten, daß Ein Mann mehrere Frauen haben, oder daß er von seiner Frau aus jeder unbedeutenden Ursache sich trennen, und eine andere heirathen dürfe. — Selbst bey dem israelitischen Volke, welches in der ägyptischen Selaverey unwissend und roh heran wuchs, wurde der Ehestand, wie bey den übr-



gen Völkern, herabgewürdiget und entehret. Deswegen hat Gott durch Moses bey den Israeliten verordnet, daß der Mann seine Frau nicht aus jeder geringfügigen Ursache, sondern nur in wichtigeren Fällen entlassen dürfe, und daß er ihr zuvor einen geschriebenen Scheidebrief geben müsse. Gott wollte die verwilderten Israeliten dadurch nach und nach wieder zur ursprünglichen Würde und Einrichtung der ehelichen Verbindung zurückführen.

S. 169. Als Jesus in die Welt gekommen war, die göttlichen Gebothe des alten Bundes vollkommen zu erklären, und den Willen des himmlischen Vaters den Menschen vollständig zu verkündigen, konnte er die Mißbräuche, durch welche der so heilige und ehrwürdige Ehestand allgemein herabgewürdiget war, nicht länger dulden. Er tabelte und verwarf öffentlich alle diese Mißbräuche.

Die Pharisaer (Matth. 19, 3 — 10.) legten einst dem göttlichen Heilande die versängliche Frage vor: ob ein Mann wegen einer jeden Ursache von seiner Frau sich scheiden dürfe. — Und Jesus antwortete: „Habet ihr nicht in der heil. Schrift gelesen, daß der Schöpfer gleich Anfangs nur Einen Mann, so wie nur Eine Frau erschaffen, und gesprochen habe: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seiner Frau anhangen, und sie werden beyde in der innigsten Verbindung mit einander leben? Was nun Gott so genau verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen.“ — Die Pharisaer sagten: Aber wie konnte denn Moses verordnen, der Frau, von der man sich trennen will, einen Scheidebrief zu geben? — Jesus antwortete: „Nur eurer Hartherzigkeit wegen hat er erlaubet, von eurer Ehefrau euch zu trennen; Anfangs war es nicht so. Nach meiner Lehre begeht derjenige, der sich von seiner Frau scheidet, und eine andere heirathet, einen Ehebruch, d. h. er trennet sich auf eine unrechtmäßige und sündhafte Weise von seiner Frau, und begeht dadurch ein sehr strafbares Verbrechen.“

So hat Jesus Christus den Ehestand zu sei-



ner ursprünglichen Beschaffenheit, zu seiner ersten Würde und Heiligkeit erhoben, und verordnet, daß die Ehe unter Christen eine innige, unzertrennliche, lebenslängliche Verbindung zwischen Einem Manne und Einer Frau zur guten und frommen Erziehung der Kinder, und zur wechselseitigen Hülfe und Erleichterung des Lebens seyn soll.

× §. 170. Bey dem feyerlichen und wechselseitigen Versprechen der Ehe übernehmen die christlichen Eheleute große und schwere Pflichten. Wie sehr bedürfen sie zur genauen Erfüllung derselben eines besondern göttlichen Beystandes! — Und wie tröstlich und beruhigend wäre es, wenn Jesus für die neuen Eheleute eine äusserere Handlung angeordnet hätte, durch welche sie als durch ein sichtbares Zeichen — fest überzeugt und versichert würden, daß sie den besondern göttlichen Beystand, der ihnen zur gewissenhaften Erfüllung ihrer vielen und schweren Pflichten so nothwendig ist, auch wirklich erhalten! —

× §. 171. Jesus hat das auch wirklich gethan. Er hat seinen Aposteln und Jüngern (wie die mündliche Ueberlieferung der heil. Kirche uns ungezweifelt darüber belehret,) den Auftrag und die göttliche Vollmacht gegeben, daß sie diejenigen Christen, welche mit einander in eine eheliche Verbindung treten wollen, in Gegenwart einiger Mitchristen, als Zeugen, einander feyerlich das wechselseitige Versprechen der Ehe ablegen lassen, sie beyde durch Zusammengebung ihrer Hände, als durch ein äusseres Zeichen des ehelichen Bundes, mit einander verbinden, und um Segen für sie zu Gott bethen sollen.

× §. 172. Diese Verordnung des Herrn haben die Apostel und Jünger Jesu schon in den ersten Zeiten des Christenthums beobachtet. In der Folge thaten dieß zu allen Zeiten die Bischöfe und Priester der Kirche Jesu, wenn Christen mit einander in den Ehestand treten wollten. — Der Bischof oder Priester stellt auch heut zu Tage den neuen Eheleuten am Altare Gottes



in Gegenwart einiger Zeugen ihre großen und wichtigen Pflichten vor, und fragt sowohl den Mann als auch die Frau, ob sie dieselben gewissenhaft zu erfüllen entschlossen sind. Dann geben sie sich wechselseitig die Hände, der Priester umwindet ihre in einander gelegten Hände zum Zeichen ihres heiligen Bundes mit einem Theile der priesterlichen Kleidung (Stole), und spricht dabey die Worte: „Ich verbinde euch mit dem „Bande der heiligen Ehe, die ihr einander im Angesichte der heil. christlichen Kirche gelobet, und diese „segne ich im Nahmen des Vaters, des Sohnes und „des heil. Geistes.“ Er macht dann das Kreuzzeichen über dieselben, bethet zu Gott um Segen für sie, und entläßt sie im Herrn.

§. 173. Durch diese heilige Handlung und durch das Gebeth des Priesters erhalten nach der Lehre der unfehlbaren Kirche Jesu die christlichen Eheleute nebst der Vermehrung der heilig machenden Gnade Gottes noch den besondern göttlichen Beystand, daß sie ihre heiligen und beschwerlichen Pflichten des angetretenen Ehestandes jederzeit gewissenhaft zu erfüllen im Stande sind. Daher ist diese eheliche Verbindung ein Sacrament.

✕ Das Sacrament der Ehe ist eine lebenslängliche und unauflöbliche Verbindung zwischen Einem Manne und Einer Frau, welche nach der von Jesus und seiner Kirche vorgeschriebenen Weise den Bund der Ehe schließen, und dadurch von Gott nebst der Vermehrung der heilig machenden Gnade, noch den besondern göttlichen Beystand erhalten, ihre Kinder gut und christlich zu erziehen, und ihre Pflichten gegen einander selbst — treu und gewissenhaft zu erfüllen. (Concil. Trident. sess. 24. Cap. 1. 7.)

Jesus Christus hat also die eheliche Verbindung bey seinen Anhängern wieder zur ersten Reinheit und



Heiligkeit zurück geführet, und dieselbe zur Würde eines heiligen Sacramentes erhoben. — Daher vergleicht der heil. Paulus die eheliche Verbindung mit dem heiligen Verhältnisse Jesu zu seiner Kirche. (Ephes. 5, 22 — 23.)

§. 174. Um das heil. Sacrament der Ehe auf eine rechtmässige und gültige Weise zu empfangen, werden gewisse Bedingungen und Eigenschaften erfordert, ohne welche man entweder gar nicht fähig ist, dieses heil. Sacrament zu empfangen, oder ohne welche man es auf eine unerlaubte und gesegwidrige Weise empfangen würde. Den Mangel einer solchen erforderlichen Bedingung oder Eigenschaft nennet man ein Ehehinderniß. — Solche Ehehindernisse, bey welchen die Ehe gar nicht gültig geschlossen werden kann, oder bey welchen das geschlossene Ehebündniß ungültig und nichtig ist, heißen trennendes; — jene, bey welchen man zwar gültig, aber auf eine gesegwidrige Weise die Ehe eingetret, heißen hindernde Ehehindernisse.

✕ §. 175. Um das heil. Sacrament der Ehe würdig zu empfangen, soll man 1.) bey der Wahl des Ehegatten nicht durch Leichtsin, Eigennus, oder andere niedrige und entehrende Absichten sich leiten lassen. 2.) Die künftigen Ehegatten sollen in ihrem Umgange mit einander, und in allen ihren Reden und Handlungen sich wechselseitige Hochachtung einflößen, und alles vermeiden, was Geringschätzung gegen Gottes Gebote, gegen sich selbst, oder gegen den Nebenmenschen anzeigen würde. 3.) Man muß, um das heil. Sacrament der Ehe würdig zu empfangen, im Zustande der heiligmachenden Gnade Gottes sich befinden, und deshalb vorher die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfangen. (Tobias. 8, 5.)

✕ §. 176. Die Pflichten der christlichen Eheleute gegen einander sind folgende: 1.) Sie sollen einander jederzeit mit Achtung, Liebe und Wohlwollen behandeln. 2.) Die Fehler und Schwachheiten sollen



sie an einander mit Liebe und Sanftmuth, mit Schonung und Gelassenheit ertragen und verbessern, und Frieden und Einigkeit unter sich zu erhalten bemüht seyn. 3.) Sie sollen einander mit unwandelbarer Treue ergeben bleiben, sich wechselseitig bey allen Geschäften unterstützen, die Leiden mit Geduld und Standhaftigkeit gemeinschaftlich tragen, die Pflichten der Kindererziehung mit Liebe und Eifer erfüllen, und dieselben einander erleichtern. 4.) Sie sollen durch Arbeitsamkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit für sich und für ihre Kinder ein zeitliches Vermögen zu erwerben, und es zu erhalten trachten.

#### Von den heiligen Sacramenten überhaupt.

§. 177. Der Mensch bedarf eines außerordentlichen göttlichen Beystandes, der heilig machenden Gnade des heiligen Geistes, um tugendhaft und ewig selig zu werden. Diese göttliche Gnade können wir nur durch Jesus, unsern Erlöser, erhalten. Und Jesus hat wirklich mehrere äußerliche Handlungen als sichtbare Zeichen angeordnet, mit denselben die unsichtbare göttliche Gnade verbunden, und dadurch für die wichtigsten Perioden und Ereignisse unsers Lebens gesorget, wo wir der Gnade Gottes ganz besonders bedürfen.

Eine jede solche gottesdienstliche Handlung als sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, von Jesus Christus zu unserer Heiligkeit eingesetzt, nennet man ein Sacrament. — Es gibt also nach der Lehre der heil. Schrift und nach der mündlichen Ueberlieferung der Kirche Jesu sieben heilige Sacramente: die Taufe, die Firmung, die Buße, das heiligste Sacrament des Altars, die letzte Oehlung, die Priesterweihe, und die Ehe. (Concil. Trident. sess. 7. Can. 1. de Sacram.)

§. 178. Durch zwey dieser heiligen Sacramente: durch die Taufe und Buße, erlange der Mensch wegen der unendlichen Verdienste Jesu Vergebung der Sünden



und die heilig machende Gnade, (die Rechtfertigung;) durch die fünf übrigen heiligen Sacramente aber wird die heilig machende Gnade Gottes in uns vermehret. Weil nun die Seele ohne die heilig machende Gnade Gottes der ewigen Seligkeit unfähig — für dieselbe todt ist, deswegen werden die zwey heiligen Sacramente, durch die wir erst die heilig machende Gnade, und mit derselben das Leben der Seele erhalten, Sacramente der Todten genannt. Die fünf übrigen heiligen Sacramente heißen aber Sacramente der Lebendigen, weil man die heilig machende Gnade, das Leben der Seele schon haben muß, wenn man dieselben empfangen wil.

§. 179. Bey drey heiligen Sacramenten, nämlich bey der Taufe, Firmung und Priesterweihe macht der Christ mit Gott einen Bund. Bey der Taufe verspricht er, die Lehre Jesu immer fest zu glauben, und sie genau zu befolgen. Bey der Firmung gelobet er, die Lehre Jesu nicht bloß fest im Herzen zu glauben, sondern sie auch äußerlich standhaft durch Worte und Handlungen zu bekennen, und sich durch nichts in der Welt von dem Bekenntnisse und von der Befolgung derselben abhalten zu lassen. Bey der Priesterweihe macht der Christ das Versprechen, die Lehre Jesu durch mündlichen Unterricht und durch gutes Beyspiel zu predigen und zu verbreiten. Der Christ macht den feyerlichen Bund mit Gott bey jedem dieser drey heiligen Sacramente für das ganze Leben — für die Ewigkeit. Und Gott gibt dem Christen eine besondere göttliche Gnade, um diesen Bund genau halten zu können, für sein ganzes Leben. Diese besondere göttliche Gnade unterscheidet die Seele des Getauften, des Gefirmten, und des zum Priester Geweihten von jeder andern menschlichen Seele auf ewig. Daher heißt diese Gnade ein bleibendes, unauslöschliches Merkmal, und der Christ darf jedes dieser drey heiligen Sacramente nur Ein Mal in seinem Leben empfangen. (Concil. Trident. sess. 7. Car. 9.)



§. 180. Wenn wir mit dieser besondern göttlichen Gnade, vermöge welcher wir unser Gott gemachtes Versprechen genau zu erfüllen im Stande sind, eifrig und thätig mitwirken, so wird uns dieses bleibende Merkmal der Seele ewig zur Ehre, zur Verherrlichung und Belohnung gereichen. Aber eine überaus große Verantwortung und Strafe wartet auf diejenigen, welche mit diesem besondern göttlichen Beystande, den sie bey der Taufe, Firmung, oder Priesterweihe erhalten haben, nicht mitwirken, und die göttliche Gnade zu ihrer Heiligung nicht benützen.

§. 181. Die heilig machende Gnade Gottes, die wir durch die heiligen Sacramente empfangen, haben wir nicht unsern Verdiensten zu verdanken; die Mittheilung dieser Gnaden hängt auch nicht von der Frömmigkeit und Würdigkeit desjenigen ab, der die heil. Sacramente ausspendet, sondern sie haben einzig und allein ihre Kraft und Wirksamkeit von Jesus Christus, der uns durch seine unendlichen Verdienste die göttliche Gnade erworben hat, die der heilige Geist uns mittheilet. Daher sollen sowohl die, welche ein heil. Sacrament empfangen, als die, welche es ausspenden, ihre Unwürdigkeit und gänzliche Abhängigkeit von Gott mit tiefster Demuth und dankbarstem Herzen anerkennen, und mit der Gnade der heiligen Sacramente zum Guten eifrig mitwirken.

§. 182. Die verschiedenen Ceremonien, die mit der Ausspendung der heiligen Sacramente verbunden sind, sollen dazu dienen, 1.) damit die heilige Handlung ehrwürdig, feyerlich, und gleichförmig verrichtet werde. 2.) Damit durch die äussern Gebräuche und Ceremonien der Geist zu Gott erhoben, mit heiligen Gesinnungen und Vorsätzen erfüllet, zur Ehrfurcht und zu frommen Empfindungen erwecket werde. 3.) Damit die Wirkungen und Gnaden der heiligen Sacramente, so wie die Pflichten, die man dabey übernimmt, anschaulich dargestellt, und dem Gemüthe recht tief eingeprägt werden. (Concil. Trident. sess. 7. Can. 13. et sess. 25, Cap. 5.)



## VI. Abschnitt.

### Von den Geböthen der Kirche.

§. 183. Jesus hat die Apostel zu Vorstehern seiner Kirche bestimmt, ihnen hat er die Leitung und Regierung derselben anvertraut. In jeder Gesellschaft müssen die Vorsteher das Recht und die Gewalt haben, Gesetze zu geben, welche alle Untergebene zu erfüllen verpflichtet sind, damit Ordnung und Einigkeit in der Gesellschaft erhalten, und das Wohl aller Glieder derselben befördert werde. Also mußten auch die Apostel und ersten Bischöfe, und es müssen noch heute zu Tage ihre Nachfolger, als Vorsteher der Kirche, die Macht und das Recht haben, Geböthe zu geben, welche die Gläubigen zu beobachten schuldig sind.

§. 184. Jesus übergab seinen Aposteln wirklich die Gewalt hierzu mit den Worten: (Matth. 18, 18.) „Alles, was ihr auf Erden binden (befehlen, anordnen) werdet, wird auch im Himmel gebunden seyn; und alles, was ihr auf Erden lösen (verbiethen) werdet, wird auch im Himmel gelöst seyn.“ — Die Vorsteher der Kirche Jesu haben also die Gewalt, Geböthe zu geben.

Christus sagte ausdrücklich: (Matth. 18, 17.) „Wer die Kirche nicht höret, den haltet für einen Heiden und öffentlichen Sünder, (der zur Gesellschaft meiner Anhänger nicht gehöret.) — Und ein anderes Mal sprach Jesus zu seinen Aposteln und Jüngern: (Luc. 10, 16.) „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ — (Hebr. 13, 17) Alle einzelnen Gläubigen der Kirche Jesu sind also schuldig, die Geböthe der Kirchenvorsteher zu beobachten.

§. 185. Die Apostel haben auch wirklich die von Jesus erhaltene Gewalt, Geböthe zu geben, ausgeübet. Sie gaben in ihrer ersten Versammlung zu Jerusalem allen Heiden-Christen das Geböth, daß sie sich von den



Opfermahlen der Heiden, von dem Fleische erwürgter Thiere, und von dem Genuße des Blutes enthalten sollten. (Apostel g. 15, 28. 29.) — Der heil. Paulus machte in den neu errichteten christlichen Gemeinden verschiedene, damahls nothwendige Anordnungen, z. B. wie die Liebesmahle zu halten seyen, wie für den Unterhalt der Priester gesorgt werden soll, u. dgl. — Diese göttliche Vollmacht übten auch in der Folge die Bischöfe als Vorsteher der Kirche Jesu aus. Die von den Vorstehern der Kirche gegebenen Gebothe heißen Kirchengebothe.

§. 186. Wir haben folgende fünf Kirchengebothe: 1.) Du sollst die gebothenen Feyertage halten. 2.) Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feyertagen mit gebührender Andacht hören. 3.) Du sollst die gebothenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatember- und andere gebothene Fasttage, auch sollst du am Freytrage und Samstag vom Fleischessen dich enthalten. 4.) Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten Ein Mahl beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdigste Sacrament des Altars empfangen. 5.) Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

### I. Du sollst die gebothenen Feyertage halten.

§. 187. Bey der Lehre Jesu von den Pflichten gegen Gott überzeugten wir uns von der Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit bestimmter Feyertage, wir haben erkannt, daß die Apostel den Sonntag zum bleibenden Feyertage der Christen festgesetzt haben, und lernten zugleich, wie wir den Sonntag heiligen sollen.

Nebst dem Sonntage haben viele Gläubige schon in den ersten Zeiten des Christenthums aus besonderem Eifer einige andere Tage im Jahre zur dankbaren Erinnerung an manche für uns wichtige und erfreuliche Begebenheiten aus dem Leben Jesu, so wie zum frommen Andenken an die heilige Jungfrau Maria, an die heiligen



Apofstel, oder an andere Heilige gefeyert und heilig zugebracht. In den folgenden Zeiten wurden diese Fefttage des Herrn, der heiligen Jungfrau Maria, und anderer Heiligen von den Kirchenvorstehern zu Feiertagen bestimmt, und die Heiligung derselben den Gläubigen durch ein Geboth vorgeschrieben. Man nennet sie daher gebothene Feiertage, oder Fefttage.

§. 188. Die Fefttage des Herrn sind: das Feft der Geburt Jesu, (die heiligen Weihnachten) — das Feft der Beschneidung des Herrn, (Neujahresfest) — das Feft der Erscheinung des Herrn, (das Feft der heiligen drey Könige) — die Fefttage der Auferstehung des Herrn, (das Osterfest) — das Feft der Himmelfahrt Jesu, — das Pfingstfest, — das Feft des Frohnleichnames unsers Herrn Jesu Christi, u. s. w. — Eben so gibt es mehrere Fefttage zum frommen Andenken der seligsten Jungfrau Maria, der heiligen Apofstel, und anderer Heiligen.

Alles, was wir zu thun schuldig sind, um den Sonntag zu feyern und zu heiligen, müssen wir auch an den gebothenen Feiertagen beobachten.

## II. Du sollst die heilige Messe an Sonn- und Feiertagen mit gebührender Andacht hören.

§. 189. Wohlthätig und heilig ist die Absicht der Kirche, daß sie nebst dem Sonntage uns noch einige andere Tage zu Feiertagen bestimmte. Sie will uns dadurch zur eifrigen Ausübung des innern und äußern, häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes ermuntern und anleiten. —

Als die Kirche aber in der Folge bemerkte, daß viele Christen in der Heiligung der Sonn- und Feiertage nachlässig und träge wurden, hat sie, um der einweisenden Lauheit entgegen zu arbeiten, das Geboth gegeben, daß jeder Christ an Sonn- und Feiertagen dem heiligsten Mesöpfer (dem öffentlichen vormittägigen Gottesdienste) ganz und mit aller Andacht



beywohnen soll, wenn er nicht durch Krankheit, oder durch irgend einen Nothfall daran verhindert wird. So wollte die Kirche durch ein eigenes Geboth den Eifer in der Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes erwecken und befördern.

a.) Von der heiligen Messe.

§. 190. Schon im alten Bunde finden wir, daß die Menschen Gott Opfer darbrachten, und dadurch auf eine sinnlich-einfache, kindliche Weise vor Gott die innern Gesinnungen und Empfindungen ihres Geistes, ihre tiefste Ehrfurcht, ihre höchste Liebe, ihre größte Dankbarkeit, und ihre gänzliche Abhängigkeit von ihm auszudrücken suchten. — Der wichtigste Theil des öffentlichen Gottesdienstes bey den Israeliten waren die Opfer. Sie hatten Lob-Bitt-Dank- und Versöhnungsopfer.

Doch die Opfer des alten Bundes waren nur eine unvollkommene Darstellung der innern Gesinnungen und Empfindungen gegen Gott. Sie waren nur Vorbilder jenes heiligsten Opfers, welches Jesus Christus für die Sünden aller Menschen seinem himmlischen Vater am Kreuze darbrachte. Was die Opfer des alten Bundes nur andeuteten, auf was sie nur hinwiesen, (auf die Versöhnung des gefallenen Menschengeschlechtes) das bewirkte Jesus durch seinen Tod zum Heile aller Menschen.

§. 191. Damit wir uns nun recht oft an seine Lehre, an sein nachahmungswürdigstes Beyspiel, an sein Leiden und Sterben erinnern, hat er uns ein Denkmahl seines Todes und seiner unendlichen Liebe hinterlassen. Er feyerte das heilige Abendmahl, und stellte dabey auf eine unblutige Weise — aber wirklich und wahrhaft das große, einzige Opfer dar, welches er kurz darauf als Erlöser der Welt blutig am Kreuze vollbrachte, um alle Menschen mit Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit zu versöhnen.

So wie bey dem heil. Abendmahle das Versöh-



nungsoffer Jesu am Kreuze zum voraus gefeyert, und unblutig dargeſtellt wurde: eben ſo ſollten die Apoſtel nach dem Befehle und der Anordnung Jesu dasſelbe thun, was er bey dem letzten Abendmahle gethan hat, und das blutige Verſöhnungsoffer Jesu wahrhaft und wirklich, aber auf eine unblutige Weiſe bey den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Gläubigen darſtellen und feyern.

§. 192. Das thaten auch die Apoſtel genau ſo, wie es Jeſus befohlen hatte; das thun noch heut zu Tage ihre Nachfolger, die Biſchöfe und Prieſter, und dieſe heil. Handlung nennen wir die heil. Meſſe, oder das heilige Meſſopfer.

Jeſus Chriſtus ſelbſt opfert ſich da auf dem Altare ſeinem himmlischen Vater für uns auf; — ſichtbar verrichtet dieſes Opfer der Prieſter. Dieſes Opfer iſt aber kein neues Opfer, ſondern eins und dasſelbe mit dem unendlichen Verſöhnungsoffer Jeſu am Kreuze, es iſt eine wahre, immerwährende Darſtellung deſſelben, nur mit dem Unterſchiede, daß das Opfer auf dem Altare unblutig geſchieht, welches dort am Kreuze blutig vollbracht wurde, daher die heil. Meſſe das unblutige Opfer des neuen Bundes genannt wird.

§. 193. Jeſus Chriſtus ſetzte das heil. Meſſopfer ein, 1.) damit wir uns recht oft an ſeine Lehre, an ſeine herrlichſten Tugendbeyſpiele, an ſein Leiden und Sterben, und an den unendlichen Werth jenes Opfers erinnern, welches der göttliche Erlöſer zur Verſöhnung aller Menſchen am Kreuze Gott darbrachte. Er ſagte: „Das thut zu meinem Andenken.“ 2.) Jeſus wollte uns einen recht ſichtbaren Beweis ſeiner unendlichen Liebe gegen uns hinterlaſſen. „Es gibt ja keinen größeren Beweis der Liebe, ſpricht der göttliche Heiland, als wenn man ſein Leben für die Brüder hingibt.“ — 3.) Hier ſollen wir lebhaft kennen lernen Gottes höchſte Heiligkeit und Gerechtigkeit, da er ſogar ſeinen vielgeliebten Sohn für die Sünden



der Menschen leiden, und eines so bittern und schmähtlichen Todes sterben läßt.

§. 194. Bey der heil. Messe opfert sich Jesus, der eingeborne Sohn selbst — seinem ewigen Vater zur Versöhnung der Menschen auf. Das heiligste Mesopfer kann daher Niemanden, als nur Gott allein dargebracht werden. — Wenn zur Ehre der seligsten Jungfrau, oder zur Ehre eines Heiligen das heiligste Mesopfer Gott dargebracht wird, so heißt das nur so viel, daß man bey der heil. Messe der Heiligen gedenket, daß man Gott danket für die Gnaden, die er den Heiligen erwiesen hat, damit sie heilig und ewig selig werden konnten, daß man Gott bittet, er wolle um der unendlichen Verdienste Jesu willen der Fürbitte der Heiligen für unser ewiges Seelenheil erhören, und auch uns seinen göttlichen Beystand schenken. — Und wenn wir eine heilige Messe für unsere verstorbenen Aeltern, Freunde und Mitmenschen Gott aufopfern, so empfehlen wir da unsere abgestorbenen Freunde und Brüder der Liebe und Barmherzigkeit Gottes; wir bitten dabey Gott, er wolle um der unendlichen Verdienste, um des Todes Jesu willen, den wir eben feyerlich begehren, den Verstorbenen gnädig und barmherzig seyn. Und wie könnte eine solche Bitte der brüderlichen Liebe — Gott nicht wohlgefällig seyn, da eben der vielgeliebte Sohn selbst aus unendlicher Liebe als Versöhnungsoffer für die Sünden der Welt sich seinem himmlischen Vater darstellt!

§. 195. Damit wir aber der großen Gnaden des heiligsten Mesopfers theilhaftig werden, so müssen wir uns jederzeit zur Anhörnung desselben wohl vorbereiten, und bey demselben mit andächtigem und reumüthigen Herzen zugegen seyn. Ins besondere sollen wir auf die vier Haupttheile der heiligen Messe, auf das Evangelium, auf die Opferung, auf die Wandlung und Communion aufmerksam seyn, und unser Gebeth mit dem Gebethe des Priesters vereinigen.



b.) Von der Anhörung des christlichen Unterrichtes.

§. 196. Der christliche Unterricht, oder die Predigt, war schon in den ersten Zeiten des Christenthums ein wichtiger Theil des öffentlichen Gottesdienstes. Nach dem Evangelium, dem ersten Haupttheile der heil. Messe, hielt der Bischof, oder ein Priester eine Rede an die versammelten Gläubigen, in welcher das abgelesene Stück des Evangeliums erklärt, und wobey die Zuhörer zur Befolgung der göttlichen Lehre, und zur Standhaftigkeit im Glauben ermuntert wurden. Jeder Christ war also verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen dem christlichen Unterrichte beizuwohnen, weil derselbe mit dem ersten Haupttheile der heil. Messe innigst verbunden war. Doch der große Eifer der ersten Christen, Gottes Wort anzuhören, machte jedes Geboth hierüber überflüssig.

§. 197. Als aber in der Folge dieser schöne Eifer der Gläubigen erkaltete, wurde die Pflicht, dem christlichen Unterrichte fleißig beizuwohnen, oft außer Ache gelassen. Daher wollten die Vorsteher der Kirche der Unwissenheit und der Lasterhaftigkeit, welche aus der Vernachlässigung des christlichen Unterrichtes notwendig entstehen, entgegen arbeiten, und gaben das Geboth, an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe (dem öffentlichen Gottesdienste, und also auch der Predigt) ganz und mit Andacht beizuwohnen. Derjenige Christ erfüllet also das Geboth der Kirche nicht, welcher an Sonn- und Feiertagen zwar der heil. Messe, aber aus Nachlässigkeit nicht auch der Predigt beywohnet, die doch einen wesentlichen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausmacht, sie mag nun nach der schönen Gewohnheit der ersten Christen während der heiligen Messe nach dem Evangelium, oder wie jetzt gewöhnlich, vor der heil. Messe gehalten werden.

§. 198. Damit wir aber aus der Predigt auch den erwünschten Nutzen schöpfen, müssen wir 1.) diesel-



be mit Aufmerksamkeit anhören; 2.) wir müssen zuvor alle bösen Gedanken, alle sündhaften Wünsche und Neigungen aus unserm Herzen entfernen; 3.) das, was gesagt wird, sollen wir jederzeit auf uns selbst anwenden, und es nicht auf Andere beziehen. 4.) Endlich sollen wir den ernstlichen Vorsatz fassen, und uns eifrig bestreben, die gehörten Wahrheiten der Religion genau zu befolgen.

III. Du sollst die gebothenen Fasttage halten, als die vierzigtägige Fasten, die Quatember- und andere gebothene Fasttage, auch sollst du am Freytage und Samstag vom Fleisshessen dich enthalten.

§. 199. Der Mensch soll tugendhaft, heilig und selig werden. Damit er tugendhaft werde, muß er oft Unangenehmes sich versagen, und Unangenehmes ertragen, d. h. er muß sich selbst verläugnen. Die Selbstverläugnung fordert oft schwere Opfer von uns. Daher müssen wir uns in leichteren Dingen üben, unsere sinnlichen Wünsche und Neigungen zu mäßigen, uns manches erlaubte Vergnügen zu versagen, und manches Beschwerliche freywillig zu übernehmen, damit wir im Stande sind, Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung auch in wichtigeren Fällen, wenn es die Pflicht, oder Gottes ausdrückliches Geboth fordert, auszuüben.

Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung sind nothwendige Mittel, um gut und fromm zu werden. Also sind Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung unerläßliche Pflichten für jeden Menschen, und daher sind auch alle schuldig, sich in diesen Pflichten zu üben.

§. 200. Alle Menschen bedürfen der Nahrung zur Erhaltung ihres Lebens. Der Mangel der Nahrung ist für uns beschwerlich und drückend, der Genuß derselben ist uns angenehm. Einige Nahrungsmittel sind nährender, schmackhafter, und sind uns lieber, als andere. Es kostet uns Selbstüberwindung, sie zu entbehren,



oder sie uns zu versagen. — Wenn sich also der Mensch den Genuß der Nahrung überhaupt, oder den Genuß gewisser Speisen eine Zeit lang versaget, in der Absicht, um sich dadurch zu gewöhnen, aus Liebe zu Gott und zur Tugend manches Unangenehme und Reizende sich leicht zu versagen, und manches Unangenehme und Beschwermliche geduldig zu ertragen, so übet er sich in der Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung. Diese Art von Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung nennet man *Fasten*.

Weil die Nahrung für alle Menschen ein Bedürfniß ist, um ihr Leben zu erhalten, so ist das Fasten ein allgemeines Mittel, sich in der so nothwendigen Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung (Selbstverläugnung) zu üben.

§. 201. Daher hat Gott schon im alten Bunde den Israeliten jährlich einen allgemeinen Fasttag zur Beobachtung vorgeschrieben. Und weil sie denselben nebst der Übung in der Selbstverläugnung zugleich zur Buße und Besserung ihres Lebens anwenden sollten, deshalb wurde dieser Fasttag auch *Buß-* oder *Trauertag* genannt. (III. Mos. 23, 27.) — Daher haben Moses, David, die Propheten und alle frommen Männer des alten Bundes das Fasten als ein vorzügliches Mittel der Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung, als ein wirksames Tugendmittel beobachtet und ausgeübet.

Die Israeliten haben in der Folge das Geboth des Fastens dem Buchstaben nach zwar streng beobachtet, aber sie versäumten dabey die Übung in der Selbstverläugnung, so wie die Buße und Besserung ihres Lebens. Deshalb haben die Propheten laut gegen ein solches verkehrtes Fasten gesprochen. (Jesaias 58, 3 — 7.)

§. 202. Jesus selbst hat, ehe er sein Lehramt antrat, vierzig Tage in der Wüste durch Fasten und Gebeth sich auf sein Erlösungswerk vorbereitet. (Matth. 4, 2.) — Er selbst lehrte uns die rechte Art, wie wir auf eine Gott wohlgefällige Weise fasten sollen. (Matth. 6, 16. und 9, 14.)

Nach dem Beispiele und der Lehre Jesu haben auch



die Apostel das Fasten als ein vorzügliches Mittel zur Übung in der Enthaltbarkeit und Selbstüberwindung, als ein Mittel zur Tugend gebraucht, und empfohlen. — Eben so haben die ersten Christen oft gefastet, und sich dadurch in der so nothwendigen Selbstverläugnung geübet. Sie fasteten nach dem Beispiele Jesu vierzig Tage vor dem Osterfeste; sie fasteten in den vier Zeiten des Jahres, da die Priester geweiht wurden; sie fasteten im Advente, um sich auf das Fest der Geburt Jesu würdig vorzubereiten; sie fasteten an den Vorabenden vor den größeren Festtagen.

§. 203. Bey diesem großen Eifer der ersten Christen, in der christlichen Tugend und Vollkommenheit immer zuzunehmen, konnten die Vorsteher der Kirche die Wahl der Fasttage, und die Art und Weise des Fastens dem freyen Willen der Gläubigen überlassen. — Erst in den folgenden Zeiten, als das Streben nach Tugend immer mehr erkaltete, hielten es die Vorsteher der Kirche für nothwendig, den Gläubigen das Fasten als ein so vorzügliches Tugendmittel durch ein eigenes Geboth vorzuschreiben.

Die zum Fasten bestimmten Zeiten und Tage sind heut zu Tage: die vierzig tägige Fasten vor Ostern, — die Advents-Fasten, — die Quatember-Fasttage, oder die Weichfasten, — die Tage vor den höheren Festen, oder die Vigilien.

§. 204. An einigen Fasttagen befiehlt die Kirche, daß wir uns von dem Genuße der Fleischspeisen enthalten, und daß wir uns des Tages nur Ein Mahl satt essen sollen. — An andern Fasttagen erlaubet uns zwar die Kirche, Fleischspeisen zu genießen, aber sie befiehlt uns, den gebothenen Abbruch im Genuße der Nahrung dennoch genau zu beobachten. — Am Freytag und Sonnabende in jeder Woche, wenn kein gebothener Fasttag einfällt, sollen wir uns von dem Genuße der Fleischspeisen enthalten, ohne doch das Geboth der einmahligen Sättigung an diesen Tagen beobachten zu müssen. Diese Tage nennet man Abstinenz-Tage.



§. 205. Von dem Gebothe der einmahligen Sättigung an den gebothenen Fasttagen sind (nach einer allgemeinen Gewohnheit) ausgenommen: alle Kinder und jungen Leute bis zu dem ein und zwanzigsten Jahre, — die Kranken, — alle Menschen, die sehr schwer arbeiten müssen, — die sehr alten, — und jene Menschen, die ihrer körperlichen Schwäche wegen öfter Nahrung zu sich nehmen müssen. Von dem Verbothe des Fleisheßens sind ausgenommen: unmündige Kinder, — die schwer frankten Menschen, — die von einer sehr schwächlichen Gesundheit sind, und ihrer Kränklichkeit wegen die Fastenspeisen ohne Schaden ihrer Gesundheit nicht genießen können, — oder die sehr arm und dürftig sind.

Die Kirche, diese gütige Mutter, will nicht, daß sie durch ihr Fastengeboth Jemanden schade. Sie erlaubet daher, daß diejenigen, welche eine gegründete Ursache haben, um Rücksicht von der Beobachtung desselben bey den Vorstehern der Kirche ansuchen können.

§. 206. Damit wir das Fastengeboth genau nach der Absicht der Kirche erfüllen, müssen wir das Fasten als ein Mittel gebrauchen, um dadurch unsere bösen Neigungen zu bezähmen, um Gottes Willen leichter auszuüben, auch wenn es uns Selbstverläugnung kostet, um immer besser und frömmere und Gott wohlgefälliger zu werden. Wir sollen endlich die Fasttage zu unserer Besserung benützen, und an denselben von unserm Uebersusse unsern nothleidenden Mitmenschen reichlich mittheilen. Ein solches Fasten will die Kirche, und nur so werden unsere Fasttage auch Gott wohlgefällig, und uns heilsam seyn.

IV. Du sollst deine Sünden dem verordneten Priester jährlich zum wenigsten Ein Mahl beichten, und um die öfterliche Zeit das hochwürdigste Sacrament des Altars empfangen.

§. 207. Bey dem großen Eifer der ersten Chri-



sten, jederzeit der Lehre Jesu gemäß zu leben, und alle ihre Pflichten genau zu erfüllen, war es nicht nothwendig, daß die Kirche durch ein eigenes Geboth es den Gläubigen zur Pflicht machte, die heiligen Sacramente der Buße und des Altars öfter zu empfangen. Voll Liebe zu Gott und zu Jesus eilten sie hin zu den Vorstehern der Kirche, um von ihren Sünden losgesprochen zu werden, so oft sie gegen Gottes Willen gehandelt hatten. — Mit heißem Verlangen suchten sie am Tische des Herrn die heilende Arzenei für ihre kranke Seele, die Jesus, der liebevolle Freund reumüthiger Sünder, uns bereitet hat. Mit größter Sehnsucht genoßen sie, wie Reisende auf einem beschwerlichen und ermüdenden Wege, recht oft die stärkende Nahrung, die erquickende Seelen-Speise, um ihre gefahrvolle Reise durch dieses Leben mit verjüngter Kraft, mit neuem Muth fortsetzen und glücklich vollenden zu können.

§. 208. Als aber in den folgenden Zeiten die Frömmigkeit unter den Christen immer mehr erkaltete, hat die allgemeine Kirche aus zärtlicher Sorgfalt für ihre Gläubigen das Geboth gegeben, zum wenigsten Ein Mahl im Jahre den vom Bischöfe bestimmten Priestern zu beichten, und um die österliche Zeit das hochwürdigste Sacrament des Altars zu empfangen. Allein die Kirche wünschet, daß die Gläubigen öfter im Jahre durch das heil. Sacrament der Buße sich mit Gott versöhnen, nach Besserung und Tugend unermüdet streben, und durch das heil. Sacrament des Altars sich öfter dazu stärken sollen.

Der Anfang und die Dauer der Zeit der österlichen Communion ist nach den Verordnungen der einzelnen Bischöfe in ihren Diöcesen verschieden.

V. Du sollst an verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

§. 209. Die Kirche befiehet uns, daß wir die Tage der Fasten ganz vorzüglich mit ernsthaftem Nach-



denken über unsere ewige Bestimmung, mit stiller Betrachtung der Wahrheiten der Religion zubringen sollen, damit wir um so ruhiger und ungestörter an der Besserung und Veredlung unsers unsterblichen Geistes arbeiten können.

Deswegen gebiethet die Kirche allen Gläubigen, daß sie an diesen Tagen des Ernstes und der Buße von allen lärmenden, sinnlichen Ergötzungen und rauschenden Freuden sich enthalten sollen. Und weil mit dem feyerlichen Empfange des heil. Sacramentes der Ehe gar oft rauschende Vergnügungen und lärmende Freudenmahlle verbunden werden, welche sich mit dem ernsten und stillen Geiste der Fasten nicht vereinigen lassen: so hat die allgemeine Kirche Jesu das Geboth gegeben, an den verbotenen Zeiten (während der vierzigtagigen Fasten und Advents-Zeit) keine Hochzeit zu halten.

§. 210. Aus dem Zwecke, warum dieses Geboth gegeben wurde, kann man schon schließen, daß in wichtigeren Fällen die geistliche Obrigkeit die Erlaubniß ertheilen werde, das heil. Sacrament der Ehe auch an diesen verbotenen Zeiten zu empfangen. Nur muß dann die Feyer der Ehe in geräuschloser Stille, ohne alle lärmende Ergeglichkeit vollzogen werden.

Von den Geböthen der Kirche überhaupt.

§. 211. Die Geböthe Gottes, die uns zum Theile durch die Vernunft, vollständig aber, und ganz zuverlässig durch die göttliche Offenbarung verkündigt werden, sind unveränderlich und ewig, wie Gott, die ewige Wahrheit, unveränderlich ist. — Wir sollen durch die genaue Befolgung dieser göttlichen Geböthe tugendhaft, heilig und ewig selig werden. Allein Gottes Willen jederzeit zu erfüllen, kommt uns oft schwer an. Daher hat uns Gott auch einige Geböthe gegeben, die uns zugleich die Beobachtung der übrigen Geböthe Gottes erleichtern. Man nennet solche Geböthe Gottes, durch die wir leichter zur Tugend gelangen, Tugendmittel. Dergleichen Tugendmittel, deren Gebrauch uns von Gott



selbst gebothen wird, sind: eine richtige und deutliche Erkenntniß der Lehre Jesu, — innere und äussere, häusliche und öffentliche Gottesverehrung, — öfteres Andenken an Jesus, an seine Lehre, an sein nachahmungswürdiges Beyspiel, an seinen Versöhnungstod, inniger Umgang mit Gott im Gebethe und in frommer Betrachtung, — würdiger Gebrauch der heiligen Sacramente, — fortwährende Aufmerksamkeit und Wachsamkeit über sich selbst, — öftere Übung in der Selbsterläugnung. u. m. a.

§. 212. Alle Menschen sollen tugendhaft, heilig und ewig selig werden; daher sind alle Menschen verbunden, diese Tugendmittel eifrig und gewissenhaft zu gebrauchen. Weil aber die Neigungen zu gewissen Fehlern und Sünden in den Menschen, — so wie von aussen die Versuchungen und Anreizungen zum Bösen, die Hindernisse und Gefahren der Tugend nach den verschiedenen Umständen und Verhältnissen der Menschen und Zeiten verschieden sind: daher sind nicht alle Tugendmittel für alle Menschen zu allen Zeiten gleich nothwendig.

§. 213. Jesus hat uns durch seine göttliche Lehre die allgemein nothwendigen Tugendmittel selbst vorgeschrieben, und alle seine Anhänger zu dem eifrigen Gebrauche derselben verpflichtet. Aber die Zeit, wann — den Ort, wo — die Art und Weise, wie diese allgemeinen Tugendmittel, — und von welchen Gläubigen sie vorzüglich gebraucht werden sollen, dieses alles nach der verschiedenen Beschaffenheit und nach den verschiedenen äussern Umständen der Gläubigen näher zu bestimmen, oder andere wirksame, von Jesus nicht gebothene, sondern nur von der Vernunft empfohlene Tugendmittel durch eigene Bestimmungen den Gläubigen zur genauen Beobachtung vorzuschreiben, dieß überließ der göttliche Heiland den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen als Vorstehern seiner heil. Kirche, denen er die Schlüssel seines Reiches übergeben hat.



Solche Verordnungen und Gebote der Kirchenvorsteher, durch welche die allgemein nothwendigen, von Jesus gebothenen Tugendmittel näher bestimmt, oder durch welche andere wirksame Tugendmittel den Gläubigen zur genauen Beobachtung vorgeschrieben werden, heißen Kirchengebote.

§. 214. Nicht für alle Menschen, und nicht für alle Zeiten und Umstände sind alle Tugendmittel gleich wirksam und nothwendig. Daher ändern sich auch die Kirchengebote nach den verschiedenen Bedürfnissen der Gläubigen, nach den verschiedenen Gefahren und Versuchungen zur Sünde, nach den verschiedenen herrschenden bösen Neigungen und sündhaften Gewohnheiten; sie können bey ganz veränderten Umständen und Bedürfnissen der Gläubigen auch ganz aufgehoben, und durch andere Kirchengebote wieder ersetzt werden.

§. 215. So haben die Bischöfe, als Vorsteher der Kirche Jesu, die ersten Verordnungen der Apostel für die Heiden-Christen in der Folge, als sie nicht mehr nothwendig waren, aufgehoben, und sie durch andere ersetzt, welche durch die einreisenden Fehler und lasterhaften Gewohnheiten der Gläubigen jetzt nothwendig geworden sind. — Eben so können auch in Zukunft die Vorsteher der Kirche einige von den bestehenden Kirchengeboten, wenn sich die Bedürfnisse und Umstände der Gläubigen ändern sollten, entweder ganz aufheben, und sie durch neue ersetzen, oder die Gläubigen von der Beobachtung derselben auf einige Zeit, so lange es das Wohl der Kirche erfordert, freysprechen.

Dank und Preis und Anbethung dem dreyeinigen Gott, der alle diese außerordentlichen Anstalten getroffen hat, um die gefallenen Menschen wieder zur Erreichung ihrer ewigen Bestimmung, zur Heiligkeit und Seligkeit hinzuführen! (Ephes. 1, 3 — 14.)

---